

Genehmigt: 15.09.2022

Protokoll 13

Stadtratssitzung

Donnerstag, 07.07.2022, 15.05 Uhr, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Traktandum	Seite
Präsenzliste der Sitzung 15.05 bis 16.45 Uhr	741
Mitteilungen des Vorsitzenden	742
Traktandenliste	746
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 10 vom 19.05.2022)	746
2 Aufsichtskommission (AK): Ersatzwahl	746
3 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl.....	746
4 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Ersatzwahl.....	747
5 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl	747
6 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats: Änderungsantrag Fraktion GB/JA! (Anna Jegher, JA!/Franziska Geiser, GB): Gestaltung des Geschäftsreglements gemäss «Sprachleitfaden Kommunikation und Geschlecht»; Zuweisung zur Vorberatung.....	747
7 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats: Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat, 1. Lesung.....	747
8 Ukraine: Ausserordentliche befristete Aufstockung des Personalkörpers im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS); Nachkredit zum Globalbudget 2022 und Verpflichtungskredit 2023.....	769
9 Dringliche interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Michael Hoekstra, GLP/Tanja Miljanovic, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Alexander Feuz, SVP/Eva Krattiger, JA!/Jelena Filipovic, GB): Kleine und mittlere Solaranlagen in der Stadt Bern fördern: Vorreiterrolle von ewb bei der Vergütung von Solarstrom.....	770
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	773
9 Fortsetzung: Dringliche interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Michael Hoekstra, GLP/Tanja Miljanovic, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Alexander Feuz, SVP/Eva Krattiger, JA!/Jelena Filipovic, GB): Kleine und mittlere Solaranlagen in der Stadt Bern fördern: Vorreiterrolle von ewb bei der Vergütung von Solarstrom.....	774
10 Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP/Edith Siegenthaler, SP): Jugendsolarprojekte für städtische Lernende	778
11 Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP/Daniel Rauch, SP): Jugendsolarprojekte für alle Schulstandorte	778
12 Verkehrsmanagement-Massnahmen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs auf der Zentralen Verkehrsachse (ZVA); Projektierungs- und Ausführungskredit	778

13	Korrektion Thunstrasse Muri: Projektierungs- und Ausführungskredit; Kostenanteil der Stadt Bern.....	784
14	Umlegung Stadtbach Heilpädagogische Schule; Ausführungskredit.....	787
15	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP): Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Abschreibung.....	790
16	Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE): Berichterstattungssoftware; Investitions-/Verpflichtungskredit.....	791
17	Digitaler Arbeitsplatz (DAP) 4.0: Client-Migration (Hardware-Beschaffung); Investitions- und Verpflichtungskredit.....	792
18	Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GLP/JGLP (Dolores Dana, FDP/Remo Sägesser, GLP): ICT-Betrieb optimieren und Digitalisierung vorantreiben	795
19	Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Bettina Stüssi, SP): Die Stadt Bern als attraktive Arbeitgeberin in der digitalen Transformation	796
20	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Matthias Stürmer, EVP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL/Katharina Gallizzi, GB/Daniel Lehmann, SVP): Nachhaltigkeit in der neuen Digital-Strategie der Stadt Bern; Begründungsbericht	798
21	Ersatz Backbone; Investitions- und Verpflichtungskredit	799
	Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.30 Uhr.....	801
	Mitteilungen des Vorsitzenden	802
22	Neubau Volksschule und Sportanlagen Viererfeld; Projektierungskredit.....	802
23	Gesamtsanierung Volksschule Elfenau; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit ..	807
24	Sanierung Leichtathletikanlage Sportplatz Wankdorf; Baukredit	809
25	Genehmigung des Covid-19-Überbrückungsdarlehens an Bern Welcome	810
26	Sicherheitsdienst für die Schützenmatte; Verpflichtungs- und Nachkredit	816
27	Interpellation Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus, FDP): Zeitgemässes Wohnen und Denkmalschutz: ein Widerspruch?.....	823
28	Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, BDP/CVP (Oliver Berger, FDP/Tom Berger, JF/Michael Daphinoff, CVP): Transparenz bei Publibike.....	823
29	Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, BDP/CVP (Tom Berger, JF/Oliver Berger, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Haben Anbieter von Veloverleihsystemen eine faire Chance in Bern?	823
30	Interfraktionelle Motion BDP/CVP, FDP/JF (Lionel Gaudy, BDP/Tom Berger, JF/Oliver Berger, FDP): Die Zukunft der urbanen Mobilität – ein Veloverleih mit Qualität; Begründungsbericht.....	824
	Verschobene Traktanden.....	824
	Eingänge	826

Präsenzliste der Sitzung 15.05 bis 16.45 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Bernadette Häfliger	Halua Pinto de Magalhães
Valentina Achermann	Erich Hess	Simone Richner
Janina Aeberhard	Brigitte Hilty Haller	Claudio Righetti
Timur Akçasayar	Michael Hoekstra	Mirjam Roder
Lena Allenspach	Bettina Jans-Troxler	Sarah Rubin
Katharina Altas	Anna Jegher	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Barbara Keller	Kurt Rügsegger
Tom Berger	Ingrid Kissling-Näf	Remo Sägesser
Nicole Bieri	Fuat Köçer	Mahir Sancar
Lea Bill	Nora Krummen	Judith Schenk
Regula Bühlmann	Corina Liebi	Marianne Schild
Eva Chen	Maurice Lindgren	Florence Schmid
Nicole Cornu	Simone Machado	Sara Schmid
Sibyl Martha Eigenmann	Salome Mathys	Ursula Stöckli
Claudine Esseiva	Matteo Micieli	Therese Streit-Ramseier
Jelena Filipovic	Szabolcs Mihalyi	Bettina Stüssi
Thomas Fuchs	Tanja Miljanovic	Ayse Turgul
Katharina Gallizzi	Alina Irene Murano	Janosch Weyerermann
Thomas Glauser	Barbara Nyffeler	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Vivianne Esseiva	Ueli Jaisli
Ruth Altmann	Alexander Feuz	Nora Joos
Diego Bigger	Jemima Fischer	Anna Leissing
Laura Binz	Lionel Gaudy	Tabea Rai
Gabriela Blatter	Franziska Geiser	Michael Ruefer
Francesca Chukwunyere	Lukas Gutzwiller	Michael Sutter
Dolores Dana	Seraphine Iseli	Johannes Wartenweiler
Milena Daphinoff		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel
Christine Otis, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, Juristische
Mitarbeiterin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Wenn ich Sie heute Abend in die Sommerferien entlasse, werden vier Mitglieder des Stadtrats nach genau der Hälfte meiner Präsidentschaft das Rathaus zum letzten Mal als Stadträtin verlassen. Nicht nur bei diesen vier Personen, sondern bei Ihnen allen möchte ich mich bedanken: Ich bedanke mich für die äusserst anständigen und konstruktiven Debatten, dafür, dass Sie mit kurzen Voten und der Vermeidung von zu vielen Wiederholungen die Debatten nicht in die Länge ziehen, aber auch für den Rückzug von Vorstössen und die Kooperation zur schnellen Erledigung von alten Vorstössen. In einem halben Jahr haben wir es geschafft, die Bugwelle von 462 Vorstössen auf 402 zu senken. Wenn wir in diesem Tempo weitermachen – und keine neuen Vorstösse hinzukommen – sind wir im Dezember 2026 auf null.

Der heutige Donnerstag, 7. Juli 2022, ist in England ein denkwürdiger Tag, da vor wenigen Stunden Boris Johnson als Premierminister zurückgetreten ist und dies an einem speziellen Tag, da in England der 7. Juli der «Tell The Truth Day» – «Sag-die-Wahrheit-Tag» – ist. Auch wenn es nur in England der «Sag-die-Wahrheit-Tag» ist, so soll uns das nicht nur heute daran erinnern, was von uns als Politikerinnen und Politiker erwartet wird. Nicht nur vor Gericht gilt: «Die Wahrheit und nichts als die Wahrheit». Auch hier im Ratssaal, in jedem Ratssaal muss die Wahrheit die oberste Maxime sein. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen allen einen «happy and successful Tell The Truth Day!».

Aber nicht nur in England gab es heute gewichtige Rücktritte. Der Aderlass, der den Stadtrat heute trifft, ist mindestens genau so gross, wenn nicht sogar grösser. Ich muss Ihnen heute vier Rücktrittsschreiben vorlesen. Die vier Rücktrittsschreiben sind von vier starken Frauen, die alle das Parlament in den letzten Jahren auf ihre Art mitgeprägt haben. Es handelt sich um die Rücktritte Nr. 12 bis Nr. 15 von gewählten Mitgliedern in dieser Legislatur. Alle vier Personen treten zurück, weil sie im März in den Grossen Rat gewählt worden sind. Die Stadt Bern kann sich glücklich schätzen, sich unter anderem von diesen vier Frauen auf kantonaler Ebene vertreten zu lassen. Hier aber, liebe Frauen, hinterlassen Sie ein grosses Loch an Wissen, als Vorbilder sowie für die Vernetzung. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, von der Website des Stadtrats Ihre letzten 100 Vorstösse vorzulesen. Es ist uns klar, was Sie in den letzten vier Jahren alles bewegt haben. Wir werden Ihre Abwesenheit zu spüren bekommen. Vielen Dank für Ihren jahrelangen Einsatz in diesem Parlament und alles Gute sowie viel Erfolg beim Kanton. Ich verlese die Rücktrittsschreiben in alphabetischer Reihenfolge.

«Lieber Stadtratspräsident, lieber Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ehrlich gesagt: Die letzten fünf Jahre im Stadtrat waren für mich nicht immer eine einfache Zeit. Als erwerbstätige Mutter fast jeden Donnerstagabend bis spät im Rathaus oder in der Halle der Bern Expo zu sitzen und am Montagabend an Kommissionssitzungen teilzunehmen, brachten mein Familiensystem ziemlich ans Limit. Erschwerend kommt hinzu, dass wir oft nicht wirklich über relevante Geschäfte debattiert haben. Oft wurden die politischen Ideologien in Szene gesetzt, es wurde provoziert und das Ganze extra verlangsamt, anstatt effizient unsere Geschäfte abzuarbeiten. Vieles war nicht stufengerecht und wenig fundiert. Ja, ganz oft dachte ich mir: «Was mache ich hier?» Aber es gab auch viele positive Erlebnisse. Gerade die Kommissionsarbeit hat mir gut gefallen: Sachpolitik über Parteigrenzen hinweg, engagierte Debatten und ein Austausch auf Augenhöhe, so liebe ich Politik und dafür engagiere ich mich auch politisch. Ein weiteres Highlight für mich war, dass wir uns über die Parteigrenzen hinaus stets gut miteinander verstanden haben und Freundschaften geknüpft werden konnten. Ich werde im Grossen Rat einige von Ihnen sehr vermissen. Und auch die Fraktion werde ich sehr vermissen, wir hatten ein respektvolles und wohlwollendes Klima und es war für mich eine Freude und Ehre, ein Teil dieser Fraktion sein zu dürfen. Ich blicke also mit einem weinenden und einem lachenden Auge auf meine Stadtratszeit zurück. Und ich freue mich gemeinsam

mit ein paar weiteren «Aufmischler:innen» aus dem Stadtrat im Grossen Rat die Stadt zu re-präsentieren. Claudine Esseiva.»

Herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

Applaus im Saal.

«Lieber Stadtratspräsident, lieber Stadtpräsident, liebe Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Ratssekretariat. Irgendwann einmal ist es Zeit, zu gehen, und diese Zeit ist gekommen. Nach fünfeneinhalb Jahren trete ich aus dem Stadtrat zurück und wechsele mit grosser Freude in den Grossen Rat. 1996 kandidierte ich zum ersten Mal für die GFL und lag mit rund 20 Stimmen weniger direkt hinter Bernhard Pulver. Er wurde gewählt, ich nicht. Zum Glück. Ich hatte damals vier kleine Kinder im Alter zwischen eineinhalb und vier Jahren plus zwei Pflegekinder, allesamt im Vorschulalter. In den Folgejahren kandidierte ich immer wieder als Lückenfüllerin, hätte auch nachrutschen können, aber da hatte das berufliche Fortkommen Priorität. 20 Jahre später erfolgte dann doch noch der Einzug in den Stadtrat. Wenn ich auf die Zeit im Stadtrat zurückblicke, macht mich Folgendes nachdenklich: Der Stadtrat ist eine Bubble. Was uns wichtig erscheint, mag nur einen Teil der Stadtberner Bevölkerung im Alltag beschäftigen. Immer wieder mal fragte ich Freunde und Bekannte ausserhalb der politischen Bubble, was sie denn vom Stadtrat mitbekämen, oder was sie ganz persönlich beschäftige. Genannt wurden die neuen Poller in der Strasse, die Baustelle vor dem Haus, der fehlende Schulraum, schon wieder ein Wechsel in der Schulleitung, dass die Kinder das Essen in der Tagesschule nicht mögen, die teuren Mieten, dass das Quartier bei der Planung nur mangelhaft einbezogen worden sei und so weiter. Beim Nachhaken, ob es dann auch Positives gebe, wurde mir geantwortet: «Klar, Bern ist eine schöne und coole Stadt, gemütlich und lebenswert. Die Aare, der ÖV, dass die Freibäder gratis sind, die Beizen, der Quartierladen um die Ecke, die Gelateria di Berna. Und ich bin froh, dass du diesen Job machst, und nicht ich muss, ich hätte die Nerven nicht.» Tja. 80 Leute, gewählt von der stimmberechtigten Bevölkerung der Stadt Bern, RGM seit 30 Jahren in der Mehrheit, so viele Frauen im Rat wie noch nie in der gesamten Geschichte. Dies alles ist wunderbar. Das Politisieren jedoch ist und bleibt ein Balanceakt. Unzählige Voten mit fast identischem Inhalt zum gleichen Geschäft – nehmen wir uns zuweilen zu wichtig? Oder Kaskaden von Kleinen Anfragen, als letztes Mittel, wenn man sich weder vertreten noch gehört fühlt? Stetige Maximalforderungen, nicht immer, weil es Sinn macht, sondern weil man die Mehrheit hat und kann? Ein breites Spektrum, das manchmal nicht ganz einfach auszuhalten war. Keine Frage, niemand soll sich verleugnen oder verbiegen. Wir sind von unseren Wählerinnen gewählt worden, mit der Hoffnung, dass wir ihre Anliegen vertreten und unsere Stadt weiter verbessern, zum Wohle der Allgemeinheit. Meistens gelingt dies recht gut. Aber manchmal wären auch etwas Demut und Realitätssinn hilfreich. Es waren spannende und lehrreiche fünfeneinhalb Jahre. Ich danke Ihnen für die gemeinsame Zeit, die Zusammenarbeit im Rat oder in der Kommission und die bilateralen Gespräche. Dem Gemeinderat danke ich für die geopferten Donnerstagabende und zuweilen für die Geduld. Dem Ratssekretariat danke ich für die immense Arbeit im Hintergrund und an der Front. Schlussendlich danke ich auch all den Leuten in der Verwaltung für das Erarbeiten der Geschäfte und das Beantworten der Fragen. Liebe Leute, unter Ihnen habe ich interessante, intelligente und «gmögige» Menschen kennengelernt. Einige von euch werde ich vermissen, einige werde ich beim Politisieren im Grossen Rat wieder treffen, bei einigen freue ich mich, wenn wir uns wieder einmal begegnen, und ansonsten wünsche ich euch einfach alles Gute. Ich persönlich freue mich, wenn mir mein Lieblingschat erhalten bleibt und mich auch weiterhin mit den wirklich lebensnotwendigen Infos aus dem Stadtrat versorgt. Merci Giele. Tout de bon, Brigitte Hilty Haller.»

Auch Ihnen danke ich für Ihren Einsatz und die Arbeit in den letzten fünfeneinhalb Jahren.

Applaus im Saal.

«Liebe Anwesende. Im März 2009 hatte ich meine erste Stadtratssitzung. Damals hat man hier drin mit Müh und Not verhindert, dass der Progr einem Zürcher Immobilienhai verkauft wird. Diese Idee, den Progr zu einem Spekulationsobjekt zu machen: Aus heutiger Sicht völlig absurd. Völlig absurd ist rückblickend noch vieles und das freut mich, es zeigt, dass sich ja doch einiges getan hat. Zum Beispiel in der Wohnbaupolitik: Ich vertrat damals die JA! im Initiativkomitee der Wohninitiative und war Teil einer komplizierten parlamentarischen Initiative, die zum Ziel hatte, dass die Stadt mehr Liegenschaften kauft. Wir knobelten in einer engagierten FSU-Untergruppe mit Alexandre Schmidt – damals war er noch Stadtrat – an einer Lösung herum. Heute haben wir schon den zweiten Rahmenkredit bewilligt, auf dem Warmbächli-Areal wohnen Menschen und am Centralweg geht es doch ohne Luxuswohnungen. Das ist erfreulich. Gleichzeitig sind wir noch nicht einmal auf halbem Weg. Die Mieten steigen nämlich weiterhin ungebremst, die Wohnungsknappheit führt zu Verdrängung und die geplanten Wohnbauprojekte sind leider nicht ausreichend. Wir müssen die privaten Liegenschaftsbesitzer stärker in die Pflicht nehmen, Mietzinskontrollen einführen, um die Spekulation nicht nur beim Progr zu verhindern, sondern in der ganzen Stadt zurückzudrängen.

Immer wieder beeindruckt bin ich auch davon, wie sich der Diskurs über den öffentlichen Raum verändert hat. Zu meinen wichtigsten stadtpolitischen Politisierungsmomenten gehört die Einführung des Bahnhofreglements 2008. Unsere linksgrüne Allianz verlor damals die Abstimmung gegen die Regierung und die allermeisten Parteien. Seither sind nicht nur Betteln, sondern auch ungebührliches Verhalten und viele andere Tätigkeiten im öffentlichen Teil des Bahnhofs verboten. Die Notsitze in der Unterführung stammen ebenso aus dieser Zeit wie extra montierte Dreiecke auf Stromkästen, die das Sitzen verunmöglichen sollen. Heute gehören die Ursula-Wyss-Stühle zum Stadtbild und sogar die SBB hat wieder Bänkli aufgestellt. Die positiven Entwicklungen täuschen nicht darüber hinweg, dass wir noch nicht so weit sind, wie man es von der linksten Stadt der Schweiz erwarten müsste. Die bange Frage, ob angesichts der Lebenshaltungskosten in dieser Stadt überhaupt noch jemand auf ein Bänkli ohne Pop-up angewiesen ist, treibt mich um. Und wenn man die Betonwüsten anschaut, die wir in den letzten Jahren gebaut haben, müssen wir zugeben, dass Sitzen im öffentlichen Raum in Zeiten der Klimakrise wohl nicht mehr lange ohne Hitzeschlag möglich ist. Spass beiseite, ich meine es ernst: Wir müssen mutiger und entschlossener werden, gerade in der Klimapolitik. Die kommenden Generationen sollten uns nicht nur dann interessieren, wenn es um Schulden geht. Statt zu sparen und den Selbstfinanzierungsgrad zu optimieren, müssen wir in die Zukunft investieren. Es gibt also noch viel zu tun und ich freue mich darauf, mich nun auf kantonaler Ebene für eine konsequente Klimapolitik und eine solidarische Sozialpolitik zu engagieren. Zum Schluss ein grosses Dankeschön an Sie alle! Danke an all jene, die sich hier im Stadtrat und im Gemeinderat, im Ratssekretariat oder in der Verwaltung, in Vereinen, Kommissionen und Bewegungen täglich einsetzen, «champf» und Herzblut investieren. Und ein besonderer Dank geht an meine wunderbare GB/JA!-Fraktion, Ihr seid einfach die beste Klimasekte der Welt! Tschüss zämä u häbits aagnäm. Rahel Ruch.»

Dem ist nichts hinzuzufügen, vielen Dank!

Applaus im Saal.

«Geschätzter Herr Stadtratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Anwesende. Bevor ich in den Stadtrat gewählt wurde, interessierte ich mich kaum für Lokalpolitik. Eine Ausnahme war die Tatsache, dass ich mich darüber ärgerte, dass die Einführung der Betreuungsgutscheine von RGM verzögert wurde, wenn ich mich recht erinnere (Irrtum vorbehalten).

Wir hätten den vergünstigten Tarif, auf den wir gemäss Einkommen Anspruch hatten, gut brauchen können. In der Zeitung übersah ich die lokalen News grosszügig. Im ersten Jahr meines Amtes war mir alles noch recht suspekt. Ich wusste im Januar 2017 so gut wie nichts über den Politbetrieb, wusste nicht, was eine Motion oder ein Postulat ist. Ich fragte mich, wieso im Ratssaal alle herumlaufen und selten jemand zuhört. Was eine parlamentarische Initiative ganz genau ist, weiss ich erst, seit ich Rechtswissenschaften studiere, also seit einem Jahr. Allen hier drin, die das auch nicht wissen, möchte ich sagen: Ihr braucht es offenbar nicht zu wissen. Mit dem Eintritt in die SBK habe ich meinen Platz im Stadtrat dann gefunden. Es hätte auch eine andere Kommission sein können. Da ich gerne Neues lerne, interessiert mich eigentlich alles und jede Kommission. Also passte auch die SBK, die ich später präsidieren durfte, sehr gut zu mir. Mohamed Abdirahim sagte einmal, dass meine Rolle in der SBK diejenige des Bad Cop sei. Das mag sein. Ich habe dabei stets versucht, konstruktiv zu sein und die Arbeit und das grosse Wissen der Verwaltung zu respektieren und wertzuschätzen. Es gefiel mir von Jahr zu Jahr besser. Es erstaunt mich noch heute, dass ich fünfeinhalb Jahre lang keine einzige Debatte langweilig fand. Aber vielleicht habe ich mich in diesen Momenten auch nur erfolgreich abgelenkt. Müde war ich zwischendurch und die gelegentlichen Filibuster der SVP um elf Uhr abends – nach einem langen Tag – sind die Härte. Filibuster-Grossmeister Erich Hess erklärte mir, wie man diese Praxis der Lahmlegung des Parlaments richtig benennt, als ich ihn einmal bat, eine bevorstehende Sabotage des Rats bitte zu überdenken. Ich habe es stets als Privileg empfunden, ins Sitzungszimmer der Kommission oder in den Ratssaal zu kommen und mich mit so vielen verschiedenen Themen auf professionellem Niveau befassen zu dürfen. Ich empfand es auch als grosse Wertschätzung mir persönlich gegenüber, dass sich mindestens fünf Personen, in unserem Fall die Mitglieder des Gemeinderats, für meine Meinung – sei sie noch so unqualifiziert – interessieren müssen. Die Politik wurde für mich eine wunderbare, gleichzeitig anstrengende und erholsame geistige Bereicherung, eine willkommene dritte Säule neben Familie inklusive Freundeskreis und Beruf. So richtig fand ich meine Rolle im Stadtrat dann mit der Übernahme des Co-Fraktionspräsidiums gemeinsam mit Maurice Lindgren. Als Regula Bühlmann in ihrem Amt als Stadtratspräsidentin während eines Besuchs des Parlaments in Zürich einmal vorgeschlagen wurde, sie könne ja einmal nach Zürich kommen und dessen Parlament leiten, entgegnete sie schlagfertig, sie präsidiere nur Gremien mit Frauenmehrheit. Ich sage heute, ich präsidiere nur Gremien des Geistes- und Humorniveaus meiner Fraktionsmitglieder. Sie, meine lieben Fraktions-Gspändli, habe ich anderen gerne als meine Politfamilie vorgestellt und habe das immer so empfunden. Am Anfang war es als junge Mutter nur schon aufregend, alle zwei Wochen am Donnerstagabend in Ruhe auswärts zu essen. Heute sind unsere gemeinsamen Essen mit den vielen Lachern eines meiner absoluten Highlights. Ich habe mich dank Ihnen ausnahmslos immer auf jede Fraktionssitzung und jede Stadtratssitzung gefreut. Und ich freue mich auf das letzte Essen von heute Abend, bevor ich in Ihrer Fraktion die Rolle des Gastes einnehmen werden und mich in der städtischen Politik gerne von Ihnen volksvertreten lasse. Besonders in Erinnerung wird mir auch die Aufsichtskommission bleiben, in der ich meinen politischen Horizont noch einmal erweitert habe. Ich danke Ihnen allen, den Stadträtinnen und Stadträten, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, Mitarbeitenden der Verwaltung, Mitarbeitenden des Ratssekretariats und Medienschaffenden, dass Sie unsere Demokratie und unsere lebenswerte Stadt, in der ich sehr gerne wohne und in der wir zu Hause sind, unermüdlich aktiv pflegen. In meinem letzten Postulat wünsche ich mir, dass der kleine «Schuttplatz» neben dem Bitzios-Schulhaus für die nächsten 25 Jahre nicht mit einer Turnhalle belegt wird, sondern wie heute als Rasen frei bleibt. Und ich hoffe auf den Gemeinsinn des nationalen Pferdezentriums, damit sie in der Ecke des Springgartens die Fläche für die unumstritten benötigte Turnhalle freimachen. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Man sieht sich auf der «Pläfe», im

Rosengarten, im Dachstock, bei Bühnen Bern, auf dem Gurten, auf dem Veloweg, an der Uni oder irgendwann im Grossen Rat. Liebe Grüsse, Marianne (für die Fraktion: Mary).»
Vielen Dank auch Ihnen, Marianne Schild, für Ihren Einsatz.

Applaus im Saal.

Ich finde es schön, dass wir uns alle nach der Stadtratssitzung – nach 22.30 Uhr – noch von Ihnen Vieren direkt verabschieden können. Brigitte Hilty Haller, Claudine Esseiva, Marianne Schild und Rahel Ruch laden Sie alle auf eine Runde im Volver ein. Wer mit dem Codewort «Stadtrat» an die Theke tritt, erhält ein Bier, ein Glas Wein oder ein nicht-alkoholisches Getränk, zu dem Sie von den Vieren eingeladen werden. Harter Alkohol und Drinks sind nicht mitgemeint. Die politische Happy Hour dauert bis 23.30 Uhr. Ihnen Vieren nochmals herzlichen Dank im Voraus und eine schöne Abschiedsrunde.

Bevor wir zum üblichen Aufruf bezüglich des Badgens kommen, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir zwar keinen Geburtstag zu feiern haben, aber wer möchte, darf Kurt Rügsegger nachträglich gratulieren, er hatte gestern Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen nachträglich ganz herzlich.

Wie bereits erwähnt: Ich hoffe, Sie haben nicht vergessen, sich mit dem Badge anzumelden. Dringliche Vorstösse reichen Sie bitte bis um 21.00 Uhr ein, alle anderen Vorstösse bis um 21.30 Uhr.

Traktandenliste

Die Traktanden 9 bis 11 sowie 14 und 15 werden gemeinsam behandelt.

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 10 vom 19.05.2022)

2022.SR.000045

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll 10 vom 19.05.2022.

2 Aufsichtskommission (AK): Ersatzwahl

2020.SR.000389

1. Der Stadtrat wählt Salome Mathys (GLP) als Ersatz für Janina Aeberhard in die Aufsichtskommission.
2. Der Stadtrat wählt Vivianne Esseiva (FDP) als Ersatz für die zurücktretende Claudine Esseiva in die Aufsichtskommission.

3 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl

2020.SR.000388

Der Stadtrat wählt Janina Aeberhard (GLP) als Ersatz für Salome Mathys in die Kommission SBK.

4 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Ersatzwahl

2020.SR.000386

Der Stadtrat wählt Mirjam Roder (GFL) als Ersatz für Tanja Miljanovic in die Kommission FSU.

5 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl

2020.SR.000387

Der Stadtrat wählt Tanja Miljanovic (GFL) als Ersatz für Brigitte Hilty Haller in die Kommission PVS.

6 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats: Änderungsantrag Fraktion GB/JA! (Anna Jegher, JA!/Franziska Geiser, GB): Gestaltung des Geschäftsreglements gemäss «Sprachleitfaden Kommunikation und Geschlecht»; Zuweisung zur Vorberatung

2022.SR.000084

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats: Änderungsantrag Fraktion GB/JA! (Anna Jegher, JA!/Franziska Geiser, GB): Gestaltung des Geschäftsreglements gemäss «Sprachleitfaden Kommunikation und Geschlecht» vom 19. Mai 2022 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, den 16. Juni 2022

Beschluss

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats: Änderungsantrag Fraktion GB/JA! (Anna Jegher, JA!/Franziska Geiser, GB): Gestaltung des Geschäftsreglements gemäss «Sprachleitfaden Kommunikation und Geschlecht» vom 19. Mai 2022 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission. (49 Ja, 4 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#)

[men](#) 007

7 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats: Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat, 1. Lesung

2022.SR.000094

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 16. Mai 2022 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er beschliesst die Änderungen des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009 gemäss Änderungserlass mit den Anträgen der Aufsichtskommission in der Beilage.
3. Die Aufsichtskommission wird beauftragt zur Umsetzung der unter Ziffer 2 beschlossenen Änderungen bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) die erforderlichen Änderungsanträge zu den Nachkrediten einzureichen.

4. Der Stadtrat schreibt die Parlamentarische Initiative Machado Simone (GaP): «Gelebte Gemeindeautonomie – die Handlungsfähigkeit des Stadtrates wiederherstellen!», unter Vorbehalt ihrer Gültigkeit, ab.
5. Die Aufsichtskommission wird mit dem Monitoring zum vorliegenden Massnahmenpaket beauftragt. Sollten die Massnahmen nicht ausreichen, um die Pendenzen bei den Vorstössen nachhaltig abzubauen, legt sie dem Stadtrat spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Änderungen des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) ein weiteres Massnahmenpaket zum Beschluss vor.
6. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderung in die Systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern (SSSB) beauftragt.

Bern, 16. Mai 2022

Anträge

1.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an die Kommission zurückzuweisen unter der Auflage unabhängig abzuklären, ob die neuen Bestimmungen, die vorsehen die Abschreibung einer Motion ohne Gelegenheit für die Einreichenden dazu vorgängig Stellung nehmen zu können und darüber abzustimmen, überhaupt mit städtischem und übergeordneten Recht vereinbar sind (u.a. wegen Verletzung des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs; und der Gebote des Minderheitenschutzes).
2.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an die Kommission zurückzuweisen mit der Auflage, eine Vorlage auszuarbeiten, die mit den übergeordnetem Recht und den Verfassungsgrundsätzen vereinbar ist.
3.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an die Kommission zurückzuweisen mit der Auflage, eine Vorlage auszuarbeiten, die das Gebot des Ratsbüros/Ratssekretariats vorsieht, thematisch ähnliche Vorlagen, wenn möglich an der gleichen Sitzung zu traktandieren.
4.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an die Kommission zurückzuweisen mit der Auflage, zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die die Durchführung von mehr Sitzungen bei hohen Pendenzen vorsieht.
5.	Simone Machado, GaP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an die Kommission zurückzuweisen unter der Auflage abzuklären, ob die neuen Bestimmungen mit dem Öffentlichkeitsprinzip und mit der Gemeindeordnung (insbes. Art. 40 und Art. 63 GO) vereinbar sind.

<i>GRSR bisher</i>	<i>GRSR neu</i>	<i>Anträge</i>
Art. 23 Aufgaben 1 Die Sachkommissionen beraten das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan, soweit die ihnen zugewiesenen Direktionen oder Dienststellen betroffen sind. Sie lassen sich durch die Direktionen oder	Art. 23 Aufgaben 1-4 [unverändert]	

Dienststellen über den Jahresbericht orientieren.
² Sie prüfen dabei namentlich
 a. die übergeordneten Ziele und deren Verknüpfung mit strategischen Vorgaben;
 b. Leistungsindikatoren;
 c. Kennzahlen.
³ Sie begleiten im Sinn eines politischen Controlings die ihnen zugewiesenen Direktionen und Dienststellen. Sie beraten deren Geschäfte zuhanden des Stadtrats.
⁴ Sie stellen dem Stadtrat Antrag in den Geschäften gemäss den Absätzen 1-3.

⁵ **Die Sachkommissionen beschliessen bei einem einstimmigen Entscheid abschliessend über**
a. Abschreibungen von Motionen;
b. Fristverlängerungen;
c. Nachkredite.
Die übrigen Geschäfte werden an den Stadtrat weitergeleitet.

SP/JUSO:
 5 [...]
 a. Abschreibungen von Motionen **nach Anhörung der Motiönär:innen;**
 [...]

SVP:
 5 [...]
 a. [~~streichen~~]
 [...]

Eventualantrag SVP:
⁵ Die Sachkommissionen beschliessen bei einem einstimmigen Entscheid abschliessend über
~~a. Abschreibungen von Motionen;~~
a. Fristverlängerungen;
b. Nachkredite.
 Die übrigen Geschäfte werden an den Stadtrat weitergeleitet.
Die Sachkommissionen geben zuhanden des Stadtrats eine Empfehlung betreffend Abschreibung.

		<p>GB/JA!: Art. 23 Abs. 6 (<i>neu</i>) ⁶ (<i>neu</i>) Sind die Urheber*innen von gemäss Absatz 5 behandelten Vorstössen nicht durch ihre Fraktion in der Kommission vertreten, werden sie in der Kommission angehört.</p>
<p>⁵ Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der Aufsichtskommissionen.</p>	<p>[Der bisherige Abs. 5 wird neu zu Abs. 6]</p>	
<p>Art. 53a Redezeit ¹ Die Redezeit beträgt für Fraktionserklärungen zehn Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit fünf Minuten.</p>	<p>Art. 53a Redezeit ¹ [unverändert]</p>	<p>FDP/JF: ¹ Die Redezeit Bei Sachgeschäften beträgt die Redezeit für Fraktionserklärungen zehn acht Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit fünf drei Minuten. ^{1a} (<i>neu</i>) Bei Vorstössen beträgt die Redezeit für Fraktionserklärungen fünf Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit zwei Minuten.</p>
<p>² Die Redezeit für die Begründung von Vorstössen durch das einreichende Ratsmitglied beträgt zehn Minuten. Wollen mehrere einreichende Personen einen Vorstoss begründen, wird die Redezeit aufgeteilt. ³ Vorstösse zum gleichen Gegenstand können gemeinsam behandelt werden. Nach der Begründung der Vorstösse gelten für die Diskussion die Redezeiten gemäss Absatz 1.</p>	<p>²⁻³ [unverändert]</p>	<p>FDP/JF: ² Die Redezeit für die Begründung von Vorstössen durch das einreichende Ratsmitglied beträgt zehn fünf Minuten. Wollen mehrere einreichende Personen einen Vorstoss begründen, wird die Redezeit aufgeteilt. Eventualantrag FDP/JF: ² Die Redezeit für die Begründung von Vorstössen durch das einreichende Ratsmitglied beträgt zehn acht Minuten. Wollen meh-</p>

		<p>rere einreichende Personen einen Vorstoss begründen, wird die Redezeit aufgeteilt.</p> <p>SVP: ² [aufgehoben]</p>
<p>⁴ Für die Begründung eines Antrags beträgt die Redezeit drei Minuten.</p>	<p>⁴ Für die Begründung von an der Sitzung gestellten Anträgen eines Antrags beträgt die Redezeit drei Minuten.</p>	<p>GB/JA!: ⁴ [aufgehoben]</p> <p>SP/JUSO: ⁴ Anträge sind in der Regel schriftlich einzureichen. Für die Begründung von an der Sitzung gestellten Anträgen beträgt die Redezeit drei Minuten.</p> <p>GLP/JGLP: ⁴ Für die Begründung von an der Sitzung gestellten Anträgen beträgt die Redezeit drei Minuten pro Antrag. Die Gesamtredezeit für die Begründung solcher Anträge beträgt fünf Minuten pro Antragstellerin oder Antragsteller und Geschäft.</p> <p>SVP: ⁴ Für die Begründung von an der Sitzung gestellten Anträgen eines Antrags beträgt die Redezeit drei zwei Minuten.</p> <p>Eventualantrag SVP: ⁴ Die maximale Redezeit für Anträge zu einem Geschäft beträgt 20 Minuten.</p> <p>Eventualantrag SVP: ⁴ Die maximale Redezeit für Anträge zu einem Geschäft beträgt 15 Minuten.</p> <p>Eventualantrag SVP:</p>

		<p>⁴ Die maximale Redezeit für Anträge zu einem Geschäft beträgt 12 Minuten.</p> <p>Eventualantrag SVP:</p> <p>⁴ Die maximale Redezeit für Anträge zu einem Geschäft beträgt 10 Minuten.</p>
<p>⁵ Die Redezeit für die Sprecherin oder den Sprecher der Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder beträgt höchstens 15 Minuten.</p>	<p>⁵ [unverändert]</p>	<p>SVP:</p> <p>⁵ Die Redezeit für die Sprecherin oder den Sprecher der Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder beträgt höchstens 45 8 Minuten.</p> <p>Eventualantrag SVP:</p> <p>⁵ Die Redezeit für die Sprecherin oder den Sprecher der Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder beträgt höchstens 4510 Minuten.</p> <p>FDP/JF:</p> <p>⁵ Die Redezeit für die Sprecherin oder den Sprecher der vorberatenden Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder beträgt höchstens 45 10 Minuten.</p> <p>Ergänzungsantrag FDP/JF:</p> <p>Liegen aus der vorberatenden Kommission Anträge vor, beträgt die zusätzliche Redezeit zur Begründung der Anträge höchstens fünf Minuten. Bei Minderheitsanträgen erhält die Kommissionsminderheit zusätzlich höchstens fünf Minuten Redezeit.</p>

<p>⁶ Auf Antrag des Büros des Stadtrats oder einer Fraktion kann der Stadtrat die Redezeit verlängern oder herabsetzen. Über einen solchen Antrag muss vor Beginn des betreffenden Teils der Debatte wie Eintreten, Rückweisung oder Detailberatung befunden werden.</p> <p>⁷ Ausgenommen sind die Redezeiten der Sprecherin oder des Sprechers der Kommission und der Gemeinderatsmitglieder.</p> <p>⁸ Das Präsidium des Stadtrats erlässt eine separate Verhandlungsordnung für die Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans, des Jahresberichts und des Budgets.</p>	<p>⁶⁻⁸ [unverändert]</p>	<p>FDP/JF: ⁷ [streichen] SVP: Art 53 a Absatz einfügen: <i>Die maximale Redezeit des Gemeinderates zu Motionen, Postulaten und Interpellationen ist jeweils gleich lang wie die der Einreichenden.</i></p>
<p>Art. 60 Motion mit Richtliniencharakter</p> <p>¹ Soweit der Gegenstand der Motion gemäss Artikel 59 im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie gleich.</p> <p>² Der Gemeinderat hat mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er einer erheblich erklärten Motion mit Richtliniencharakter folgen will. Gleichzeitig mit Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Begründungsberichts schreibt der Stadtrat die Motion als erledigt ab.</p> <p>Je nach Regelung müssen Art. 58 Abs. 5 und 6 GR SR betreffend Fristenlauf angepasst werden.</p>	<p>Art. 60 Motion mit Richtliniencharakter</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² <i>Wurde eine Motion mit Richtliniencharakter durch den Stadtrat erheblich erklärt, hat der Gemeinderat hat innert zwei Jahren</i> mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er ih einer erheblich erklärten Motion mit Richtliniencharakter folgen will.</p> <p>³ <i>Elf Mitglieder des Stadtrats können innert zwei Monaten nach elektronischer Zustellung des Begründungsberichts beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass er im Stadtrat traktandiert wird. Anträge auf Fristerstreckung werden immer traktandiert.</i></p> <p>⁴ Gleichzeitig <i>Nach ungenutztem Ablauf der zweimonatigen Frist oder - wenn die Motion mit Richtliniencharakter im Stadtrat traktandiert wurde -</i> mit Kenntnisnahme des gemein-</p>	<p>Mitte: Art. 60 sei aufzuheben und Art. 59 Motion wie folgt zu ergänzen:</p> <p>⁷ <i>Liegt der Gegenstand der Motion im gemeinderätlichen Zuständigkeitsbereich, beantragt der Gemeinderat in seiner Antwort die Motion als Postulat dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Die Urheberin oder der Urheber einer Motion kann diese in ein Postulat wandeln. Ohne Wandlung wird die Motion abgeschrieben. Bei Wandlung stimmt der Stadtrat über die Überweisung des Postulates ab.</i></p>

	<p>der rätlichen Begründungsberichts im Stadtrat, schreibt der Stadtrat die Motion als erledigt ab. ⁵ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Artikel 59 Motion analog.</p>	
<p>Art. 63 Interpellation ¹ Die Interpellation verlangt vom Gemeinderat Auskunft über einen Gegenstand.</p>	<p>Art. 63 Interpellation ¹ [unverändert]</p>	
<p>² Die Interpellation wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat hat sie innerhalb von vier Monaten zuhanden des Stadtrats zu verabschieden. ³ Wird innert der reglementarischen Frist die Interpellation nicht beantwortet, traktandiert das Präsidium des Stadtrats den Vorstoss ohne gemeinderätliche Antwort. ⁴ Die Interpellantin oder der Interpellant ist berechtigt, eine kurz begründete Erklärung abzugeben, ob sie oder er mit der Auskunft zufrieden ist. Diese dauert maximal eine Minute. ⁵ Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, wenn dem Antrag ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrats zustimmt. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.</p>	<p>² Nach deren Einreichung wird die Interpellation wird dem Stadtrat elektronisch zur Kenntnis gebracht. ³ Der Gemeinderat hat sie die Auskunft auf die Interpellation innerhalb von vier Monaten zuhanden des Stadtrats zu verabschieden. ⁴ Elf Mitglieder des Stadtrats können innert zwei Monaten nach elektronischer Zustellung der Auskunft auf eine Interpellation beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass sie im Stadtrat traktandiert wird. ³⁻⁵ Wird innert der reglementarischen Frist die Interpellation weder nicht beantwortet noch eine Fristerstreckung beantragt, traktandiert das Präsidium des Stadtrats den Vorstoss ohne gemeinderätliche Antwort Auskunft. ⁶ Wird die Auskunft im Stadtrat auf Verlangen traktandiert, ist die Die Interpellantin oder der Interpellant ist berechtigt, eine kurz begründete Erklärung abzugeben, ob sie oder er mit der Auskunft zufrieden ist. Diese dauert maximal eine Minute. ⁷ Die Interpellantin oder der Interpellant kann bei einer Trak-</p>	<p>SVP: [auf die Änderung der AK wird verzichtet]</p> <p>GB/JA!:⁴ Elf Mitglieder des Stadtrats können Ein Mitglied des Stadtrats kann innert zwei Monaten nach elektronischer Zustellung der Auskunft auf eine Interpellation beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass sie im Stadtrat traktandiert wird.</p> <p>AK Variante: ⁷ Die Interpellantin oder der Interpellant kann bei einer Traktandierung im Stadtrat eine Diskussion beantragen.; sSie findet</p>

	<p>tandierung im Stadtrat eine Diskussion beantragen.; sSie findet statt, wenn der dem Antrag durch ein Drittel der stimmenden anwesenden Mitglieder des Stadtrats angenommen wird. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.</p>	<p>statt, wenn der dem Antrag durch ein Drittel die Mehrheit der stimmenden anwesenden Mitglieder des Stadtrats angenommen wird. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.</p>
<p>Art. 63a ¹ Solange der Stadtrat über eine Motion noch nicht entschieden hat, kann sie die Motionärin oder der Motionär in ein Postulat umwandeln oder zurückziehen. ² Solange der Stadtrat über ein Postulat noch nicht entschieden hat, kann es die Postulantin oder der Postulant zurückziehen.</p>	<p>Art. 63a ¹ [unverändert] ² [unverändert]</p>	
<p>³ Solange der Stadtrat eine Interpellation noch nicht behandelt hat, kann sie die Interpellantin oder der Interpellant zurückziehen.</p>	<p>³ Solange eine Interpellation nicht als erledigt gilt der Stadtrat eine Interpellation noch nicht behandelt hat, kann sie die Interpellantin oder der Interpellant zurückziehen.</p>	
<p>⁴ Motionen und Postulate können teilweise zur Abstimmung gebracht werden, wenn die Einreichenden damit einverstanden sind.</p>	<p>⁴ [unverändert]</p>	
<p>Art. 65 Kleine Anfrage ¹ Die Kleine Anfrage beauftragt den Gemeinderat, über einen Gegenstand schriftlich eine kurze Auskunft zu erteilen. Die Fragen müssen mit einfachem Aufwand beantwortet werden können.</p>	<p>Art. 65 Kleine Anfrage ¹ [unverändert]</p>	
<p>² Die Kleine Anfrage wird</p>	<p>² Nach deren Einreichung wird</p>	<p>Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL), Remo Sägesser (GLP), Brigitte Hilty Haller (GFL): (Zurückgezogen zu GUNS)</p>

<p>dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderats wird spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag traktandiert. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt schriftlich mittels E-Mail bis spätestens um 11.00 Uhr des Sitzungstages und wird als Tischvorlage verteilt.</p> <p>³ Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben. Die Bemerkung dauert maximal eine Minute.</p>	<p>die Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat elektronisch zur Kenntnis gebracht.</p> <p>³ Die Antwort des Gemeinderates wird dem Stadtrat spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag traktandiert. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt schriftlich mittels E-Mail bis spätestens um 11.00 Uhr des Sitzungstages elektronisch zuge stellt, und wird als Tischvorlage verteilt. Traktandiert wird die Antwort des Gemeinderats im Stadtrat nicht.</p> <p>³ Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben. Die Bemerkung dauert maximal eine Minute.</p>	<p>ten Antrag AK)</p> <p>² Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderates wird spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag traktandiert. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt schriftlich dem Stadtrat schriftlich zur Kenntnis gebracht. Sie erfolgt spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag mittels E-Mail bis um 11.00 Uhr des Sitzungstages und wird als Tischvorlage verteilt.</p> <p>³ Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben. Die Bemerkung dauert maximal eine Minute.</p>
<p>Art. 67 Ausscheiden des erstunterzeichnenden Mitglieds des Stadtrats</p> <p>¹ Scheidet das erstunterzeichnende Mitglied des Stadtrats eines Vorstosses aus dem Stadtrat aus, bevor sein Vorstoss behandelt worden ist, erkundigt sich das Stadtratssekretariat bei den Mitunterzeichnenden, ob sie den Vorstoss aufrechterhalten wollen und wer allenfalls an die Stelle des erstunterzeichnenden Mitglieds des Stadtrats trete.</p>	<p>Art. 67 Ausscheiden des erstunterzeichnenden Mitglieds des Stadtrats</p> <p>¹ Scheidet das Tritt das letzte der erstunterzeichnenden Mitglieder des Stadtrats eines Vorstosses aus dem Stadtrat aus, bevor sein der Vorstoss abschliessend behandelt worden ist, wird dieser abgeschrieben, wenn nicht ein anderes Mitglied den Vorstoss innert zwei Wochen nach dem Austritt übernimmt.</p>	<p>GFL/EVP:</p> <p>¹ Tritt das letzte der erstunterzeichnenden Mitglieder eines Vorstosses aus dem Stadtrat aus, bevor der Vorstoss abschliessend behandelt worden ist, wird dieser abgeschrieben, wenn nicht ein anderes Mitglied den Vorstoss innert zwei Wochen Monaten nach dem Austritt übernimmt.</p> <p>SVP: [auf die Änderung der AK wird verzichtet]</p>
<p>² Wenn keine Mitunterzeichnenden vorhanden sind, wird der Vorstoss durch ein Mitglied dersel-</p>	<p>² Das Stadtratssekretariat stellt einem austretenden Mitglied oder bei dessen Verhinderung seiner Fraktion oder Partei</p>	

ben Fraktion oder Partei vertreten und sonst abgeschrieben.

dafür bis spätestens zur letzten Stadtratssitzung eine Liste mit den pendenten Vorstössen zu.

~~erkundigt sich das Stadtratssekretariat bei den Mitunterzeichnenden, ob sie den Vorstoss aufrechterhalten wollen und wer allenfalls an die Stelle des erstunterzeichnenden Mitglieds des Stadtrats trete.~~

~~² Wenn keine Mitunterzeichnenden vorhanden sind, wird der Vorstoss durch ein Mitglied derselben Fraktion oder Partei vertreten und sonst abgeschrieben.~~

9. Kapitel: Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats
 Art. 82 Abänderungsantrag
 Jedes Mitglied des Stadtrats kann schriftlich beim Präsidium des Stadtrats die Abänderung des Stadtratsreglements beantragen. Der Antrag kann in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein. Er ist innert zwei Monaten zu traktandieren. Auf Empfehlung seines Büros bestimmt der Stadtrat, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.

9. Kapitel: Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats
 Art. 82 ~~Ab~~ **Änderungsantrag**
¹ Jedes Mitglied des Stadtrats, **jede Kommission, die Fraktionspräsidienkonferenz und das Büro des Stadtrats** kann schriftlich beim Präsidium des Stadtrats die ~~Ab~~ **Änderung** des Stadtratsreglements beantragen.
² Der **Änderungsantrag** kann in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein.
³ ~~Er ist innert zwei Monaten zu traktandieren. Auf Empfehlung seines Büros bestimmt der Stadtrat, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.~~
Die Geschäftsprüfungskommission berät den Änderungsantrag vor und stellt dem Stadtrat ihren Antrag dazu.

10. Kapitel: Schlussbestimmungen
82a Übergangsbestimmungen
¹ **Auf alle hängigen Vorstösse findet mit dem Inkrafttreten das neue Recht Anwendung. Ist im Zeitpunkt der Inkraftsetzung eine Auskunft auf eine Interpellation oder einen Begründungsbericht hängig, be-**

	<p>ginnt die zweimonatige Frist für einen Antrag zur Traktandierung im Stadtrat mit der elektronischen Zustellung durch das Stadtratssekretariat.</p>	
	<p>² Für die Zuständigkeit der Kommissionen ist das im Zeitpunkt des Beschlusses der Kommission geltende Recht massgebend.</p> <p>³ Die Bestimmungen zu Art. 23 Abs. 5 Bst. c. GRSR treten mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen der Gemeindeordnung der Stadt Bern in Kraft.</p>	
	<p>II. Inkrafttreten Diese Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.</p>	

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich erlaube mir, im Vorfeld der Debatte zum nächsten Traktandum einen Einspieler des Regionaljournals Bern Freiburg Wallis zu machen, das sich bereits zum vornherein mit dem heutigen Thema befasst *hat (lässt einen Radiobeitrag abspielen)*:

«Diesen Donnerstag findet in Bern die Stadtratssitzung statt und der Stadtrat bespricht einen Vorstoss, der den Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat verlangt. Matthias Baumer stellt sich vor, was dabei herauskommen könnte: Dass der Stadtrat von Bern über den Abbau des Pendenzenbergs diskutiert, verlangt ein Vorstoss, der vorgängig auf diesem Pendenzenberg lag. Auf diesen Vorstoss gibt es eine Antwort und aus dieser Antwort ergeben sich möglich Massnahmen, auf die hin jemand aus dem Stadtrat bereits zu jeder Massnahme einen Vorstoss macht, um die jeweilige Massnahme zu verhindern, sofort einzuführen oder abzuschreiben. Auf die Antworten auf diese Vorstösse, wie man mit den möglichen Massnahmen zur Verringerung der Pendenzenflut verfahren solle, besteht die Möglichkeit, einen Vorstoss einzureichen, was natürlich verschiedene Personen aus dem Berner Stadtparlament gerne tun, und diese Vorstösse reagieren mit eigenen Vorstössen auf die Vorstösse, wie man mit den verschiedenen Massnahmen, wie man die Pendenzenflut eindämmen könnte, die vor allem von all diesen Vorstössen herrührt, verfahren könnte. Daraufhin macht jemand einen Vorstoss, dass man die Vorstösse, wie man mit den möglichen Massnahmen für die Verringerung der Pendenzenflut verfahren soll und diejenigen Vorstösse, wie man auf die vorgängigen Vorstösse reagieren sollte, doch bitte bündeln solle. Dieser Vorstoss des Stadtrats landet ganz oben auf dem Pendenzenberg und dieser Pendenzenberg ist vermutlich der Gipfel, der am schnellsten immer höher und höher wird, dass es jedem Alpinisten unwohl würde. Abhilfe kann da nur ein finaler Vorstoss schaffen, und zwar einer, bei dem es um den Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat geht.»

Bitte nehmen Sie sich das, was am Montagmorgen vorausgesehen wurde, zu Herzen. Wir kommen nur zur Debatte.

AK-Sprecherin *Marianne Schild* (GLP): Ich spreche stellvertretend für Seraphine Iseli, sie hat den Ausschuss geführt und ist heute abwesend. Ich war Teil des Ausschusses und halte deshalb heute das AK-Votum.

In die vorgeschlagene Reglementsänderung haben wir drei Vorstösse eingearbeitet und behandelt: Erstens die Massnahmen zur Übersicht über die eingereichten Vorstösse, zweitens der Änderungsantrag «Back to the roots für die Kleine Anfrage» und drittens die Parlamentarische Initiative von Simone Machado «Gelebte Gemeindeautonomie – die Handlungsfähigkeit des Stadtrats wiederherstellen!». Wir wurden uns schnell einig über das Grundproblem, das wir im Rat haben, das uns bremst und unsere Handlungsfähigkeit einschränkt. Es handelt sich dabei um ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen der Anzahl eingereicherter Vorstösse und der Anzahl der Vorstösse, die wir abarbeiten können. So entsteht dieser Pendenzenberg und bezeichnet unsere Definition des strukturellen Ungleichgewichts oder das strukturelle Problem. Daran haben wir uns orientiert. Das Problem ist hinlänglich bekannt, sonst hätten wir diesen Haufen Vorstösse nicht ansammeln können. Sowohl das Ratssekretariat und das Stadtratspräsidium als auch die Fraktionspräsidienkonferenz haben sich bereits mehrmals damit beschäftigt, was wir machen könnten. Wir haben beschlossen, dass wir das Thema – nachdem die Vorstösse der AK zugewiesen wurden – anders angehen und bündeln müssen. Wir wollten nicht mehr mit dem Thema in den Rat kommen, bis wir einen wirksamen und mehrheitsfähigen Vorstoss vorlegen können. Wir haben einen Ausschuss gebildet, bestehend aus Mitgliedern der AK und des Ratsbüros. Dieser Ausschuss setzte sich zusammen aus Seraphine Iseli, die die Gruppenleitung innehatte, Manuel C. Widmer, Stadtratspräsident, Michael Hoekstra, Vizestadtratspräsident, Nadja Bischoff als Vertreterin des Ratsbüros und - aus der AK – neben Seraphine Iseli aus Ingrid Kissling-Näf und mir. In einem ersten Schritt wurden Ideen gesammelt unter dem Motto, den Fächer zu öffnen und alles anschauen, das grundsätzlich zum Abbau des Pendenzenbergs führen könnte. Wir haben drei Massnahmekategorien definiert, die wir ergreifen könnten. Die erste Kategorie kann unter dem Thema «mehr Sitzungen» zusammengefasst werden. Mehr Sitzungen kann bedeuten, dass wir an den Donnerstagen früher mit den Sitzungen beginnen, dass der Sitzungsrhythmus wieder wöchentlich wird oder dass wir Sessionen einführen, die unseren Wochenrhythmus ergänzen können. Alle Ideen zu diesem Thema haben wir rasch wieder verworfen. Die Belastung, die wir heute als Milizparlament haben, ist bereits hoch und mehr Sitzungen durchzuführen, ist keine anzustrebende Massnahme. Zur zweiten Kategorie von Massnahmen gehören alle Vorhaben, die dazu führen, dass weniger Vorstösse eingereicht werden. Dies sind vor allem Beschränkungen oder Hürden für die Einreichung von Vorstössen. Ideen hierzu wurden teilweise begrüsst, es hat sich aber gezeigt, dass es nicht die Richtung ist, in die wir arbeiten möchten, ausserdem sind diese Massnahmen auch nicht mehrheitsfähig. Wir wollen uns nicht einschränken in der Anzahl Vorstösse, die wir einreichen können. Es bleibt die dritte Kategorie, auf die wir voll und ganz gesetzt haben – namentlich die schnellere Behandlung von Vorstössen. Wir müssen in weniger Zeit mehr Vorstösse abhandeln können. Alles, was wir Ihnen als AK heute vorschlagen, gehört in diese dritte Kategorie. Wir haben diskutiert, was wir diesbezüglich bereits machen und wie gut die Massnahmen wirken. Ein Beispiel ist das Thema der Freitagslisten: Diese müssen Sie sich als grosses Excel-Dokument mit ganz vielen Vorstössen vorstellen, über die wir direkt abstimmen würden, ohne eine Debatte zu führen. Wir haben das teilweise für unsere sogenannten Aufräumsitzungen versucht und den Leuten die Option gegeben, Vorstösse zurückzuziehen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass diese Listen dem Ratssekretariat sehr viel zu tun geben, dass die Anzahl der gemeldeten Vorstösse, die ohne Debatte zur Abstimmung gelangen sollen, aber sehr beschränkt war. Wir haben entschieden, dass das kein Mittel sein wird, auf welches wir setzen werden. Die erste Gruppe der Massnahmen, die wir in diesem Cluster der schnelleren und effizienteren Behandlung entwickelt haben, ist die Ausweitung des schriftlichen Verfahrens. Wir haben relativ schnell ge-

merkt, dass das eine Massnahme ist, die mehrheitsfähig ist, und schlagen Ihnen deshalb eine Ausweitung des schriftlichen Verfahrens auf drei Vorstosskategorien vor. Die erste Kategorie ist die Kleine Anfrage, die zweite die Interpellation und die dritte sind die Begründungsberichte von Richtlinienmotionen. Vorstösse aus der zweiten und dritten Kategorie, also Interpellationen und ein Begründungsberichte von Richtlinienmotionen, sollen nur noch traktandiert werden, wenn dies mindestens elf Mitglieder des Stadtrats verlangen. Des Weiteren haben wir diskutiert – das ist mehr auf den Vorstoss «Massnahmen zur Übersicht über die eingereichten Vorstösse» bezogen - wie es mit einer automatischen Abschreibung von Vorstössen aussehen würde. Das ist etwas, das im Bundesparlament gang und gäbe ist. Wir haben selbstverständlich geschaut, wie es andere Parlamente machen, und die Vorgehensweise verglichen. Wir waren der Meinung, dass einmal überwiesene Vorstösse wegen eines Austritts oder am Ende einer Legislatur nicht einfach abgeschrieben werden sollen. Wir haben darauf verzichtet, aber wir haben entschieden, dass wir Ihnen als AK bezüglich Abschreibungen vorschlagen, dass diese in Zukunft von den Kommissionen behandelt werden könnten. Wir haben uns weiter überlegt, was die Kommissionen sonst noch alles machen könnten – ich komme anschliessend dazu, was wir aus dem ursprünglich von Lea Bill eingereichten Vorstoss noch gemacht haben. Die Abschreibungen muten wir den Kommissionen zu, denn sie gehen tatsächlich meist unbestritten durch den Stadtrat. Wir sind aber der Meinung, dass sie behandelt werden sollen und dass die Kommissionen das übernehmen können. Zu den Kompetenzen, die wir den Kommissionen neu geben wollen: Abgesehen von Abschreibungen von Motionen geben auch Fristverlängerungen sowie Nachkredite meist wenig zu diskutieren. Wir schlagen Ihnen vor, dass in Zukunft die zuständige, breit zusammengesetzte Kommission diese beiden Arten von Geschäften verabschieden könnte. Ein abschliessender Entscheid ist übrigens nur dann möglich, wenn die Geschäfte einstimmig angenommen werden. Zur Redezeit: An der Redezeit haben wir relativ wenig verändert. Auch diese wäre ein Hebel, mit dem man viel erreichen könnte. Wir haben aber gemerkt, dass wir die Redezeiten häufig nicht ausschöpfen. Wir verfügen über grosszügige Redezeiten und sprechen manchmal zu viel. Insgesamt haben wir in der AK nicht daran geglaubt, dass wir mit einer Verkürzung der reglementarischen Redezeit viel erreichen können. Eine Ausnahme ist die Redezeit für die Begründung von Anträgen, die vorgängig schriftlich eingereicht wurden. Wir erhalten diese Anträge alle schriftlich und die Antragsbegründung ist nichts weiter als eine Wiedergabe der Antragsliste und aller schriftlichen Begründungen. Wir sind der Meinung, dass man diese vorgängig schriftlich eingereichten Anträge sehr gut im Fraktionsvotum begründen kann, was auch sinnvoll ist. Eine Ausnahme stellen diejenigen Anträge dar, die spontan in der Sitzung eingereicht werden. Das soll natürlich weiterhin möglich sein und es wird weiterhin eine Redezeit gewährt – drei Minuten pro Antrag. Weiter haben wir versucht, das Reglement insgesamt zu bereinigen und haben das Vokabular den neuen Kommissionsnamen angepasst – beispielsweise bezüglich der Aufsichtskommission – und weitere kleine, kosmetische Veränderungen vorgenommen, damit das Wording mit der Realität der Kommissionen, die wir ab nächstem Jahr haben, übereinstimmt. Wir finden, dass wir eine gute Lösung gefunden haben. Man hat an den eingereichten Anträgen gesehen, dass Sie sich als Fraktionen intensiv damit beschäftigt haben. Es sind heute viele Leute nicht anwesend. Mein Appell im Namen der AK ist derselbe, wie derjenige des Stadtratspräsidenten: Bitte denken Sie daran, was wir alles gewinnen, wenn wir Vorstösse schneller behandeln können und die Leute, die die Vorstösse eingereicht haben, noch im Rat sind und dazu sprechen können. Wir betrachten es nicht als eine Beschneidung der Demokratie, sondern als eine grosse Ermächtigung des Stadtrats und bitten Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Ich bin auf die Debatte gespannt. Es wird noch eine zweite Lesung geben. Der vorliegenden Reglementsänderung haben wir in der AK einstimmig, mit 10 Ja-Stimmen und ohne Enthaltung, zugestimmt.

Thomas Glauser (SVP) zu den Anträgen der Fraktion SVP: Ich nehme zu den Anträgen 1 bis 4 der SVP Stellung. Zum Antrag 1: Wir möchten die fraktionslosen Politiker im Parlament schützen, da diese durch die Änderung keinen Zugang mehr hätten. Die Gewährung des Minderheitenschutzes wäre nicht mehr gegeben, was einem Parlament nicht entspricht. Ausserdem erachten wir Abschreibungen, zu welchen die Einreichenden nicht mehr angehört werden können, als Verletzung des Gesetzes. Deshalb verlangen wir mit dem Antrag 1 die Rückweisung dieser Vorhaben. Mit den Anträgen 2 bis 4 möchten wir festhalten, dass die Vorlage nicht mit dem übergeordneten Recht und der Verfassung vereinbar ist, was den Parlamentsbetrieb anbelangt. Deshalb möchten wir diese Vorschläge überarbeiten lassen, gegebenenfalls eine neutrale Meinung einholen und sie anschliessend nochmals behandeln.

Claudine Esseiva (FDP) zu den Anträgen der Fraktion FDP/JF: Wir bedanken uns bei der AK für die grosse Arbeit und sind überzeugt, dass wir mit diesem Vorschlag – wie bereits von Marianne Schild erwähnt – einen grossen Schritt vorwärtsgehen. Wir werden aber mit einem Reglement keine Probleme lösen, wenn man «filibustert», wie wir bei den Abschiedsreden gehört haben, sei dies nun links oder rechts der Fall – ich schaue auf beide Seiten – und Themen benutzt werden, nur um die Bühne zu gebrauchen, anstatt effizient zu arbeiten. Deshalb mein Appell an Sie: Reglement hin oder her, bitte sprechen Sie nur, wenn Sie auch wirklich etwas zu sagen haben. Wir sprechen uns für eine Kürzung der Redezeit aus, wenn diese nicht ausgeschöpft wird. In diesem Sinn sind auch unsere Anträge zu verstehen.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich möchte mich bei Simone Machado bedanken, da sie gerade etwas getan hat, das ich sonst vermisse. Sie hat sich für ihr Votum bereit gemacht und sich bereits auf den Weg ans Rednerpult begeben. Ich habe das im Grossen Rat erlebt und möchte Sie bitten, dies auch im Stadtrat zu pflegen und sich für Ihr Votum bereit zu halten, wenn Sie als nächstes dran sind, damit es schneller geht. Danke!

Simone Machado (GaP) zum Antrag 5: Vorab zur Frage der Ungültigkeit meiner Initiative. Diese Frage erachte ich als unbeholfen. Obwohl das Stadtratspräsidium die Sitzung einberuft, muss doch der Stadtrat tagen, «wenn es die Geschäfte erfordern». Offenbar ist das zu wenig passiert und es kam in den letzten Jahren zu einer solchen Geschäftslast. Zum Öffentlichkeitsprinzip, das ich in meinem Antrag anführe: Das ist ein Grundstein der Demokratie. Die Stadtberner Wohnbevölkerung wird durch uns Parlamentarier*innen vertreten. Die Repräsentation setzt Öffentlichkeit des parlamentarischen Verfahrens voraus. Dadurch wird Transparenz im Entscheidungsablauf hergestellt und die verschiedenen Meinungen, Lösungen und Machtansprüche werden sichtbar. Durch die Publizität wird die Möglichkeit der öffentlichen Kritik geschaffen, nach Emanuel Kant ein Prüfstein des legitimen Rechts und eine wesentliche Voraussetzung der politischen Kontrolle, der Kritik und der Mitwirkung der Bürger*innen. Die Grundsätze des Öffentlichkeitsprinzips sind in der Kantonsverfassung und im Informationsgesetz des Kantons Bern verankert. Das Informationsgesetz schreibt vor, dass auch die Sitzungen des Gemeindeparlaments öffentlich sind. Das beinhaltet aber auch im Voraus die Veröffentlichung der Traktandenliste und anschliessend der Protokolle der Sitzungen und der Diskussionen, die zu den Entscheiden geführt haben. Dort haben wir ein Problem mit einigen Änderungsvorschlägen der AK. Es folgt aus diesen Grundsätzen zum Öffentlichkeitsprinzip die Ablehnung sämtlicher Redezeitbeschränkungen, auch wenn diese selten ausgeschöpft wurden, wie der Vortrag sagt und es auch hier im Rat immer wieder erwähnt wird. Insbesondere abzulehnen sind die neuen Kompetenzen der Sachkommissionen, da auf diese Weise Motionen, Fristverlängerungen und Nachkredite nicht mehr öffentlich werden und vom Radar verschwinden. Die Bevölkerung kann ihre demokratische Kontrolle nicht mehr wahrnehmen. Dasselbe gilt für Motionen und Interpellationen und auch die Kleine Anfrage soll bleiben. Sie

ist das einzige Instrument, um im Moment auf aktuelle Ereignisse zu reagieren. Wenn der Stadtrat weiterhin seine Aufsichtsfunktion gegenüber der Verwaltung wahrnehmen will, dürfen wir unsere Rechte als Parlamentarier*innen nicht weiter beschränken.

Sibyl Martha Eigenmann (Die Mitte) zu den Anträgen der Mitte-Fraktion: Es geht bei unserem Antrag um den Artikel 59 GRSR. Es ist ein grosses Anliegen und wir wollen nichts weniger als die Abschaffung der Richtlinienmotion erreichen. Es geht um Folgendes: Wenn ein Mitglied aus dem Stadtrat eine Motion einreicht und festgestellt wird, dass diese nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fällt und der Gemeinderat in seiner Antwort darauf hinweist, soll das Anliegen in ein Postulat umgewandelt werden können. Der Motionär oder die Motionärin wird aufgefordert oder angefragt, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Wenn sie oder er das macht, ist das gut und der Vorstoss kommt als Postulat in den Stadtrat. Wenn das nicht geschieht, wird die Motion im Stadtrat abgeschrieben. Der Grund ist einfach: Wir verfügen mittlerweile über vier sehr ähnliche Instrumente, namentlich die Kleine Anfrage, die Interpellation, das Postulat und die Richtlinienmotion. Alle generieren Aufwand für den Gemeinderat und beanspruchen Zeit im Stadtrat, haben schlussendlich aber keine gesetzgeberische Funktion. Somit sind diese Vorstösse für die Galerie. Das ist nicht effizient und auch nicht kostengünstig. Natürlich sind uns die feinen Unterschiede der vier Instrumente bewusst. Unser Punkt ist offensichtlich. Wir sehen das Potenzial, die Richtlinienmotion abzubauen. Sie ist ein Übel für die Galerie und wir hoffen, dass die AK dies in einer zweiten Lesung genauso sieht und unseren Antrag annimmt.

Ingrid Kissling-Näf (SP) zu den Anträgen der SP/JUSO-Fraktion: Es geht heute darum, wie wir den Pendenzenberg zum Schmelzen bringen können. Ich werde nicht nur die Antragsbegründung, sondern auch noch das Fraktionsvotum machen.

Wie schaffen wir es, den Pendenzenberg abzubauen? Wir wälzen Vorstösse vor uns her und an diesem heissen Sommertag müssen wir uns wirklich überlegen, was wir tun können, um die Ratsarbeit effizienter zu gestalten. Eine kurze Vorbemerkung zu dieser Vorlage: Wir haben mit vereinten Kräften, mit einem Ausschuss aus Mitgliedern des Ratsbüros und der AK, an diesem Thema gearbeitet und immer wieder mit den Fraktionen Rücksprache gehalten, wie dies Marianne Schild erwähnte. Das Ergebnis – und das ist kein Eigenlob – lässt sich durchaus sehen. Was wir aber weggelassen haben, sind die Einschränkung des Rederechts und die Einschränkung der Anzahl von Vorstössen. Bevor ich auf die Begründung der Anträge eingehe, möchte ich betonen, dass es mir persönlich ein grosses Anliegen ist, an unsere Selbstverantwortung zu appellieren. Ich bin der Meinung, dass es um Impact gehen muss. Es geht nicht darum, irgendwelche Vorstösse einzureichen. Im Grunde genommen haben wir einen Auftrag des Wählers und der Wählerin dafür, Wirkung zu erzielen, und bei jedem neuen Vorstoss stellt sich diese Frage. Wenn man – ich bin Ökonomin – sich überlegt, wie viel uns der Ratsbetrieb und die Vorstösse kosten und dies simpel hochrechnet, kommt man auf unglaubliche Zahlen. Im Moment haben wir ungefähr 450 Vorstösse, die wir abarbeiten müssen. Es ist klar, dass eine Kleine Anfrage weniger Arbeit bedeutet als das Einreichen einer Motion. In der Gemeinde Köniz wurde geschaut, was ein Vorstoss kostet, und ich gehe davon aus, dass es in der Stadt Bern nicht grundlegend anders aussieht. Man kam auf Beträge zwischen 3000 und 11 000 Franken. Wenn man jetzt die 400 oder 450 Vorstösse mal 6000 Franken hochrechnet, ergibt dies eine eklektische Summe von 26 Mio. Franken, die man der Verwaltung in Arbeitsstunden abverlangt. Ein weiterer Aspekt sind die Kosten für unsere Redezeit hier. Diese ist selbstverständlich berechtigt. Wir sind heute ungefähr 60 Personen im Saal, mal 50 Franken pro Stunde. Somit verbrauchen wir in einer Beratung ungefähr 3000 Franken an Sitzungsgeldern. Ich finde, wir sind es den Kolleginnen und Kollegen sowie den Wählerinnen und Wählern schuldig, dass wir etwas machen, das draussen einen sozialen Impact hat.

Man kann das Ganze auch bezüglich der aktuell vorliegenden traktandierungsbereiten Vorstösse betrachten – und da nehme ich meine Fraktion nicht aus: Bei der Fraktion AL/PdA sind es aktuell 53 Vorstösse, bei der Fraktion GB/JA! 45, bei der SP/JUSO 80, bei der SVP 80 und am wenigsten hat die Fraktion GLP/JGLP mit 10 hängigen Vorstössen. Man müsste das noch auf die Anzahl Parlamentarier umrechnen. Ich denke aber, dass wir uns alle an der eigenen Nase nehmen könnten. Es geht mir darum, dass wir uns alle jeweils überlegen, wie viele Vorstösse wir machen und was wir damit erreichen wollen.

Noch etwas zum Massnahmenpaket und zur Begründung unserer Anträge: Es ist uns gelungen, ein sinnvolles Massnahmenpaket zu schnüren. Wir haben vorgeschlagen, die Behandlungszeit einzusparen – das wird im Antrag gesagt – und Veröffentlichungen und Publikationskosten für Traktanden zu minimieren. Was wir nicht gemacht haben – wie ich bereits erwähnt habe – ist eine Redezeitbeschränkung. Vielleicht wird diese aber noch kommen. Ich bin der Meinung, dass ein kürzeres Votum schwieriger zu verfassen und zu halten ist. Es ist aber für die Anwesenden angenehmer anzuhören und zu verarbeiten. In dem Sinn möchte ich Ihnen allen einen Anstoss geben, kürzere Voten zu halten.

Wir haben vier Massnahmenpakete im Vortrag aufgeführt und ich denke, dass sich alle vier sehr gut begründen lassen. Die Ausweitung des schriftlichen Verfahrens für die Kleinen Anfragen ist eine der Massnahmen, damit diese nicht mehr traktandiert werden müssen. Interpellationen sollen nur noch traktandiert werden, wenn elf Mitglieder des Stadtrats dies verlangen und dasselbe gilt bei der Motion, bei der der Prüfbericht nicht mehr auf die Traktandenliste kommt, wenn das nicht verlangt wird. Die zweite Massnahme ist die automatische Abschreibung von Vorstössen. Es ergibt Sinn, dass nur noch dann an einem Vorstoss festgehalten wird, wenn ein anderes Mitglied diesen übernimmt. Die abschliessende Behandlung von Geschäften in den Kommissionen ist auch eine wichtige Sache. Dort geht es auch um die Abschreibung von Motionen, was sinnvoll ist. Unsere Fraktion hat den Wunsch, dass zumindest der Motionär angehört wird und dieses Votum in die Behandlung in der Kommission einbezogen wird. Des Weiteren sind wir meisterhaft in der doppelten Begründung von Anträgen. Ich spreche auch von unseren Sitzungen in den heissen Sommer- und Herbstzeiten in Zusammenhang mit dem Produktegruppenbudget (PGB) und dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP). Die SP/JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Anträge nur noch schriftlich begründet werden sollen. Die Anträge sollen in der Regel schriftlich eingereicht werden, wir können alle gut lesen. Das beschleunigt das Geschäft. In den letzten beiden Jahren haben wir für die Begründung von Anträgen insgesamt 14 Stunden verbraucht – ich kann es nicht anders sagen. An dieser Stelle muss abgebaut und Zeit eingespart werden, die dann für wichtige Anliegen und deren Beratung verwendet werden kann. Wir fordern eine detaillierte Regelung, dass die Anträge schriftlich eingereicht und begründet werden und die Redezeit für im Rat gestellte Anträge drei Minuten beträgt sowie eine Ausnahme darstellen soll.

Ich komme zum Schluss: In diesem Paket ist noch die Initiative Machado enthalten. Die Frage, ob wir die Dauer und Frequenz unserer Stadtratssitzungen erhöhen können, ist obsolet. Wir haben bei allen vier Rücktrittsschreibern heute gehört, dass es eine grosse Herausforderung ist, Beruf, Familie und Milizengagement unter einen Hut zu bringen. Ich glaube, es ist keine Option – das ist wichtig zu betonen – die Sitzungen zu verlängern und noch mehr Tage zu investieren. Das kann einmalig für eine Aufräumsitzung passen, aber sicher nicht für mehr. In diesem Zusammenhang geht es nicht an, dass wir dem Vorschlag von Simone Machado entsprechen. Das war ein Plädoyer für den Vortrag und das enthaltene Vierer-Paket, immer mit der Idee, dass wir uns mehr auf den sozialen Impact ausrichten und versuchen, etwas zu bewirken, und deshalb auch einmal auf einen Vorstoss zu unserer eigenen Profilierung verzichten.

Fraktionserklärungen

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir werden gemäss unserem Antrag unsere Anträge im Fraktionsvotum begründen. Die enorme Geschäftslast und ein hoher Pendenzenberg belasten die Demokratie, das ist unbestritten und wurde bereits mehrmals erwähnt. Ein Beispiel dafür ist, dass der Entscheid über die Dringlichkeit eines Vorstosses von einer eigentlich unpolitischen Entscheidung zu einer äusserst wichtigen Entscheidung wird. Ich denke, das ist ein Punkt, bei dem die Demokratie Schaden nehmen kann, wenn sich das alles aufstaut. Gleichzeitig findet die GB/JA!-Fraktion, dass bei der Einschränkung der parlamentarischen Rechte Vorsicht geboten ist. Wir sind keine reinen Abstimmungsmaschinen, sondern es geht auch um die Diskussion, um das Aufbringen von verschiedenen Anliegen, die Weiterentwicklung von Positionen und vielleicht manchmal auch neuen Ideen. Vielleicht gehört der Social Impact auch dazu, ich weiss zwar nicht genau, was das bedeutet. Wir finden, dass der Diskurs in einem Parlament wichtig ist. Deshalb müssen die Regeln so ausgestaltet sein, dass grosse Fraktionen nicht massiv bevorteilt werden, dass Anliegen, die aufgrund von politischen Mehrheiten keine Chance haben, trotzdem sichtbar sind, und dass die Spielregeln möglichst einfach sein müssen. Es darf nicht sein, dass nur langjährige Ratsmitglieder oder Reglements-Nerds richtig mitmachen können. Viertens denken wir, ist es wichtig, dass die Legislative gegenüber der Exekutive über genügend Instrumente verfügt. Aus Sicht der GB/JA!-Fraktion enthält das vorliegende Paket verschiedene gute Ideen. Wir schlagen aber in unseren Anträgen ein paar kleine Anpassungen vor – teilweise ähnlich wie andere Fraktionen. Was uns im Vortrag irritiert hat, ist die Rechnerei, wie viel gespart werden kann, wenn der Stadtrat weniger lange debattiert oder – wie wir in den letzten Voten gehört haben – wer wie viel eingereicht hat und was das dann die Verwaltung kosten wird. Wir erachten das als eine sehr seltsame Logik. Unsere Instrumente müssen zweckmässig sein, der Demokratie dienen und dazu führen, dass sich alle gleich einbringen können und es nicht primär günstig sein soll. Demokratie bedeutet auszuhandeln, eine Demokratie ist langsam und mühsam, das gehört dazu und kostet etwas. Eine Diktatur wäre sicherlich günstiger, da braucht es auch keine Parlamentsgebäude mehr. Aus unserer Sicht ist es die falsche Überlegung, dass wir darauf achten sollen, dass es vor allem günstig sein muss.

Zu den verschiedenen Vorschlägen: Bei der Interpellation finden wir es gut, dass das Prinzip umgedreht wird und man sich aktiv um die Traktandierung einer Interpellation bemühen muss. Es scheint uns aber übertrieben, dass man elf Leute finden muss, deshalb stellen wir dazu unseren Antrag. Für kleine Fraktionen oder fraktionslose Personen ist dies eine grosse Hürde. Dass es das bereits braucht, auch wenn man nur eine kurze Erklärung abgeben will, finden wir übertrieben. Deshalb schlagen wir vor, dass eine Person ausreicht, um die Traktandierung zu erwirken. Es wird schlussendlich über die Gewährung der Diskussion abgestimmt. Diesbezüglich sind wir dafür, dass wir bei den heute geltenden Hürden bleiben – auch im Sinn des Minderheitenschutzes sind wir für die Beibehaltung der Drittelregelung. Natürlich auch deshalb, weil es die Stimmzähler*innen fitter hält, wenn sie immer den Drittel ausrechnen müssen. Wir sind bei den Interpellationen auch deshalb zurückhaltend, da wir auch noch die Kleinen Anfragen haben. Wir finden es richtig, dass diese nur noch schriftlich abgehandelt werden. Im Gegenzug muss man dem Stadtrat bei den Interpellationen entgegenkommen.

Bezogen auf die abschliessende Behandlung von Geschäften in den Sachkommissionen sind wir grundsätzlich damit einverstanden, dass Geschäfte, die einstimmig beschlossen wurden, vermehrt direkt in der vorberatenden Kommission erledigt werden können. Aber es gibt – wie bereits erwähnt – kleine Fraktionen oder fraktionslose Personen, die in den Kommissionen nicht vertreten sind, und sie müssen zumindest angehört werden. Dort decken sich die Anträge der GB/JA! mit denjenigen der SP/JUSO, was man für die zweite Lesung nochmals anschauen kann. Bezüglich Antragsbegründung: Wir sind uns auch einig, dass die Antragsbe-

gründungen heute oft redundant sind. Es hat sich eingebürgert, dass man zweimal spricht: Zuerst zu den Anträgen, bei denen man seine Überlegungen bereits ein wenig darlegt, und danach im Fraktionsvotum – das alles zusätzlich zur schriftlichen Begründung. Wir finden, dass wir genügend Redezeit bei den Fraktionsvoten haben, und wir verfügen über die Möglichkeit, als Einzelvotant*in zu sprechen. Deshalb schlagen wir mit unserem Antrag vor, die Antragsbegründungen ganz zu streichen. Wer während der Sitzung ad hoc einen Antrag einreicht und das nicht schriftlich macht, hat genügend Möglichkeiten, diesen in irgendeiner Form in einem Votum noch mündlich zu begründen.

Mit den anderen Anpassungen sind wir einverstanden und finden es auch gut, dass es ein paar Klärungen gibt. Zu den Anträgen der anderen Fraktionen kann ich nicht viel sagen, da wir sie an der Fraktionssitzung nicht besprechen konnten und sie vor allem für die zweite Lesung relevant sind. Klar ist, dass wir alle Rückweisungsanträge ablehnen, da ich nicht verstehe, warum Rückweisungsanträge gestellt werden. Ich denke, die meisten Anliegen können auch so in die Diskussion eingebracht werden. Die Redezeitverkürzung werden wir in der Fraktion noch diskutieren. Wir sind relativ kritisch, auch weil wir einen anderen Weg gewählt haben. Es soll nicht mehr zu den Anträgen gesprochen und deshalb die Redezeit nicht verkürzt werden. Alles andere schauen wir in der zweiten Lesung an. Auch bezüglich der Abschaffung der Richtlinienmotion sind wir kritisch. Ich denke eher nicht, dass wir dem Vorschlag der Mitte zustimmen werden. Wir sind aber auch der Meinung, dass man hinschauen muss. Der Entscheid des Gemeinderats, ob etwas eine Richtlinienmotion ist, ist nicht immer nachvollziehbar.

Weil dies heute meine letzte Sitzung ist, darf ich mich oberlehrerinnenhaft verhalten und daran erinnern, dass das beste Reglement nichts bringt, wenn man jede Lücke nutzt, um Obstruktion zu betreiben. Ich schaue vor allem auf die rechte Ratsseite. In all den Jahren, die ich im Stadtrat war, war es immer die SVP, die ausnutzte, was möglich war. Und man wird immer etwas ausnutzen können. Wenn Sie sich einmal zusammenehmen und mit der Zwängerei aufhören würden, wären wir auch ohne unzählige Reglementsänderungen effizienter.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Ja, Rahel Ruch, wenn wir als SVP anständiger behandelt würden, müssten wir weniger Opposition betreiben. Wie vorher erwähnt, wäre eine Diktatur tatsächlich billiger oder das Einsetzen eines Mächtigen-Oligarchen. Das wollen wir nicht, da das sehr wahrscheinlich ein Linker sein würde.

Ich bin davon überzeugt, dass die Kommissionspräsidenten genügend Einfluss haben, damit man schneller arbeiten kann und effizienter vorankommt. Wir sind der Meinung, dass, wenn sich die Kommission einig ist, viele Geschäfte auf diese Weise erledigt werden können. Wir finden aber nicht, dass die Redezeit eingeschränkt werden sollte oder gar die Anzahl der Vorstösse. Das ist undemokratisch. Es geht nicht darum, über die Freude zu diskutieren. Es ist irrelevant, ob wir Freude an den Vorstössen oder an der Einreichung eines Vorstosses der Klimasekte haben, der von vornherein aussichtslos ist. Das gehört zu ihrem Programm, sie haben gewisse Wähler, die das von ihnen erwarten. Folglich ist es auch richtig, dass sie diese Anliegen hier einbringen können und man darüber diskutieren kann. Es muss deshalb aber nicht eingeführt werden, dass elf Stadratsmitglieder unterschreiben müssen, damit wir über etwas diskutieren können. Wir sind ein Parlament und die Leute erwarten, dass wir hier diskutieren. Lassen Sie es bleiben, stets auszurechnen, was ein Vorstoss kostet. Das ist ein Witz und ausserdem falsch. Die Kosten, die hier pro Vorstoss ausgewiesen werden, sind schlichtweg falsch. Das könnte man damit beweisen, indem wir alle zusammen ein oder zwei Jahre lang keine Vorstösse eingeben würden. Anschliessend müsste man schauen, wie viele Leute in der Verwaltung entlassen werden, und dann könnte man sagen, ob das Vorgehen etwas eingespart hat. Fakt ist, dass, wenn wir keine Vorstösse machen, die Leute in der Verwaltung genau gleich weiterarbeiten werden, sie werden einfach keine Vorstösse bearbeiten müssen,

da es keine gibt. Eingespart würde aber gar nichts. Es kann nicht sein, dass der Stadtpräsident im Endeffekt mehr und länger sprechen darf als wir Parlamentarier. Das kann nicht das Ziel sein. Die Kostenberechnung geht vielleicht rechnerisch auf, wenn man es auf dem Papier ausrechnet. De facto wird aber gar nichts eingespart. Das war bereits vor 15 oder 20 Jahren der Fall. Die Verwaltung arbeitet weiter, ungeachtet dessen, wie viele Vorstösse eingereicht werden. Sie wissen es selbst: Es geht um Selbstdisziplin. Wir hatten kürzlich eine Diskussion über Lebensmittel, die man nur noch verkaufen kann, wenn sie nicht mit dem Flugzeug importiert werden. Heute liegen unten in der Wandelhalle Banane als Zwischenverpflegung bereit – vielen Dank dafür, ich mag Bananen. Es stimmt aber etwas nicht mehr, dafür braucht es keine Vorstösse, sondern gesunden Menschenverstand. Sie haben es in den Rücktrittsschreiben gehört, es sagen es fast alle: Es wird im Stadtrat vieles diskutiert, das nur wenige interessiert. Das ist so in einem Parlament. Diejenigen, die das nicht ertragen können, sollen Platz machen für Personen, die sich darauf einlassen können.

Zu unseren Rückweisungsanträgen: Rahel Ruch hat recht, die könnte man problemlos auch direkt hier behandeln. Das Ziel war, dass die Vorlage nochmals zurück geht und geschaut wird, was verfassungsmässig überhaupt richtig ist. Wenn man es hier bereits korrigieren kann, ist uns das auch recht. Deshalb werden wir den meisten Vorstössen zustimmen, bei welchen man die Redezeitbeschränkung nicht einführt oder die Demokratie nicht auf irgendeine Art einschränkt.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion verdankt die geleistete Arbeit des Ratsbüros sowie der AK und des Ausschusses. Wir begrüssen die Stossrichtung der Vorschläge, insbesondere die Ausweitung des schriftlichen Verfahrens und die erweiterten Kompetenzen der Sachkommissionen gemäss den Ziffern 4.1 und 4.3 des Vortrags. Wie ein Reglement gelebt wird, ist so eine Sache. Es kommt nämlich sehr darauf an, wie es gelebt wird. Diesbezüglich haben wir den Eindruck, dass in der letzten Zeit ein paar Auswüchse stattgefunden haben – beispielsweise bei den Kleinen Anfragen. Es darf nicht sein, dass wir uns mit den eigenen Bestimmungen, mit unserem eigenen Stadtratsreglement, selbst lahmlegen. Die Redezeitszenarien, die im Vortrag aufgeführt sind, veranschaulichen die hohe Bugwelle sehr gut. Dies im Wissen darum, dass es sich um eine hypothetische Analyse handelt. Die Absurdität des Verfahrens wurde durch den vom Stadtratspräsidenten eingespielten Radiobeitrag plastisch dargestellt.

Ich beschränke mich auf zwei Punkte, auf die ich warnend eingehen möchte. Erstens müssen wir uns als Stadtratsmitglieder mit dem zusätzlichen schriftlichen Verfahren mehr Aufmerksamkeit schenken. Wehe, wir verpassen eine Frist! Nicht nur die Begründungsberichte zu Postulaten, sondern neu auch zu Richtlinienmotionen und die Antworten zu Interpellationen müssen nämlich extra traktandiert werden und wir müssen vorgängig Unterschriften sammeln können. Das bedingt, dass wir besser aufpassen, uns gut organisieren, dass wir eine Selbstverantwortung als Stadtratsmitglieder aber auch als Fraktionen haben und wir das im Zentrum festhalten. Deshalb ist es auch wichtig, dass, wenn wir uns Fristen setzen, die an uns selbst gerichtet sind, diese auch lang genug sein müssen und uns die nötige Zeit zum Reagieren lassen. Speziell, weil es Phasen gibt, in denen wir uns nicht in einem Courant normal befinden und es besondere Umstände gibt. Eine Warnung dazu ist – wir stellen diesbezüglich einen Antrag zu Artikel 67 Absatz 1 GRSR –, dass, wenn Stadtratsmitglieder zurücktreten und noch ein Vorstoss im Raum steht, dieser abgeschrieben wird, wenn nicht ein anderes Mitglied den Vorstoss innerhalb von zwei Wochen nach dem Austritt übernimmt. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zwei Wochen sind im Courant normal ausreichend. Aber wenn überraschende Umstände zum Rücktritt geführt haben, beispielsweise Krankheit oder Unfall, oder der Zeitpunkt speziell ist wie heute, just vor den Sommerferien usw. sind die zwei Wochen definitiv zu kurz. Deshalb stellen wir den Antrag, dass die Frist zur Übernahme von pendenten

Vorstössen auf zwei Monate ausgedehnt wird, bevor der Vorstoss automatisch abgeschrieben wird. Es könnte sonst allenfalls passieren, dass derselbe Vorstoss von einem anderen Stadtratsmitglied nochmals eingereicht wird, und dann wird die ganze Verwaltung nochmals belangt. Bei der zweiten Warnung – und dabei handelt es sich eher um einen Balanceakt – geht es um Artikel 53a GR SR zur Redezeit bezüglich der Begründung von Anträgen. Wir können sehr gut damit leben, wenn es keine Redezeit mehr für Anträge gibt, die bereits schriftlich begründet wurden. Es ist aber so, dass es auf Seite 17 des Vortrags einen Antrag zu Absatz 4 gibt, der nicht ganz gestrichen werden soll. Es soll folglich möglich sein, dass, wenn es Spontananträge gibt, man weiterhin drei Minuten lang sprechen kann. Das widerspricht sich zum einen, da der Antrag der AK und die Begründung nicht konsistent sind, und zweitens fragen wir uns, ob das der Anreiz ist, den wir setzen wollen. Ist das im Sinn eines Ratsbetriebs, den wir uns auferlegen wollen? Es ist ein Balanceakt, da die schriftlich begründeten Anträge häufig erst bis am Mittag vor der Sitzung hereinkommen. Wir haben die Antragsliste häufig vorgängig nicht und es stellt sich die Frage, wie wir mit diesen Anträgen und deren Begründungen umgehen wollen. Vielleicht ist es aber tatsächlich so, dass, wenn man die Antragsbegründung in das Fraktions- oder in ein Einzelvotum aufnimmt, die Fraktions- und Einzelvoten aufgewertet werden. Ich möchte auf folgenden Anreiz eingehen: Soll es wirklich sein, dass Spontananträge im Gegensatz zu bereits schriftlich begründeten Anträgen noch begründet werden dürfen? Ist das nicht ein falscher Anreiz? Wir kennen einige Ratsmitglieder, die absichtlich Spontananträge einreichen werden, damit sie zusätzliche Redezeit erhalten. Das wäre nicht zielführend. Deshalb bitten wir die AK, darauf nochmals einzugehen. Wir sind der Meinung, dass Spontananträge nicht mit zusätzlicher Redezeit belohnt werden dürfen.

Zu den Rückweisungsanträgen 1 und 2 SVP und Rückweisungsantrag 5 Machado: Wir gehen davon aus, dass die AK kompatible Anträge stellt – sie sind ja immerhin von der Stadtkanzlei geprüft worden und es wird den Begründungen im Rahmen der zweiten Lesung nochmals die entsprechende Aufmerksamkeit zukommen. Wir halten eine Rückweisung im engeren Sinn für nicht notwendig. In der speziellen Frage, ob die Sachkommissionen bei einem einstimmigen Entscheid Motionen abschliessend abschreiben dürfen, sind wir der Meinung, dass die Motionärinnen und Motionäre zuerst angehört werden sollen, so wie das die SP/JUSO-Fraktion beantragt. In der Hoffnung, den Pendenzenberg bereits mit organisatorischen Punkten abtragen helfen zu können, ist die GFL/EVP-Fraktion mit der Stossrichtung des gesamten Pakets einverstanden.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die GLP/JGLP-Fraktion begrüsst die Reglementsänderung sehr. Wir sehen nicht, dass wir das Parlament mehr als nötig in seinen Rechten beschneiden, und erachten auch die Kosten-Nutzen-Betrachtung im Vortrag nicht als Provokation. Wir halten uns bereits heute mit Vorstössen zurück und werden dies auch in Zukunft so handhaben. Dafür brauchen wir kein Reglement. Aber ich finde, man darf sich durchaus bewusst sein, was man mit einem Vorstoss auslöst und dass man damit Leute beschäftigt. Das ist normal und gehört dazu. Wir werden vor allem – ich gehe nicht auf die einzelnen Anträge ein – diejenigen Anträge unterstützen, die eine zusätzliche Idee einbringen. Die Rückweisungsanträge lehnen wir ab. Was wir auch ablehnen, ist die zusätzliche Redezeit für spontan eingereichte Anträge, wie es bereits von Marcel Wüthrich ausgeführt wurde. Ansonsten unterstützen wir das Reglement in der vorliegenden Form und sind gespannt, was die AK für die zweite Lesung ausarbeiten wird. Wir freuen uns auf einen effizienteren Ratsbetrieb.

Sibyl Martha Eigenmann (Die Mitte) für die Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion ist sehr froh über das Traktandum 7 und begrüsst das Vorgehen der AK. Es ist höchste Zeit, unser Reglement zu überarbeiten und den Pendenzenberg abzubauen. Da sind wir uns alle einig. Wir unterstützen die Anträge der AK. Eigentlich möchten wir noch viel weiter gehen. Wenn wir ehrlich

sind, haben wir uns die Arbeit selbst zuzuschreiben und müssten uns selbst an der Nase nehmen und weniger Vorstösse einreichen. Damit wäre bereits viel erreicht. Ich möchte unsere Fraktion loben: Wenn man eine Statistik erheben würde, wäre unsere Fraktion bezüglich der Anzahl eingereichter Vorstösse vermutlich unterdurchschnittlich. Nehmen Sie sich ein Beispiel an uns!

Wir haben den Punkt diskutiert, bei dem es um die Abschreibung von Vorstössen in der Kommission geht. Das ist natürlich für uns als kleine Fraktion nicht günstig, da wir nicht in allen Kommissionen vertreten sind. Ich habe aber beim Durchblättern gesehen, dass die GB/JA!-Fraktion diesbezüglich einen Antrag eingereicht hat, damit zumindest der Urheber oder die Urheberin eines abzuschreibenden Vorstosses angehört werden soll. Das wäre für uns ein gangbarer Weg. Die Mitte-Fraktion möchte beliebt machen, dass man das Reglement wie von der AK vorgeschlagen annimmt und den vorgeschlagenen Änderungen mutig zustimmt. Es ist kein riesiger Sprung, nichts Weltbewegendes und nichts absolut Innovatives oder Zukunftsweisendes, es ist lediglich ein kleiner Schritt. Es ist ein Vorschlag, den man jetzt umsetzen sollte, und wenn alle Stricke reissen – wenn man sieht, dass es gar nicht funktioniert – können wir als Stadtrat unser eigenes Reglement nochmals überarbeiten und es noch besser machen.

Einzelvotum

Simone Machado (GaP): Ich muss eine Replik auf das Votum von Ingrid Kissling-Näf abgeben, vor allem bezüglich der Rechnerei und der Zeit, die eingespart werden könnte, und zu den erwähnten Kosten. Das ist auch im Vortrag enthalten. Das alles steht im Geist einer Ökonomisierung des Parlaments und des demokratischen Prozesses. Das kann man so nicht machen. Demokratie kann nicht auf diese Weise berechnet werden. Wie viele Millionen hat man in den vergangenen Jahren einsparen können, indem eine Debatte via Stadtrat in die Öffentlichkeit gelangte – sei es via Presse oder interessierte Bürger*innen – und neue Ideen oder Kritik aufgetaucht sind und man ein Vorhaben verbessern konnte. Wenn man eine solche Rechnung macht, müsste man die Einsparungen ebenfalls beziffern und miteinbeziehen.

Ingrid Kissling-Näf (SP): Es geht sicherlich nicht darum, die Arbeit zu ökonomisieren. Aber wenn ich einen Vorstoss einreiche, den die Verwaltung in der Höhe von 10 000 Franken beschäftigt, finde ich, dass eine Wirkung erzielt werden muss, und zwar eine Wirkung für den Bürger. Irgendetwas muss dabei herauskommen. Es darf sich nicht um einen Vorstoss handeln, der eine minimale Änderung zur Folge hat oder ein Vorstoss zu einem Vorstoss ist und eigentlich nur Arbeit bedeutet und hier vorne einen Auftritt ermöglicht. Das wollte ich damit sagen. Es ist keine Infragestellung des parlamentarischen Prozesses. Ich finde, wenn man etwas tut, muss man immer auch überlegen, welche Kostenfolgen das hat und welcher Nutzen daraus entsteht. Diese beiden Sachen wollte ich in Beziehung setzen. Es geht um den Social Impact. Wir haben eine Verpflichtung, in der Realität etwas zu bewirken, aber mit gewissen Vorstössen machen wir das nicht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 16. Mai 2022 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (5 Ja, 49 Nein, 0 Enthalten) [Namen 008](#)
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (4 Ja, 51 Nein, 0 Enthalten) [Namen 009](#)

4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (4 Ja, 50 Nein, 0 Enthalten) [Namen 010](#)
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP ab. (5 Ja, 50 Nein, 0 Enthalten) [Namen 011](#)
6. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Machado ab. (5 Ja, 46 Nein, 3 Enthalten) [Namen 012](#)
7. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

8 Ukraine: Ausserordentliche befristete Aufstockung des Personalkörpers im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS); Nachkredit zum Globalbudget 2022 und Verpflichtungskredit 2023

2022.SUE.000027

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die befristete Aufstockung des Personalkörpers um 110 Stellenprozent im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz im Jahr 2022 einen Nachkredit von total Fr. 79 700.00 und für 2023 einen Verpflichtungskredit von total Fr. 39 800.00 (zulasten der Dienststelle 280). Er erhöht den Globalkredit 2022 mittels Nachkredit um Fr. 79 700.00 auf Fr. 6 053 474.14. Der Nachkredit soll im Rahmen der Möglichkeiten kompensiert werden.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 4. Mai 2022

FSU-Sprecherin *Tanja Miljanovic* (GFL): Bereits vor wenigen Wochen habe ich Ihnen einen Nachkreditantrag für eine ausserordentliche und befristete Aufstockung des Personalkörpers im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) vorgestellt. Ich habe Ihnen damals ausführlich über die angespannte Situation im EKS erzählt, die die Pandemie ausgelöst hatte. Die Ursachen und Folgen des heute traktandierten Engpasses – um nicht zu sagen der Notlage – sind andere, sind sich aber in der Ausgestaltung, insbesondere im Bezug auf das Personal, doch sehr ähnlich. Entsprechend werde ich mich in meinem heutigen Votum kurzfassen. Zurzeit leben ungefähr 40 000 ukrainische Flüchtlinge, vor allem Frauen, Kinder und Jugendliche, in der Schweiz. Einige minderjährige Flüchtlinge sind ohne Eltern angereist. Im Kanton Bern ist für die unbegleiteten Minderjährigen aus der Ukraine die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Emmental zuständig. Sie übernimmt Abklärungen, führt Beistandschaften und bringt die betroffenen Jugendlichen im ganzen Kanton unter. Im Mai 2022 waren rund 15 Fälle pendent, 5 Jugendliche in Köniz und 15 bei Pflegefamilien in der Stadt Bern untergebracht. Inzwischen sind es deutlich mehr. Da die KESB Emmental die steigenden Fälle nicht mehr selbst bewältigen kann, hat sie die Stadt Bern angefragt, die Fälle für die Region Bern und das Berner Oberland zu übernehmen, sowie die Stadt Biel für die Abklärungen im Seeland und im Berner Jura. Konkret geht es um 50 Beistandschaften, die bis Ende Jahr in unserem Kanton erwartet werden. Das EKS erachtet die neue Aufteilung der Zuständigkeiten für den konkreten Fall als sinnvoll und beantragt zur Erfüllung dieser Aufgabe eine befristete Aufstockung des Personalkörpers um eine 80%-Stelle Sozialarbeit und eine Administrationsstelle von 30%. Der Nachkredit gilt für die Zeit vom 1. Mai 2022 bis Ende April 2023. Die nicht budgetierten Mehrausgaben von 119 500 Franken setzen sich aus einem Nachkredit zum Globalbudget 2022 von knapp 80 000 Franken und einem Verpflichtungskredit von knapp 40 000 Franken für das Jahr 2023 zusammen. Die Aufwände der Gemeinde im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz vergütet der Kanton an sich mittels einer Fallpauschale, in un-

serem Fall mittels einer Leistungsvereinbarung ab Anfang Mai. Der Ansatz von 3450 Franken pro Fall wird beibehalten, allerdings wird es aufgrund der sehr volatilen Lage nicht jährlich eine Stichtagabrechnung geben, sondern eine Abrechnung per Ende Monat. Das EKS erachtet den Antrag als dringend und notwendig. Die FSU sieht dies auch so. Wir empfehlen Ihnen das Geschäft zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir stimmen dem Nachkredit zu. Wie bereits vor einigen Wochen beim von Tanja Miljanovic angesprochenen Geschäft möchten wir auch hier zu bedenken geben, dass im Rahmen von Sparmassnahmen Stellen gestrichen beziehungsweise nicht neu besetzt wurden. So wurden die verbleibenden Mitarbeitenden überlastet. Auch wenn in Notsituationen wie der vorliegenden per Nachkredit auf die Schnelle Stellen geschaffen werden können, macht es die erlittene Belastung für die Leute nicht wieder wett. Wir erwarten deshalb, dass zukünftig bei der Reduktion von Stellen zum Vornherein darauf geachtet wird, dass es nicht zu einer Überlastung des Personals kommt, sobald eine aussergewöhnliche Situation eintritt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu. (47 Ja, 5 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 013

- Die Traktanden 9 bis 11 werden gemeinsam behandelt -

9 **Dringliche interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Michael Hoekstra, GLP/Tanja Miljanovic, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Alexander Feuz, SVP/Eva Krattiger, JA!/Jelena Filipovic, GB): Kleine und mittlere Solaranlagen in der Stadt Bern fördern: Vorreiterrolle von ewb bei der Vergütung von Solarstrom**

2022.SR.000079

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 29. Juni 2022

Michael Hoekstra (GLP) für die Einreichenden: Es ist überraschend, dass die Motion aus einer Fraktion bestritten wird, die die Motion miteingereicht hat.

Die Ausgangslage ist folgende: Die Pionier*innen und die Early Adopters in dieser Stadt, die Solaranlagen aus Nachhaltigkeitsgründen installiert haben, produzieren mittlerweile praktisch alle Solarstrom auf ihren Dächern. Dementsprechend ist diese Nachfrage gedeckt, dort ist nichts mehr zu holen. Diese Leute haben ihren Job gemacht und es geht jetzt um den grossen Rest. Der grosse Rest von Eigentümer*innen muss seinen Beitrag ebenfalls leisten und Solaranlagen installieren. Damit diese Eigentümer*innen das machen, sind attraktive finanzielle Anreize nötig, ansonsten bewegen sich diese Personen leider nicht. Für mittlere und grosse Anlagen in der Stadt – sprich grössere und mittlere Dächer – ist die Situation aus unserer Sicht gut. Die Preise sind so attraktiv, dass man die zu investierenden Kosten über die Laufzeit einer solchen Anlage gut wieder zurückerhält. Bei kleineren Anlagen – da spreche ich von Anlagen von einer Dachfläche bis ca. 50m² – wird man einen grossen Teil der Investitionen innerhalb von 18 Jahren nicht wieder einsparen können. Die Anreize, eine solche Anlage zu installieren, sind aktuell praktisch bei null und das sogar inklusive der bereits vorhandenen

Förderbeiträge des Bundes und des Ökofonds der Stadt Bern. Schuld daran sind aus unserer Sicht zwei Komponenten: Erstens der Stromtarif selbst – der Tarif, den wir alle zahlen, auch wenn man keine Solaranlage besitzt. Das ist der Strom, den man einspart, wenn man selbst Solarstrom produziert und deshalb auf den Strompreis von ewb verzichten kann. Wenn dieser hoch ist, lohnt es sich, eine Solaranlage zu installieren, wenn der Strompreis aber tief ist, lohnt es sich nicht, den Strom selbst zu produzieren. Für den Strom, den ich zu viel produziere, respektive die Anlage überproduziert und ich an ewb verkaufen muss, bezahlt ewb einen Rücklieferstarif. Fakt ist, dass die kleinen Stromproduzenten den Strom an ewb verkaufen müssen. Sie können nicht auswählen, an wen sie ihn verkaufen wollen, und sind verpflichtet, ihn an ewb zu verkaufen. ewb hat entsprechend ein Quasi-Monopol und kann die Preise diktieren. Ebenfalls Fakt ist, dass die Preise von ewb im Vergleich zur restlichen Schweiz sehr tief sind und im unteren Drittel der langen Liste an Stromabnehmern zu finden sind. Da besteht aus unserer Sicht noch Potenzial nach oben. Im aktuellen ewb-Reglement, aus dem die Eignerstrategie des Gemeinderats abgeleitet ist, steht im Leistungsauftrag zur Elektrizität aktuell kein Wort darin, dass ewb für die Abnahme von überschüssigem Solarstrom zuständig ist.

Was wollen wir mit der Motion erreichen? Unter Punkt 1 fordern wir, dass im ewb-Reglement Artikel 8 Absatz 2 bei der Leistungsauftragsbeschreibung dahingehend ergänzt wird, dass die Stromabnahme von nachhaltig erzeugtem Strom festgehalten wird. Momentan ist das mit keinem Wort erwähnt. Weiter wollen wir festhalten, dass das gebührenlos erfolgen soll, weil es keinen Sinn ergibt, dafür Gebühren aufzuerlegen und Rücklieferstrom mit irgendwelchen Gebühren zu kompensieren. Zudem haben wir den Leistungsauftrag terminiert für den Fall, dass eine Stromliberalisierung erfolgen würde. Das würde bedeuten, dass man den Strom nicht mehr nur an ewb verkaufen könnte. Unter Punkt 2 fordern wir, dass der Gemeinderat sicherstellt, dass mit den Tarifen von ewb eine lenkende Wirkung zur Förderung von kleinen Solaranlagen erzielt wird. Dieser Punkt – und da sind wir mit dem Gemeinderat einig – wäre am besten in einer Eignerstrategie eingebettet. Leider hat aber der Gemeinderat den Einfluss von so attraktiven Tarifsystemen auf den schnellen Ausbau von privaten Solaranlagen in der Stadt Bern noch nicht erkannt. Auch in der Überarbeitung des Reglements, die gerade vorgenommen wurde und in der die Eignerstrategie angepasst und mit den Klimastrategiemassnahmen ergänzt wurde, sind nach wie vor keine Anpassungen in diese Richtung vorgenommen worden. Trotzdem wandeln wir den Punkt 2 in ein Postulat um und beantragen somit, dass punktweise abgestimmt wird. Das mit der Absicht, dass wir den Gemeinderat damit beauftragen, bei Punkt 2 zu prüfen, wie er bei ewb solche solarfördernden Tarifsysteme einfordern kann. Abschliessend im Namen aller Motionär*innen, die mitgemacht haben: ewb hat einen sehr grossen Einfluss auf die Förderung des privaten Ausbaus von Solaranlagen und diese Verantwortung muss klar in unseren Reglementen und in der Eignerstrategie festgehalten werden. Die entsprechenden Massnahmen in diese Richtung sollten so rasch wie möglich eingefordert werden.

Fraktionserklärung

Michael Hoekstra (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Im Reglement von ewb ist nur die versorgende Komponente enthalten. Die Stromabnahme ist nicht geregelt, diese wollen wir aber drin haben. Das ist aus unserer Sicht stufengerecht. Die Antwort des Gemeinderats, dass es eine Richtlinienmotion sei, ist aus unserer Sicht falsch. Es handelt sich um eine Motion, weil wir ein Reglement anpassen wollen. Ein Reglement liegt in der Kompetenz des Stadtrats und deshalb handelt es sich hierbei nicht um eine Richtlinienmotion. Dass ewb zudem auch in der Antwort den Herkunftsnachweis (HKN) nicht vorbehaltlos abnimmt und dies nur in Zusammenhang mit dem ewb-Hydrospeicherprodukt macht, ist aus unserer Sicht nicht förderlich. Es

gibt nämlich dem ökologischen Mehrwert des Solarstroms keine Bedeutung und keinen finanziellen Gegenwert. Man sendet sogar das gegenteilige Signal an alle mit einer Solaranlage, nämlich, dass der ökologische Mehrwert von Solarstrom gleich null ist, weil man nichts dafür bezahlt. Der Gemeinderat und auch ewb führen stets das ewb-Hydrospeichermodell an. Aber jeder, der sich die Mühe macht und einen Taschenrechner zur Hand nimmt – und das haben einige im Stadtrat gemacht – kommt zum Schluss, dass kleine Solaranlagen bis zu 40m² ein Verlustgeschäft sind und man dabei nichts verdient und sie deshalb nichts bringen. Den Eigenverbrauch als Lösung zu präsentieren, ist ein Delegieren der Verantwortung an die Leute, die die Anlage gebaut haben. Trotz aller Massnahmen – wenn man die Waschmaschine, das Bügeleisen, den Geschirrspüler und alle Geräte, die viel Strom verbrauchen, tagsüber während dem Betrieb der Solaranlage laufen lässt – kommt man beim Eigenverbrauch nicht über einen vernünftigen Wert von 20% oder 40% hinaus. Somit müssen die restlichen 60%, die ins ewb-Netz gespiesen werden, vernünftig vergütet werden, ansonsten lohnt sich eine kleine Solaranlage nicht. Sie ist sogar kontraproduktiv. Was passiert, wenn man nur auf den Eigenverbrauch aufbaut? Das hat Bundesrätin Sommaruga leider auch noch nicht begriffen. Es wird nicht die gesamte Dachfläche ausgebaut, sondern nur der für den Eigenverbrauch sinnvolle Teil. Die restliche Dachfläche liegt brach, weil es sich schlichtweg nicht lohnt. Dann haben wir ein richtiges Problem, weil niemand eine zweite Anlage auf ein Dach bauen wird. Das wird nicht passieren.

Der letzte Punkt: Der Gemeinderat spricht von marktgerechten Tarifen, die man einhalten müsse. Welcher Markt? Es ist kein Markt vorhanden. Als Eigentümer einer kleinen oder mittleren Solaranlage muss man den Strom an ewb abliefern. Das ist ein Kunde, der einem den Preis diktiert. Hier spielt kein Markt. Zweitens liegen die Rücklieferatarife von ewb im unteren Drittel des Schweizer Vergleichs. Gemäss ewb liegt dieser Preis 15% über dem gesetzlichen Minimum. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich mit einer Schulnote nachhause komme und den Eltern sage, dass die Note 15% höher als eine Vier war, bin ich nicht sicher, ob man darauf stolz sein kann. Wenn man vergleichen will, sollte man sich mit dem Klassenbesten messen. Dort wäre also noch Raum nach oben frei. Wir wollen, dass sich ewb diesbezüglich Gedanken macht und von diesem gesetzlichen Minimum wekommt und beginnt, sich an den Schweizer Vorbildern – unter anderem an EBL in Baselland oder an der Stadt Biel, die sehr gute Konditionen und Förderbeiträge hat – zu orientieren.

Die Sitzung wird um 16.45 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.09.2022

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

22.11.2022

X 

Signiert von: Christine Otis (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Glauser	Halua Pinto de Magalhães
Valentina Achermann	Lukas Gutzwiller	Simone Richner
Janina Aeberhard	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Timur Akçasayar	Erich Hess	Mirjam Roder
Lena Allenspach	Michael Hoekstra	Sarah Rubin
Katharina Altas	Bettina Jans-Troxler	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Anna Jegher	Kurt Rüeegsegger
Tom Berger	Barbara Keller	Remo Sägesser
Nicole Bieri	Ingrid Kissling-Näf	Mahir Sancar
Lea Bill	Fuat Köçer	Judith Schenk
Regula Bühlmann	Nora Krummen	Marianne Schild
Eva Chen	Corina Liebi	Florence Schmid
Nicole Cornu	Maurice Lindgren	Sara Schmid
Sibyl Martha Eigenmann	Simone Machado	Ursula Stöckli
Claudine Esseiva	Salome Mathys	Therese Streit-Ramseier
Vivianne Esseiva	Szabolcs Mihalyi	Bettina Stüssi
Jelena Filipovic	Tanja Miljanovic	Ayse Turgul
Thomas Fuchs	Alina Irene Murano	Johannes Wartenweiler
Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler	Janosch Weyermann
Franziska Geiser		Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Milena Daphinoff	Ueli Jaisli
Ruth Altmann	Alexander Feuz	Nora Joos
Diego Bigger	Jemima Fischer	Anna Leissing
Laura Binz	Lionel Gaudy	Tabea Rai
Gabriela Blatter	Brigitte Hilty Haller	Michael Ruefer
Francesca Chukwunyere	Seraphine Iseli	Michael Sutter
Dolores Dana		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel
Christine Otis, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, Juristische
Mitarbeiterin

- Die Traktanden 9 bis 11 werden gemeinsam behandelt. -

9 Fortsetzung: Dringliche interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Michael Hoekstra, GLP/Tanja Miljanovic, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Alexander Feuz, SVP/Eva Krattiger, JA!/Jelena Filipovic, GB): Kleine und mittlere Solaranlagen in der Stadt Bern fördern: Vorreiterrolle von ewb bei der Vergütung von Solarstrom

2022.SR.000079

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 29. Juni 2022

Fortsetzung: Fraktionserklärungen zu Traktanden 9 bis 11

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO und als Motionär zu den Traktanden 10 und 11: Wir behandeln heute zwei Motionen als Richtlinie, welche den Gemeinderat auffordern, bei der Installation von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften immer auch ein Jugendsolarprojekt durchzuführen. Der eine Vorstoss fordert dies für die städtischen Lernenden und die Auszubildenden in den ausgelagerten Betrieben. Der zweite Vorstoss fordert die Durchführung von Jugendsolarprojekten an allen Schulstandorten. Bei solchen Projekten haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Projektwoche in Theorie und Praxis mit den Themen Sonnenergie und Energiewende auseinanderzusetzen. Vielleicht lässt sich auch ein Mädchen oder ein Junge motivieren, eine Lehre oder eine Ausbildung im Handwerk und Gewerbe zu starten. Denn auch in diesem Bereich haben wir bereits ein erhebliches Problem und uns fehlen die notwendigen Fachkräfte. Die bereits durchgeführten Projekte sind eine sinnvolle Ergänzung zum kantonalen Lehrplan und eine Bereicherung und Abwechslung vom normalen Schulbetrieb. Die Rückmeldung, die ich von einigen Jugendlichen aus dem Bethlehemacker erhalten habe, sind durchwegs positiv und es gibt auch einige, die gerne noch eine weitere Anlage bauen wollen. Wahrscheinlich haben wir so bereits einen oder zwei Installateure rekrutiert. Dass das Anliegen nicht direkt in der Kompetenz des Stadtrates liegt, ist mir und der Fraktion SP/JUSO bewusst. Aber das bedeutet noch lange nicht, dass wir uns als Parlament nicht zu solchen Themen äussern dürfen. Wir leben in einer Demokratie und können unsere Erwartungen und Wünsche an den Gemeinderat, an die Verwaltung und an andere Gremien äussern und auch Forderungen stellen, auch wenn es nicht in unserer Kompetenz liegt. Mir ist bewusst, dass für die Durchführung von Projekten in den Schulen Ressourcen gebunden werden und von allen Beteiligten – von den Jugendlichen über die Lehrerschaft bis hin zur Installationsfirma – ein Interesse bestehen muss. Anstatt es als eine Bürde zu betrachten, sollte es als eine Chance betrachtet werden und falls eine Durchführung nicht möglich ist, ist das halt so. Die Sonne wird weiterhin scheinen. Ich bedanke mich bei den beiden zuständigen Gemeinderäten für ihre ausführliche Antwort und bin mir ihrer Herausforderungen durchaus bewusst. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Gemeinderat zu folgen und die beiden Motionen als Richtlinien anzunehmen. Die SP/JUSO-Fraktion wird der Antwort bezüglich der Lernenden ebenso als Prüfungsbericht zustimmen.

Zu Traktandum 9: In den letzten Tagen und Wochen ist viel über die drohende Energieknappheit in unserem Land und in Europa debattiert worden. Allmählich bemerken einige, dass die Energiewende verschlafen wurde. Die Energiewende und die Dekarbonisierung der Gesellschaft sind wichtig und es braucht dafür ein Zusammenspiel der verschiedensten Energieträger. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Richtlinienmotion «Kleine und mittlere Solaranlagen in

der Stadt Bern fördern» zu. Wie die Einreichenden festhalten, reichen ideologische Beweggründe allein nicht für den Bau einer Solaranlage aus. Daher sind entsprechende Förderungen und gute Rahmenbedingungen nicht nur wünschenswert, sondern auch zwingend erforderlich. Es wäre zielführend, wenn gute Bedingungen auf Bundesebene schweizweit festgelegt werden würden. Es spricht aber trotzdem nichts dagegen, sich selbst hohe Ziele zu stecken, die Förderung auf diese Weise voranzutreiben und mit gutem Beispiel voranzugehen. Denn wenn wir etwas wissen, ist es, dass der Markt nicht alles selbst regelt, das sehen wir nicht zum ersten Mal. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP/JUSO-Fraktion, allen drei Motionen zuzustimmen.

Jelena Filipovic (GB) für die Fraktion GB/JA!: Besten Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die ausführliche Antwort auf den Vorstoss Traktandum 9. Dass wir diesen Vorstoss heute behandeln, passt gut. Erst vor zwei Tagen hat der Gemeinderat gemeinsam mit ewb öffentlich kommuniziert, dass die Eignerstrategie von ewb jetzt auch dem städtischen Energie- und Klimareglement angepasst worden ist. Das ist sehr zu begrüßen und trotzdem bleiben vor allem bei der Umsetzung – also bei der effektiven Zielerreichung bis 2045 – einige Fragen offen. Für alle, die den Vorstoss oder die Antwort nicht gelesen haben – wie beispielsweise die Fraktion, die sie bestreitet – gebe ich gerne eine kurze Zusammenfassung. Der Vorstoss fordert, dass wir kleine und mittlere Solaranlagen in der Stadt Bern auch bei den Privaten fördern, indem man bessere Stromabnahmekonditionen schafft. Es handelt sich also um einen konkreten Vorschlag, wie man auch Privaten eine eigene Photovoltaikanlage (PV) schmackhaft machen könnte. Der Gemeinderat findet, dass die Förderung von Solaranlagen auf den Dächern von Bern für die Energiewende zwingend nötig ist, aber die Tarifdiskussionen überschreitet die sich selbst gesetzten Kompetenzen, die in der Rollenteilung zwischen dem Stadtrat, dem Gemeinderat und ewb festgelegt wurden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für den vermehrten Zubau von PV-Anlagen wichtig ist, damit wir die Ziele der Energie- und Klimastrategie erreichen. Er ist aber nicht der Meinung, dass man das mit einer Tarifgestaltung innerhalb des ewb-Reglements machen sollte. Das heisst, es bleibt uns – gemäss dem Gemeinderat – nichts anderes übrig, als ewb gut zuzureden. Zusammenfassend heisst das, dass eine Solarpflicht aufgrund des kantonalen Rechts nicht möglich ist. Ebenso wenig ist es möglich, auf städtischer Ebene über eine entsprechende Tarifgestaltung Anreize zu setzen, weil ewb autonom agieren kann. Ausserdem würde dies zu einem Wettbewerbsnachteil führen, auf einem Markt, auf dem es gar keinen Wettbewerb gibt. Unter diesen Voraussetzungen ist uns nicht klar, wie man ein solch enormes Potenzial an Solarenergie auch nur ansatzweise ausschöpfen will und wie wir bis 2025 Netto-Null erreichen wollen. Anstatt Verantwortlichkeiten zwischen Privaten und ewb wie eine heisse Kartoffel herumzureichen, müsste man bald einmal einschneidende Entscheidungen treffen und in dem Punkt – als Inhaberin – ewb in die Pflicht nehmen, damit sie ihre Tarifgestaltung nachträglich überprüfen, um auch kleine und mittlere PV-Anlagen rentabel zu machen. Die GB/JA!-Fraktion stimmt der Motion zu.

Zu den Traktanden 10 und 11: Wir nehmen auch diese beiden Vorstösse an. Wir sind auch diesbezüglich von der zögerlichen Haltung des Gemeinderats enttäuscht. Es wird davon gesprochen, dass die Jugendsolarprojekte zwar wichtig, aber organisatorisch zu kompliziert sind, und dass es ausreicht, wenn man mindestens ein Solarprojekt pro Jahr anstrebt. Leider leiden wir bereits heute an einem Fachkräftemangel. Damit wir die Energiewende schaffen, braucht es nicht nur Menschen, die die rechtlichen Rahmenbedingungen setzen, sondern vor allem Menschen, die die Energiewende planen, bauen und somit umsetzen. Umso wichtiger ist es, dass sich auch der Gemeinderat vermehrt dafür einsetzt, dass die Stadt der jüngeren Generation einen niederschweligen Zugang zur nachhaltigen Energieproduktion ermöglicht.

Tanja Miljanovic (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zuerst möchte ich all jenen danken, die den Vorstoss geschrieben haben sowie Michael Hoekstra und Jelena Filipovic für ihre detaillierten Ausführungen und Stellungnahmen. Wir schliessen uns all den genannten Punkten an. Aus Effizienzgründen werde ich diese nicht wiederholen.

Das Begehren bezüglich der Jugendsolarprojekte finden wir löblich. Wir brauchen dringend mehr Solaranlagen. Das ist klar und die GFL/EVP-Fraktion steht dahinter. Gleichwohl sind die beiden Vorstösse auf der falschen Flughöhe angesetzt. Lehrpläne gehören den Schulen und nicht dem Parlament. Es gibt Bildungs- und Lehrpläne, die sich nicht beliebig anpassen lassen und wenig Spielraum aufweisen. Falls die einzelnen Schulen – sprich die Schülerinnen und Schüler, die Lehrer oder die Schulleitungen – Solarprojekte umsetzen wollen, ist das grossartig und die Stadt sollte sie unterstützen. Aber es nicht die Aufgabe des Berner Stadtparlaments, sie dazu zu zwingen. Entsprechend lehnen wir die beiden Motionen ab, den Begründungsbericht nehmen wir an.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Der Running Gag des heutigen Abends ist, dass trotz Hinweis auf die Ratseffizienz anschliessend eine halbe Stunde gesprochen wird. Ich probiere es ernsthaft umzusetzen und mich kurz zuhalten.

Die FDP/JF-Fraktion begrüsst bei Traktandum 9 die Bestrebungen der Motionäre, die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen für Hauseigentümer zu verbessern. Auch bei den Traktanden 10 und 11 ist es löblich, dass die Motionär*innen sich so detailliert Gedanken machen, wie man den Stundenplan unserer Schülerinnen und Lernenden weiter bereichern könnte. Es wurde gesagt, dass es nicht unsere Aufgabe ist. Auch der Gemeinderat hat das ausgeführt und den Vorstoss richtigerweise als Richtlinienmotion betitelt. Gleichwohl möchten wir im Hinblick auf die Ratseffizienz an die Motionär*innen appellieren und ihnen mitteilen, dass es auch die Möglichkeit eines Postulats gibt, um ein solches Anliegen einzugeben. Das würde es einfacher machen sowie die Redezeit beschränken. Deshalb lehnt die FDP/JF-Fraktion die Motionen unter den Traktanden 10 und 11 ab. Bei der Motion Traktandum 9 begrüssen wir die punktweise Abstimmung. Wir nehmen Punkt 2 als Postulat an, ansonsten lehnt eine grosse Mehrheit unserer Fraktion die Richtlinienmotion ab.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich spreche zum Traktandum 9. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Richtlinienmotion anzunehmen. Ich kann Ihnen verkünden, dass wir heute Morgen Verwaltungsratssitzung von ewb hatten. Die Rücklieferatarife werden im nächsten Jahr tatsächlich markant angehoben. Die Koppelung an das Hydrospeicher-Produkt wird entfallen. Dementsprechend wird die Motion weitgehend umgesetzt werden. Was ich Ihnen diesbezüglich aber in Erinnerung rufen möchte: An sich ist die Tarifhoheit immer noch beim Verwaltungsrat ewb und deshalb steht diese Motion etwas schräg in der Landschaft. Auch der Betrieb des Netzes und die Einspeisung ins Netz sowie der stabile Netzbetrieb werden sich in Zukunft sehr viel aufwändiger gestalten als in der Vergangenheit. Das heisst, es wird sehr wahrscheinlich nicht zum Nulltarif möglich sein. Wie gesagt, der Verwaltungsrat ewb ist bereit, auf die politischen Anliegen der Motionäre weitgehend einzutreten. Ebenfalls möchte ich Ihnen zu bedenken geben, dass wir hier von kleinen Solaranlagen sprechen, die sich auf Einfamilienhausdächern befinden. Wenn wir schlussendlich eine riesige Subventionsmaschinerie in Gang setzen, ist das eine Subventionsmaschinerie, die vermögenden Einfamilienhausbesitzern zugutekommt. Besten Dank, falls Sie dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich spreche zur Motion Traktandum 11. Ja, der Gemeinderat schreibt es in seiner Antwort, es wird kaum möglich sein, die Forderungen dieser Motion vollständig umzusetzen. Wenn wir das machen würden, müssten wir pro Jahr 20 Jugendso-

larprojektwochen durchführen, damit alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Bern einmal in ihrer Schulkarriere an einem Jugendsolarprojekt teilnehmen könnten. Es gäbe sicher noch andere Gründe, die gegen diese Motion sprechen, beispielsweise die Kosten. Aber ich möchte nicht nur auf die Bedenken eingehen, die man gegen diese Vorstösse haben könnte, sondern möchte das Positive dieses Vorstosses sowie dessen Chancen würdigen, wenn Sie den Vorstoss, wie vom Gemeinderat empfohlen, als Richtlinie überweisen. Die Chancen für die Schülerinnen und Schüler, dass sie an einem Jugendsolarprojekt teilnehmen können, sind sehr gross. Der Gemeinderat hat sich vorgegeben, dass er in jedem Jahr ein Jugendsolarprojekt umsetzen will. Bereits wurden zwei Projekte umgesetzt, eines in der Volksschule Marzili, bei dem die Schülerinnen und Schüler des Munzinger-Schulhauses mitgemacht haben und eines im Herbst 2021 in der Volksschule Bethlehemacker. Das Projekt, das für 2019 vorgesehen war, hätte im Jahr 2020 in der Volksschule Manuel umgesetzt werden sollen. Die Durchführung war aufgrund der Coronapandemie leider nicht möglich. Leider haben wir beim Projekt für 2022, das im Statthalter-Schulhaus umgesetzt werden sollte, einen Unterbruch in der Lieferkette. Das nötige Material ist nicht vorhanden und deshalb müssen wir das Projekt auf 2023 verschieben. Deshalb können wir dem Grundsatz des Gemeinderats nicht ganz nachleben, dass jedes Jahr ein Jugendsolarprojekt umgesetzt werden soll. Ich war bei beiden Projekten im Marzili und im Bethlehemacker vor Ort und fand es grossartig, wie sich die Schülerinnen und Schüler intellektuell mit den Themen Energie, Energie sparen und Energieversorgung auseinandergesetzt haben. Sie haben in kleinen Workshops äusserst fantasievolle Solarmobile gebaut und entdeckt, dass man mit der Sonne eine Küche betreiben und anschliessend die gekochten Speisen auch essen kann. Sehr wichtig finde ich aber auch, dass sie selbst auf das Dach gestiegen sind und geholfen haben, die Solarpanels zu montieren. So konnten sie einen Einblick – wie von gewissen Rednerinnen und Rednern erwähnt – in zukunftssträchtige Branchen erhalten, für die wir froh sein können, wenn sie genügend Leute finden. Denn Fachkräfte wird es in diesem Bereich brauchen, wenn wir es mit der Energiewende ernst meinen. Die Energiewende muss kommen, und zwar schneller, als wir das aktuell aufgegleist haben. Der Klimawandel ist real und wir müssen alles daransetzen, dass wir vorwärtsmachen, dort wo möglich. Diesbezüglich ist es wichtig, dass wir Schülerinnen und Schülern ermöglichen, bei solchen Bauprojekten mitzumachen. Durch sie werden die Themen in die Familien und ins Quartier getragen und auf diese Weise findet eine Sensibilisierung statt.

Ich bin davon überzeugt, dass wir die Energiewende nur schaffen, wenn wir noch schneller und umfassender werden, sowie günstigere Lösungen anbieten können. Deshalb bin ich überzeugt, dass das Vorhaben in dieser Motion, dass jeder Schüler oder jede Schülerin sich zumindest einmal in seiner oder ihrer Schulkarriere mit Solarenergie auseinandersetzt – dies möglichst konkret und hoffentlich oft auch auf dem Dach – einen Beitrag dazu leisten kann, um die Energiewende zu beschleunigen. Deshalb bitte ich Sie, im Namen des Gemeinderats dieser Motion als Richtlinie zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt den Punkt 1 als Motion erheblich. (49 Ja, 9 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 014](#)
3. Die Motionärinnen wandeln den Punkt 2 der Motion in ein Postulat um.
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Postulat erheblich. (55 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 015](#)

10 Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP/Edith Siegenthaler, SP): Jugendsolarprojekte für städtische Lernende

2021.SR.000214

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 4. Mai 2022

Diskussion siehe Traktandum 9.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (37 Ja, 19 Nein, 1 Enthalten) [Namen 017](#)
3. Er nimmt die Antwort des Gemeinderats zur Motion als Begründungsbericht zur Kenntnis.

11 Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP/Daniel Rauch, SP): Jugendsolarprojekte für alle Schulstandorte

2021.SR.000215

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 4. Mai 2022

Diskussion siehe Traktandum 9.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (39 Ja, 18 Nein, 1 Enthalten) [Namen 018](#)

12 Verkehrsmanagement-Massnahmen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs auf der Zentralen Verkehrsachse (ZVA); Projektierungs- und Ausführungskredit

2022.TVS.000056

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Verkehrsmanagement-Massnahmen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs auf der Zentralen Verkehrsachse (ZVA); Projektierungs- und Ausführungskredit.
2. Er bewilligt für die Umsetzung des Projekts einen Projektierungs- und Realisierungskredit von Fr. 1 845 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100793 (Kostenstelle 510110).
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 27. April 2022

Antrag

- | | | |
|----|--------|--|
| 1. | FDP/JF | Im Rahmen der Verkehrsmanagement-Massnahmen darf kein Strassenraum im vorgesehenen Perimeter der ZVA mit Pfosten, Verbauungen oder ähnlichen baulichen oder gestalterischen Massnahmen unbrauchbar und unbenutzbar gemacht werden. |
|----|--------|--|

PVS-Sprecherin *Ursula Stöckli* (FDP): Ich halte das Kommissionsvotum anstelle von Laura Binz, die die Folien erstellt und die Kommissionsarbeit gemacht hat. Sie ist heute leider abwesend.

Wir sprechen über die Verkehrsmanagement-Massnahmen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf der Zentralen Verkehrsachse (ZVA). Das gesamte Projekt hat übergeordnete Ziele und Richtlinien. Der Gemeinderat möchte eine möglichst stadtverträgliche, flächensparende und klimaneutrale Mobilität. Er hat sich mit dem Stadtentwicklungskonzept, mit den Legislaturrichtlinien und mit der Energie- und Klimastrategie dazu verpflichtet. Hierzu sind unter anderem Massnahmen zur Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs vorgesehen. Der benötigte zusätzliche Flächenbedarf soll durch eine Reduktion beim motorisierten Individualverkehr mit entsprechendem Flächentransfer erfolgen. Die Hauptmassnahmen zu dieser Reduktion des MIV ist das Verkehrsmanagement, das zu diesem Zweck erweitert und ausgebaut wird. Die Erweiterung des Verkehrsmanagements wird vor allem auch nötig wegen der ganzen Verkehrsmassnahmen rund um das Grossprojekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) und der Fülle von Anforderungen, die in diesem Zusammenhang einerseits und andererseits generell ans Berner Strassennetz gestellt werden. Man hat diese Massnahmen herausgelöst und sie werden vor den Bauarbeiten von ZBB umgesetzt, sprich zwischen 2022 und 2024. Der Perimeter dieser Verkehrsmassnahmen – also der hier besprochenen ZVA – erstreckt sich von der Autobahnausfahrt Forsthaus über den Inselplatz, Bahnhofplatz, Bollwerk, Nordring bis zum Autobahnanschluss Wankdorf sowie über das Bollwerk, Henkerbrännli, Tiefenaustrasse bis zum Autobahnzubringer Neufeld. Der Bearbeitungssperimeter umfasst das gesamte Einflussgebiet rund um die ZVA. Die übergeordneten Ziele der ZVA sind die dauerhafte Reduktion des MIV-Aufkommens auf der ZVA zugunsten der Entwicklung des ÖV und des Velo- und Fussverkehrs sowie die Reduktion des MIV-Aufkommens am Bubenbergr- und am Bahnhofplatz von 12 100 Fahrzeugen im Jahr 2021 auf 8600 Fahrzeuge pro Jahr bis 2025. Ein weiteres Ziel ist die Gewährleistung der Funktionalität des Gesamtverkehrs inklusive städtischem, kantonalem und nationalem Verkehrsnetz. Die flächeneffizienten Verkehrsmittel wie ÖV, Fuss- und Veloverkehr werden priorisiert. Ein weiteres Ziel ist, dass es keine Vergrösserung des Rückstaus auf die Autobahnen beziehungsweise auf die Kantonsstrassen in den Nachbargemeinden gibt. Die Projektbeteiligten – ein vernetztes System – haben Auswirkungen auf das übergeordnete Strassennetz in Form von erhöhtem Verkehrsdruck auf die nationalen und regionalen Verbindungsrouten. Deshalb hat die Stadt Bern die ZVA-Massnahmen zusammen mit folgenden Beteiligten entwickelt: Bundesamt für Strassen (ASTRA), Tiefbauamt des Kantons Bern, Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie den Transportunternehmungen Bernmobil und Postauto. Die vorgesehenen Massnahmen sehen Sie als Plan in Ihren Unterlagen. Auf Stadtgebiet laufen zahlreiche Drittprojekte, die einer Koordination bedürfen. Erstens ist dies die Gesamtanierung der Monbijoustrasse, die bereits im Gang ist und sich aktuell in der Intensivbauphase befindet. Weiter geht es um ein Projekt an der Sulgeneckstrasse und Bundesgasse sowie um das Projekt «Inselplatz, Murtenstrasse – Optimierung ÖV und Veloverkehr» und um das Projekt rund um den Strassenraum Bollwerk Bahnhofplatz, das ebenfalls im Stadtrat besprochen wurde. Die ZVA-Massnahmen beinhalten weiter, dass bei der Ausfahrt Forsthaus der Verkehr dosiert wird, für den Quartierschutz flankierende Massnahmen bereitstellt, beispielsweise der besondere Schutz des Länggassquartiers – darauf komme ich später noch zurück – und der Verkehr auf

der Turnier-, Weissenstein- und Schwarzenburgstrasse dosiert wird. Hinzu kommen eine ÖV-Bevorzugung auf der Monbijoubücke, eine Dosierung des Verkehrs auf der Monbijoubücke und in der Aegertenstrasse sowie die kleine Westtangente. Weiter wird es eine Dosierung bei der Hodlerstrasse sowie beim Nordring, der Tiefenaustrasse und der Winkelriedstrasse geben. Dabei handelt es sich ausschliesslich um tangierte Gebiete rund um die ZVA. Ein wichtiges Ziel der vorgesehenen Massnahmen ist, wie erwähnt, der Quartierschutz. Die angrenzenden Quartiere dürfen nicht durch den Ausweichverkehr zusätzlich belastet werden. Das Gebiet, das bei den Massnahmen ZVA potenziell am meisten gefährdet ist, ist das nordwestliche Länggassquartier. Zum Schutz dieses Quartiers hat man drei Massnahmenstufen entwickelt. Es wird davon ausgegangen, dass die Massnahmen der Stufe 1 ausreichend sind und man nicht weitergehen muss. Die Massnahmenstufe 1 beinhaltet eine betriebliche Einschränkung, was ein Fahrverbot sowie ein Abbiegeverbot bedeutet – Anwohner ausgenommen. Massnahmenstufe 2a beinhaltet eine grossflächige Begegnungszone mit Tempo 20 und Massnahmenstufe 2b wäre eine Wabellösung light, namentlich mit Pollern an der Depot- und an der Freiestrasse. Die Umsetzungsplanung im Detail ist ebenfalls in Ihren Unterlagen enthalten und ich werde diese nicht vorlesen. Es wird ein Monitoring durchgeführt, um Veränderungen der Verkehrsbelastung und der Rückstausituationen festzuhalten. Man zieht daraus Rückschlüsse, ob die Wirkungen der ZVA-Massnahmen sowie der Drittprojekte den getroffenen Annahmen entsprechen, oder ob grossräumige Umlagerungen stattfinden oder eine Verkehrsreduktion überhaupt erkennbar ist. Weiter ist das Monitoring zusätzlich dazu da, um herauszufinden, ob die Auswirkungen der ZVA aus städtischer Sicht für den Gesamtverkehr überhaupt verträglich sind. Neben diesem übergeordneten Monitoring muss die Verkehrswirkung auch innerhalb der einzelnen, vorgängig erwähnten Projekte beobachtet und analysiert werden. Bei Bedarf ist diesbezüglich eine Feinjustierung angesagt. Anhand dieser Erkenntnisse rund um das Monitoring können die Massnahmen optimiert und falls nötig angepasst werden. Die Kosten für die Projektierung und Realisierung der Verkehrsmanagement-Massnahmen ZVA setzen sich zusammen aus Vorbereitungen, Projektierungskosten, Realisierungskosten und einer Gesamtkoordination mit den vorgängig erwähnten Playern, die auch etwas kostet. Ebenso ist für das Monitoring ein Posten in der Kostenrechnung sowie weitere Unterstützungen und Kosten für Unvorhergesehenes und KiöR (Kunst im öffentlichen Raum). Das ergibt totale Kosten von 1,845 Mio. Franken. Sie finden die detaillierten Kosten im Vortrag unter Kapitel 4. Die PVS empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Projektierungskredits.

Fraktionserklärungen

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Geschäft ist bestritten, trotzdem ist der Redebedarf klein, obwohl es sich um ein wichtiges Geschäft handelt. Deshalb sage ich für die SP/JUSO-Fraktion etwas dazu. Wir begrüssen und unterstützen die gemeinderätlichen Bestrebungen für eine stadtverträgliche, flächensparende und klimaneutrale Mobilität. Deshalb nehmen wir den Projektierungs- und Realisierungskredit für die Verkehrsmanagement-Massnahmen zur Verringerung des MIV auf den zentralen Verkehrsachsen an. Es ist erfreulich, dass der Anteil des MIV in der Stadt Bern in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückging. Die bisherige Reduktion ist für eine lebenswerte und klimaneutrale Stadt noch nicht genügend gross und die Bestrebungen zur Reduktion des MIV sowie die Verlagerung auf effizientere Transportmittel müssen weitergeführt und intensiviert werden. Die Flächen für die klimaeffizientesten Verkehrsmittel wie ÖV, Velo und Fussverkehr müssen weiterhin mit guter Infrastruktur und attraktiven Verbindungen gefördert werden. Um diese Ziele erreichen zu können, sind verschiedene Massnahmen erforderlich. Ein wichtiger Baustein ist sicherlich das heute besprochene Verkehrsmanagement. Mit der Lenkung und Dosierung des MIV mittels Lichtsignalanlagen an den wichtigen Hauptverkehrsachsen wird das städtische Verkehrsnetz

vor dem Kollaps bewahrt. Um solche Massnahmen umsetzen zu können, dürfen wir nicht vergessen, dass der Verkehr nicht an unserer Gemeindegrenze beginnt oder aufhört. Gewisse Personengruppen in der Stadt und in der Agglomeration sowie auf dem Land sind auf ein Auto angewiesen – mangels Alternativen oder aufgrund besonderer Umstände. Man denke insbesondere an körperlich handycapierte Menschen, die weite Strecken nicht zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen können, oder an Schichtmitarbeitende in Spitälern oder an Handwerkerinnen und Handwerker des Gewerbes. Deshalb müssen Reduktionsmassnahmen stets in Kooperation mit den Nachbargemeinden, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Kanton angegangen werden. Das ist sicherlich kein einfaches Unterfangen und mit harter Arbeit und langjährigen Diskussionen verbunden. Es ist der Überzeugungskraft unserer städtischen Fachstellen und sicher auch den Direktionsverantwortlichen zu verdanken, dass es nun endlich vorwärtsgeht und alle Beteiligten das Projekt zur Verringerung des MIV unterstützen. Auch die neu verabschiedete Gesamtmobilitätsstrategie 2022 der Kantonsregierung ist von zentraler Bedeutung. Diese Strategie will den Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten sowie neu auch vernetzen. Hier können wir als Stadt mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Stärken ein Vorbild sein und aufzeigen, wie eine flächensparende und klimaneutrale Mobilität aussehen kann.

Zum Antrag FDP/JF: Dieser Antrag steht aus unserer Sicht quer in der Landschaft. Wir lehnen ihn ab. Es soll nichts verbaut, sondern es soll gelenkt werden. Falls Verbauungen nötig sein sollten, dann einzig aus sicherheitstechnischen Gründen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Die rot-grüne Verkehrspolitik wird hier weiterbetrieben, wie sie bereits in den letzten 20 Jahren betrieben wurde. Der Verkehr soll weiter massiv blockiert werden. Wir sehen bei allen Erneuerungen, die die Stadt gemacht hat – Erneuerungen sollten etwas Positives sein für den motorisierten Strassenverkehr, Velofahrende und Fussgänger –, dass der motorisierte Strassenverkehr nur ausgebremst wird. Überall muss man warten und das immer länger. Wir sehen dies speziell bei einem der neusten Bauprojekte der Stadt, nämlich beim Kreisel am Eigerplatz: Anfangs lief es relativ gut, dann hat die Stadt die Ampeln wieder so eingestellt, dass sich der Verkehr bis zur Monbijoubrücke rückstaut. Laut dem Verkehrsplan im Dossier ist das beabsichtigt, der Verkehr soll auch in Zukunft dort zurückgestaut werden. Das Ziel der Stadtregierung sowie der grossen Mehrheit im Stadtrat ist es, keinen fliessenden Verkehr in der Stadt zu haben. Ihr Ziel ist es, den motorisierten Individualverkehr – sprich die Autofahrer – möglichst im Stau stehen zu lassen. Seit der Römerzeit wissen wir aber: Je besser Verkehrswege funktionieren, desto besser geht es der Wirtschaft. Ebenso ist das bei den Verkehrswegen in der Stadt Bern. Wir müssen sicherstellen, dass der öffentliche Verkehr aber auch der Individualverkehr – Autos und Lastwagen – gut durch die Stadt fahren können, damit es unserer Wirtschaft gut geht. Ich gehe aber davon aus, dass der Grossteil von Ihnen im Ratssaal nicht weiss, was Wirtschaft ist – ausser vielleicht, wenn es dort ein Bier gibt. Aber wie die Gesamtwirtschaft funktionieren sollte, weiss der grössere Teil der anwesenden Personen im Saal nicht. Ansonsten würden Sie keine solchen Verkehrsbehinderungsmassnahmen planen. Ich bitte Sie deshalb, das Projekt klar abzulehnen.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF und zur Antragsbegründung: Den Antrag haben wir gestellt, damit es nicht zu Platzverschwendung kommt, wie wir es nennen. Wir haben festgestellt, dass es an verschiedenen Orten in der Stadt solche Verschwendungen gegeben hat – vielleicht wird dies heute nicht mehr gemacht. Es gibt Strassen, bei denen beispielsweise eine Spur weggenommen wird, dann wird die Strassenfläche angemalt und mit einem Pfosten versehen. Das ist verlorene Fläche. Es geht uns also darum, dass der Strassenraum für

Fussgänger oder Velos oder was auch immer gebraucht aber nicht verschwendet wird. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Zum Fraktionsvotum: Der Schrecken von KÜL sitzt uns immer noch im Nacken und nun müssen wir wieder über Verkehrsmassnahmen befinden und diese gutheissen. Einige erinnern sich vielleicht noch an KÜL, es ging damals um kurzfristige Übergangslösungen zur Verkehrsreduktion im Bahnhofgebiet. Gut, wir wollen nach vorne blicken und nicht zurück. Positiv ist, dass nun endlich eine vernetzte und ganzheitliche Herangehensweise gewählt wurde. Endlich hat man es geschafft, die Partner an Bord zu holen: Das Bundesamt für Strassen, das Tiefbauamt, die Regionalkonferenz Bern-Mittelland und die Transportunternehmen Bernmobil und Postauto. Wir erachten dies als sehr gute Leistung und honorieren das. Wir sind zufrieden mit den unternommenen Anstrengungen. Es wurde ein gemeinsames Projektteam zusammengestellt und deshalb konnte eine gemeinsame Lösung gefunden werden, die es der Stadt erlaubt, einen Schritt in Richtung MIV-Reduktion zu machen – nur, dass das klar ist: Wir begrüssen dies nicht generell –, ohne dass der Verkehr auf den anderen Strassennetzen zusammenbricht. Das ist das Positive daran. Anscheinend muss die Stadt Bern aber in Bezug auf die Zusammenarbeit und Koordination mit den Projektpartnern noch einige Hausaufgaben machen. Uns ist zu Ohren gekommen, dass die Zusammenarbeit teilweise sehr kompliziert gewesen sei, Entscheidungswege doppelspurig waren und Entscheide zum gleichen Thema mit mehreren Vorgesetzten abgesprochen werden mussten. Vom Hörensagen lernt man Lügen. Ich weiss nicht, ob es so war, aber wir haben das so gehört. Es ist möglich, dass es sich hierbei um Nachwehen von Amtsvorgängerinnen handelt und wir wollen nicht weiter bohren. Das Projekt bietet die Möglichkeit, organisatorisch und entscheidungsmässig Verbesserungen zu erreichen.

Zur ZVA: Die Projekte rund um den Bahnhof erfordern Massnahmen, die unumgänglich sind. Wir sind bereit, diese Kröte zu schlucken, da sonst das gesamte Projekt nicht realisiert werden kann. Interessant ist, dass Dosierungen vorgenommen werden, die stark auf die Innenstadt fokussiert sind. Die Aussenquartiere dürfen dabei aber nicht vergessen werden. Das Projekt geht darauf ein. Eine schlaue Lösung ist nicht einfach, was auch an der Topografie der Stadt liegt. Wir haben folgende Grundsatzfragen sowie Fragezeichen: Die Anzahl der Fahrzeuge hat in den letzten 20 Jahren kontinuierlich abgenommen. Es hat heute weniger Fahrzeuge, die auf dieser Achse fahren als früher. Nun soll diese Zahl von 12 000 Fahrzeugen auf 8000 Fahrzeuge reduziert werden. Die Frage ist, wohin sich dieser Verkehr verlagern wird. Die Verkehrsbedürfnisse werden sich nicht in Luft auflösen. Die Projektierung, die wir heute genehmigen, wird aufzeigen, wo dieser Verkehr durchfahren wird. Wohin fahren diese Fahrzeuge? Auf die Autobahn vielleicht? Ein wichtiger Punkt ist die Verlagerung auf die Autobahn, die man vielleicht nicht möchte, aber gewisse Leute werden diesen Weg nehmen. Aber gerade in diesem Bereich behindert die eine Ratsseite Verkehrsprojekte. Das ist paradox und steht im Widerspruch zu einer schlaunen, vernetzten Lösung innerhalb der Stadt. Das Umsteigen auf das Velo ist sicher auch möglich, an schönen Tagen. Zählen Sie aber mal die Velos am Bubenbergrplatz, wenn es schneit. Das Umsteigen auf den ÖV ist bereits heute sehr beliebt, ausgenommen während der Corona-Pandemie. Die meisten oder zumindest sehr viele Menschen können auf den ÖV umsteigen, ausser der Gewerbeverkehr, der das definitiv nicht kann. Wir haben vier Wünsche: Wir möchten eine klare und einfache Zusammenarbeit, Eintrittspunkte und Entscheidungswege für die Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern. Wir möchten, dass der Strassenraum genutzt und nicht verstellt oder verbaut wird, wie in unserem Antrag gefordert. Alles andere wäre Verschwendung von Ressourcen. Ausserdem möchten wir, dass der Gewerbeverkehr nicht vergessen geht und einbezogen wird, das ist uns sehr wichtig. Weiter möchten wir, dass das geplante Monitoring durchgeführt wird und die Rückmeldungen aus den verschiedenen Quartieren angehört werden. Unser Fazit: Bei der Projektierung dieses Vorhabens – so wie sie beschrieben ist,

scheint sie fast frei von ideologischen Vorhaben zu sein – ist der Platz und die Zeit knapp. Die anstehenden Projekte können nicht warten – insbesondere ZBB nicht. Wir stimmen dem Geschäft zu und haben Vertrauen in die neue Führung der TVS sowie in die erbrachte Leistung in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern. Wir stimmen unserem Antrag und dem Geschäft zu.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Besten Dank an die Referentin für die umfassende Vorstellung des Geschäfts sowie für die kurze Diskussion. Ursula Stöckli hat es erwähnt: Der Gemeinderat will in der Stadt eine möglichst stadtverträgliche, flächensparende und klimaneutrale Mobilität. Dazu hat sich der Gemeinderat mit dem Stadtentwicklungskonzept, den Legislaturrichtlinien und der Energie- und Klimastrategie verpflichtet. Es muss uns gelingen, den Verkehr sicher, flüssig und verträglich zu gestalten, den nachhaltigen Verkehr zu stärken und den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und in Bahnen zu lenken. Der Druck im öffentlichen Raum, in den Zentren sowie der Kampf um Flächen wird mit der zunehmenden Verdichtung grösser werden. Deshalb müssen wir auf flächeneffiziente Verkehrsmittel und kombinierte Mobilität setzen. Wir müssen die bestehenden Verkehrsflächen – also den öffentlichen Raum – besser nutzen. Ein gezieltes Verkehrsmanagement ist dabei eine wichtige Massnahme. Lichtsignalanlagen an den Stadtgrenzen und auf den wichtigsten Verkehrsachsen dosieren den Verkehr so, dass das städtische Netz nicht kollabiert. Durch die Koordination der Massnahmen, indem wir in den Verkehrsräumen steuern, dosieren und priorisieren, entfaltet das Verkehrsmanagement seine volle Wirkung. Kurz zusammengefasst: Mit der Steuerung des Verkehrsflusses stellt die Stadt einen effizienten Ablauf des Gesamtverkehrs sicher, dabei wird der nachhaltige Verkehr möglichst konsequent bevorzugt. Fussgängerinnen und Fussgänger erhalten genügend Grünzeiten für die Überquerung der Strassen. Auch für den MIV hat das Vorteile, Erich Hess, denn die Fahrzeiten werden berechenbarer und der Verkehr flüssiger. Das dient auch dem Gewerbe. Die Massnahmen entlang der zentralen Verkehrsachsen sollen natürlich gleichzeitig mit den bereits geplanten Bauarbeiten im weiteren Bahnhofumfeld umgesetzt werden.

Timur Akçasayar hat es bereits erwähnt, ich sage es gerne nochmals : Verkehrspolitik endet nicht an den Stadtgrenzen. Mit dem vorliegenden Geschäft haben wir ein gutes Beispiel dafür, wie Bund, Kanton, Region, Gemeinde und andere Partner und Partnerinnen gemeinsam vorgehen. Nur so kommen wir weiter. Ja, Ursula Stöckli, eine gewisse Schwerfälligkeit besteht bei diesen Prozessen, das bestreite ich nicht. Aber wir sind bemüht darum, das noch zu entschlacken. Ausserdem werden wir auch die Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden weiterführen und immer rechtzeitig über die Massnahmen informieren. Es wurde noch das Monitoring angesprochen. Das ist selbstverständlich sehr wichtig, um nachzuvollziehen, wie die Verkehrsströme fliessen werden, damit wir auch eingreifen können, sofern es nicht in eine gute Richtung geht. Hierbei ist der Quartierschutz sehr wichtig.

Der Gemeinderat bittet Sie, dem Projektierungs- und Ausführungskredit zuzustimmen, damit wir die nachhaltige Weiterentwicklung des städtischen Verkehrssystems – dies natürlich auch im Hinblick auf das Projekt ZBB – weiter angehen können.

Zum Antrag: Ich gehe mit den Antragstellenden einig, dass der Strassenraum – also der öffentliche Raum – kostbar ist. Zwar sind im aktuell geplanten Projekt keine baulichen Massnahmen vorgesehen, es ist aber aufgrund des geplanten Monitorings durchaus denkbar, dass wir darauf reagieren müssen. Deshalb möchten wir uns diesbezüglich nichts verbauen und bitten Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP/JF ab. (14 Ja, 41 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 019

2. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Ausführungskredit zu. (49 Ja, 6 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 020

13 **Korrektion Thunstrasse Muri: Projektierungs- und Ausführungskredit; Kostenanteil der Stadt Bern**

2016.TVS.000052

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Korrektion Thunstrasse Muri: Projektierungs- und Ausführungskredit; Kostenanteil der Stadt Bern.
2. Für die Kosten der Stadt Bern am Projekt Korrektion Thunstrasse Muri mitsamt Neugestaltung des Egghölzliknotens (Variante «Zukunft») wird ein Brutto-Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 6 750 000.00 zulasten der Investitionsrechnung I5100399 (Kostenstelle 510110) bewilligt.

Eventualantrag

Der Stadtrat verzichtet auf eine Neugestaltung des Egghölzliknotens und bewilligt für die Kosten der Stadt Bern am Projekt Korrektion Thunstrasse (Variante «Ohnehin-Kosten») einen Brutto-Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 1 850 000.00 zulasten der Investitionsrechnung I5100399 (Kostenstelle 510110).

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 11. Mai 2022

PVS-Sprecher *Janosch Weyermann* (SVP): Die Tramlinie Nr. 6, auf der ehemals das «Blaue Bähnli» fuhr, wird im Abschnitt zwischen Egghölzli und Muri heute nur auf einem Gleis geführt. Das Einfachgleis wird aktuell wechselseitig befahren, was eine gute Abstimmung erfordert, damit die Trams kreuzen können. Oft muss ein Tram auf das entgegenkommende Tram warten. Im Rahmen des Gesamtprojekts Korrektion Thunstrasse Muri (KTM) plant der Kanton einen Ausbau auf eine Doppelspur, um genau diesen Engpass zu beheben. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Kanton dort ohnehin bauliche Massnahmen vornehmen wird. Gleichzeitig sollen im Planungssperimeter aber auch die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr verbessert, die Behindertengerechtigkeit gewährleistet und das Verkehrsmanagement optimiert werden. Die Grundeigentümerin des Projektperimeters ist die Stadt Bern und sie ist somit für die Neugestaltung des Verkehrsknotens Egghölzli, beim Unia-Gebäude und bei der Weltpost, sowie der dortigen ÖV-Haltestellen verantwortlich. Der Doppelspurausbau geht ins Gemeindegebiet von Muri über. Die auszubauenden, einspurigen Gleisstrecken sind ungefähr 1,2 Kilometer lang. Zum Projektumfang: Die Stadt Bern ist für den Bereich Knoten Egghölzli zuständig. Vor allem bei der Haltestelle an der Muristrasse sind dringende Verbesserungen nötig. Die Stadt Bern hat die Aufgabe, die Haltestelle den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) entsprechend umzugestalten. Der Kanton nimmt vor allem strassenbauliche Massnahmen vor. RBS sowie Bernmobil sind für die Gleisanlagen und die Fahrleitungen im Projektperimeter zuständig. Ewb, die Gemeindebetriebe Muri, Swisscom, BKW, usw. sind aufgrund der Werkleitung im Projektperimeter ebenfalls beteiligt. In der heutigen Situation befindet sich auf der Muristrasse ein schmaler Perron, der für die Ein- und Aussteigenden sehr unpraktisch ist. Wer dort jemals mit dem Auto durchgefahren ist, hat sicherlich erlebt, dass jemand aus dem Tram direkt auf die Fahrbahn trat. Das könnte sehr un schön enden, glücklicherweise gab es bisher keinen Unfall. Diese Situation soll mit der Umgestaltung beseitigt werden. Ab dieser Haltestelle der Linie 6 kann der Tramverkehr auf der Thunstrasse, wie erwähnt, nur eingeleisig stattfinden, was in Zusammenarbeit mit dem Kanton

verbessert werden soll. Es gibt ausserdem eine Zukunftssituation, die geschaffen werden kann, falls der MIV irgendeinmal weniger werden sollte. Die Massnahme kann zu diesem Zeitpunkt mit wenig Aufwand umgesetzt werden. Eine MIV-Spur könnte aufgehoben und durch eine neue Bepflanzung ersetzt werden. Aktuell ist geplant, dass beide Spuren bleiben. Bei einer Abnahme des MIV-Aufkommens könnte eine Spur aufgehoben werden. Das ist aktuell aber nicht vorgesehen. Der Zeitplan für die Realisierung ist eng getaktet, weil der Kanton und die Gemeinde Muri sehr zeitnah realisieren wollen. Der Baubeginn ist auf Anfang 2023 angesetzt, der Trambetrieb wird während der Bauzeit grösstenteils eingestellt werden.

Zu den Kosten: Die Gesamtkosten betragen 6,75 Mio. Franken. Es existiert eine Rückfallebene, beziehungsweise ein Eventualantrag für einen Kredit für «Ohnehin-Kosten», falls das Projekt abgelehnt werden sollte. Das sind gesicherte Kosten von 1,85 Mio. Franken, die nichtsdestotrotz anfallen, wie beispielsweise für die lange Projektierungsphase und für gewisse Massnahmen, die so oder so ausgeführt werden müssten. Namentlich sind dies Kosten für die Projektierung und Realisierung der BehiG-konformen Haltestellen sowie für weitere nötige Projektanpassungen und gewisse Reserven. Der Kostenanteil der Stadt am vorliegenden Projekt inklusive der aufgezeichneten Zukunftssituation beträgt also schlussendlich 6,75 Mio. Franken. Falls man das ablehnt, gibt es den Eventualantrag mit den 1,85 Mio. Franken. Die PVS empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen, damit der bestehende Engpass beseitigt werden kann, alle Verkehrsteilnehmer besser vorwärtskommen und die bestehenden Sicherheitsrisiken behoben werden können.

Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich nehme es vorneweg: Wir sind grundsätzlich nicht glücklich mit diesem Projekt. Nicht, dass wir dem «Blauen Bähnli» keine zweite Tramachse gönnen, sondern weil es in Zeiten von Klimanotstand darauf hinauslaufen muss, dass der MIV zwingend reduziert wird. Wir können nicht nachvollziehen, dass die Verkehrsberuhigung und der angedachte Spurabbau nicht jetzt realisiert werden können. Dass sich Projektpartner dagegen wehren, griffige Massnahmen gegen den MIV zu ergreifen, die für die Umsetzung des Spurabbaus nötig wären, ist für uns nicht nachvollziehbar. Deshalb waren wir versucht, den Kredit zurückzuweisen, um Richtung Kanton, Gemeinde Muri und Regionalgemeinden ein Zeichen zu setzen, dass wir nicht bereit sind, ihre Verkehrspolitik mitzutragen, die dem MIV weiterhin möglichst freie Fahrt gewähren will. Aus folgenden drei Überlegungen sind wir aber davon abgerückt: Erstens baut der Kanton sowieso und beginnt bald damit, egal ob die Stadt am Knoten Egghölzli etwas macht oder nicht. Zweitens muss sich die Stadt an den Kosten des Kantons beteiligen. Eine Rückweisung der Rückfallebene ist deshalb praktisch nicht möglich. Über dieses Geld können wir gar nicht entscheiden, was im Vortrag etwas unverständlich bleibt. Wir sind aber nach langer Diskussion zum Schluss gekommen, dass wir nicht das ganze Geschäft zurückweisen können. Es bleibt also noch die letzte Option, nämlich dass die Stadt nichts macht und der Knoten so bleibt wie er ist und der Kanton seine Teile baut. Das würde bedeuten, dass die sehr enge und gefährliche Tramhaltestelle nicht verbreitert werden kann, dass es keine Verbesserungen fürs Velo gibt und es für die Fussgänger weiterhin gefährlich bleibt. Wir sind der Meinung, dass das nicht sein darf und die Massnahmen trotz allem wichtig sind. Deshalb stimmen wir dem Kredit zähneknirschend zu. Wir hoffen, dass wir es noch schaffen, den MIV zu reduzieren, bevor man mit dem Bau beginnt und dementsprechend von Anfang an die Variante Zukunft baut. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Zumindest sind wir darauf vorbereitet, dass, wenn es so weit ist, der Spurabbau vorgenommen werden kann.

Barbara Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Kanton plant den Engpass im Egghölzli im Rahmen des Gesamtprojekts KTM zu beheben und für diesen Abschnitt eine Doppelspur zu bauen. Die Stadt ist als Grundeigentümerin für die Neugestaltung des Verkehrsknotens Egghölzli und der dortigen ÖV-Haltestellen verantwortlich. Der Stadtrat hat im Jahr 2016 bereits einen Projektierungskredit gesprochen und dem Gemeinderat verschiedene Aufgaben mitgegeben, unter anderem die Bäume im Planungssperimeter zu erhalten, sicherzustellen, dass nicht mehr motorisierter Verkehr in den städtischen Strassen landet oder sogar ins Quartier ausweicht, die Linksabbiegemöglichkeiten stadtauswärts – also Richtung Saali und Gümligen – zu realisieren und implizit auch den Spurabbau am Knoten Egghölzli. In der Erarbeitungsphase merkte man, dass es zu keinem umsetzbaren Ergebnis kommt, das sowohl die Anliegen der Projektpartner wie auch die der Stadt Bern und der städtischen Energie- und Klimastrategie berücksichtigt. Es war nicht möglich, den städtischen Anforderungen mit allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Sehr un schön war, dass der Einbezug des Quartiers in der Evaluationsphase ab 2018 vergessen ging. Dafür wäre die Stadt und nicht der Kanton zuständig gewesen. Man wundert sich, dass trotz der Stadt der Beteiligungen immer wieder solche Lücken vorkommen. Deshalb soll der Knoten Egghölzli nun als Teil des bewilligten Projekts KTM in dieser Form umgesetzt werden. Es sollen aber gleichzeitig die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Verkehrsfläche später zugunsten des Langsamverkehrs reduziert werden kann und Anpassungen an den erwarteten Rückgang des MIV einfach möglich ist. Kurz: Das Projekt soll aufwärtskompatibel sein. Die Bäume, die gefällt werden müssen, sollen bereits heute ersetzt und gepflanzt werden, Entsiegelungen und Begrünungsmassnahmen sollen stattfinden und die Verkehrsfläche soll reduziert werden. Es ist keine optimale Lösung, aber es hat wichtige Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr dabei. Die Variante ist auch die Grundlage für den vorliegenden Kreditantrag. Ein paar dieser zwingend nötigen Anpassungen sind, die Bedingungen für die Fussgänger*innen und Velofahrer*innen zu verbessern sowie das gesamte Verkehrsmanagement zu optimieren. Wer bereits einmal mit dem Velo auf dieser Strecke unterwegs war, weiss, wovon ich hier spreche, wenn ich sage, dass die fehlende durchgehende Velospur die Fahrt extrem unsicher macht. Die Verkehrsteilnehmenden haben zu wenig Platz. Ein weiterer, für uns sehr wichtiger Punkt ist die Behindertengerechtigkeit. Für diese ist die Umgestaltung der Haltestellen nötig. Gerade der extrem schmale Perron schafft für die aussteigenden Personen, beispielsweise mit Kinderwagen, heikle Situationen. Es steht für uns ausser Frage, dass es am Knotenpunkt Egghölzli eine Optimierung braucht. Die versprochene Aufwärtskompatibilität muss zwingend eingehalten werden. Besonders wichtig ist dabei, dass dem Egghölzliplatz eine wichtige Funktion als Quartierzentrum und städtebauliche Nahtstelle zwischen dem alten und neuen Siedlungsbestand zukommt. Langfristig muss deshalb nicht nur der Verkehr entflochten und beruhigt werden, sondern das Egghölzli zu einem sicheren, attraktiven und bewohner*innenfreundlichen Quartierzentrum umgestaltet werden. Das entspricht im Wesentlichen auch den Rückmeldungen aus dem Quartier. Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Projektierungs- und Ausführungskredit Thunstrasse Muri anzunehmen.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Ich danke dem Referenten für die Vorstellung des Geschäfts. Es handelt sich um eine komplexe Vorlage, das Projekt betrifft verschiedene Grundeigentümer*innen. Der Bereich Doppelspurausbau liegt auf einer Kantonsstrasse in der Gemeinde Muri, beim Verkehrsknoten Muri sind sowohl der Kanton und die Stadt Bern als Grundeigentümerinnen involviert, zudem ist die Stadt für alle ÖV-Haltestellen sowie für die Neugestaltung des Knotens verantwortlich. Im Jahr 2016 hat der Stadtrat einen Projektierungskredit bewilligt und diverse Zusatzaufträge erteilt. Dazu gehören der Erhalt der bestehenden Bäume, die Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr, eine stärkere Dosierung sowie ein Spurabbau beim MIV. Der Gemeinderat hat 2019 festgestellt, dass das ausgearbeitete Projekt den ver-

kehr- und klimapolitischen Zielen der Stadt nur beschränkt Rechnung trägt. Es wurden daraufhin Alternativlösungen geprüft. Ich kann Ihnen versichern, wir haben jeden Stein umgedreht und nach guten Lösungen gesucht. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass wir ohne eine deutliche Verkehrsreduktion keine befriedigende Lösung hinbekommen. Im Alleingang schaffen wir es nicht, wir brauchen dazu die Region und den Kanton, beispielsweise mit Verkehrsmanagement-Massnahmen. Ich muss an dieser Stelle die Region ein wenig in Schutz nehmen. Das Ziel der Region ist ebenfalls, den Verkehr zu verlagern, zu vermeiden, zu vernetzen und verträglich zu gestalten. In dieser Hinsicht arbeiten wir sehr gut zusammen. Das Fazit aller von uns studierten Varianten ist, dass der ÖV zu Spitzenzeiten zusammenbrechen würde. Es geht nicht um den Konflikt zwischen dem Veloverkehr und ÖV, sondern darum, dass die nötige Fläche ohne MIV-Reduktion schlichtweg nicht vorhanden ist. Fakt ist, dass der Kanton ab 2023 mit dem Bau beginnt und wenn wir als Stadt nicht aktiv werden, verpassen wir die Gelegenheit, die Haltestelle BehiG-konform zu gestalten und die schwierige Situation für den Fuss- und Veloverkehr zu verbessern. Das ist dringend nötig. Deshalb können wir aus Sicht des Gemeinderats nicht zuwarten. Mit der Variante Zukunft haben wir nun eine Lösung, die aufwärtskompatibel ist. Sobald wir den Verkehr reduzieren konnten, können wir den verkehrs- und klimapolitischen Zielen der Stadt gerecht werden. Mit Ihrer Zustimmung zur Variante Zukunft wird eine zeitnahe Verbesserung der Verkehrssituation im Egghölzli und eine gemeinsame Projektrealisierung mit den Projektpartnern im Jahr 2023 möglich. Wir werden aber auch ein paar Sofortmassnahmen umsetzen. Es ist so, dass einige Bäume gefällt werden müssen, wir werden diese aber ersetzen und Neupflanzungen vornehmen. Die Fläche, die wir zusätzlich versiegeln müssen, wird durch Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen im doppelten Umfang innerhalb des Projektperimeters kompensiert und der Untergrund wird bereits vorbereitet, so dass eine Reduktion der Verkehrsfläche schnell umgesetzt werden kann.

Zum Eventualantrag: Es wurde bereits kurz erwähnt, dass, falls der Stadtrat auf die Neugestaltung verzichten will, die erbrachten Planungsleistungen zu berücksichtigen sind. Laut kantonalem Strassengesetz muss die Stadt einen Beitrag an die Erstellung der kantonalen Haltestellen auf städtischem Boden bezahlen. Das wären im vorliegenden Geschäft 1,85 Mio. Franken. Einen wirklichen Mehrwert hätten wir aber dadurch nicht. Der Gemeinderat bittet Sie deshalb darum, der Variante Zukunft zuzustimmen. Ja, es ist so, wir hätten dort gerne mehr umgesetzt, aber wichtig ist, dass wir nun erste Verbesserungen vornehmen und uns für die Zukunft nichts verbauen, sondern aufwärtskompatibel denken und planen. Wir werden – sofern wir die Variante Zukunft umsetzen können – selbstverständlich das Quartier wieder einbeziehen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Ausführungskredit zu.

(49 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 021

- Die Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam behandelt. -

14 Umlegung Stadtbach Heilpädagogische Schule; Ausführungskredit

2020.TVS.000242

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Umlegung Stadtbach Heilpädagogische Schule; Ausführungskredit wird genehmigt.

2. Für die Umlegung des Stadtbachs wird ein Ausführungskredit von Fr. 1 220 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500283 (Kostenstelle 850200), bewilligt. Beiträge Dritter werden direkt über die Investitionsrechnung verbucht und reduzieren die Investitionssumme.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 11. Mai 2022

PVS-Sprecherin *Katharina Gallizzi* (GB): Ich bin die Referentin für beide Geschäfte und werde deshalb jetzt beide Voten halten.

Zu Traktandum 14: Das Geschäft war in der PVS unbestritten, deshalb fällt mein Votum kurz aus. Zur Ausgangslage: In der Abstimmungsvorlage zum Neubau der Heilpädagogischen Schule (HPS) wurde angekündigt, dass die Umlegung des Stadtbachs geprüft werden soll. Die Vorlage wurde mit fast 90% Ja-Stimmen angenommen. Zudem fordert die 2003 überwiesene Motion, über die wir anschliessend sprechen werden, dass der Stadtbach in diesem Bereich aufgewertet und naturnah gestaltet werden soll. Mit dem vorliegenden Geschäft soll der Stadtbach nun dementsprechend im Bereich der HPS umgelegt und naturnah gestaltet werden. Zur Unterquerung der Strasse wird der Stadtbach zuerst durch eine Röhre geführt, die ein ovales Profil aufweist und am Grund Kies hat. Das heisst, dass bei niederem Wasserstand dort kleine Tierchen durchkriechen und in den naturnahen Teil gelangen können. Im ersten Teil, in dem der Bach auf die Parzelle fliesst, muss er eng geführt werden, da er sich zwischen Strasse und Nachbarparzelle befindet. Danach wird er aber ausgeweitet und fliesst mit verschiedenen Tiefen und Breiten und Fliessgeschwindigkeiten durch das HPS-Areal. So entstehen verschiedene ökologische Nischen für Tiere und Pflanzen. Neue Bäume werden gepflanzt sowie Verstecke für Tiere angelegt. Ein öffentlich begehbarer Weg führt durch das Areal und der Bach ist über einen treppenartigen Zugang erschlossen. Auf diesen Treppenstufen kann man sitzen und verweilen. Durch die Umleitung wird der alte Bachlauf nicht mehr gebraucht. Dieser soll zugeschüttet und in drei Abschnitten aufgewertet werden. Im ersten Abschnitt entstehen Feuchtgebiete mit Tümpeln, die je nach Jahreszeit austrocknen können. Im zweiten Abschnitt entsteht ein Feuchtstandort und im dritten Abschnitt werden Sitzmöglichkeiten erstellt sowie eine Blumenwiese angelegt und Beerensträucher gepflanzt, deren Beeren von Menschen oder auch von Vögeln gegessen werden können. Ebenfalls im Kredit enthalten sind punktuelle Massnahmen im Bereich der Jöggiacker- und der Obermattstrasse. Es handelt sich dabei um Holzverbauungen, die die Fliessgeschwindigkeiten verändern, und in denen sich Fische und andere Tiere verstecken können. Diese Massnahmen sind ein Teil der Erfüllung der anschliessend behandelten Motion. Eigentlich hätte man den Stadtbach auf der gesamten Länge naturnah gestalten wollen. Das ist leider momentan nicht möglich, weil dies bei der Eigentümerschaft des Kleefelds auf Widerstand stiess. Eine Aufwertung dieses Teils des Bachs ist weiterhin das Ziel. Deshalb werden momentan keine grossen Eingriffe gemacht, weil man eine spätere Wertvernichtung verhindern möchte. Der Baukredit beträgt 1,22 Mio. Franken und wird der Sonderrechnung Stadtentwässerung belastet. 50% der Kosten werden vom Kanton übernommen und der ewb-Ökofonds «naturemade star» hat ebenfalls einen Beitrag von 150 000 Franken zugesichert. Wie bereits erwähnt, empfiehlt Ihnen die PVS das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 14 und 15

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zu Traktandum 14: Die GB/JA!-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Es führt zu einer Aufwertung für die Natur und das Quartier. Die Biodiversität wird gefördert, das Stadtklima verbessert und es entsteht ein attraktiver Naherholungsraum. Die Schülerinnen und Schüler der HPS und der beiden Schulhäuser Statthalter

und Bümpliz erhalten einen attraktiven und anregenden Aussenraum, der sie zum Lernen und Entdecken anregen wird. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Zu Traktandum 15: Wir stimmen der Abschreibung zu. Das soll aber nicht heissen, dass wir nicht nach wie vor der Meinung sind, dass der Stadtbach in diesem Bereich der Überbauung Kleefeld aufgewertet werden müsste. Allerdings finden wir, dass das Projekt aus dem Jahr 2002 – es steht explizit in der Motionsforderung, dass dieses Projekt umgesetzt werden soll – verbessert werden könnte. Für eine umfassende Aufwertung des Stadtbachs müsste dieser eigentlich quer durch das Kleefeld fliessen und nicht einfach ein kleines Teichlein am Rande sein. Das würde dem Bach mehr Raum geben und würde die doch sehr sterile ökologische Wüste im Kleefeld aufwerten. Wir denken, dass das auch für die Bewohnenden attraktiver wäre, als es heute ist. Deshalb plädieren wir dafür, dass in Zusammenarbeit mit dem Quartier die Planung nochmals neu aufgerollt wird und alle Optionen geprüft werden. Das heisst, wir möchten, dass der Variantenfächer nochmals geöffnet wird. Deshalb stimmen wir der Abschreibung der Motion zu, da sie aus unserer Sicht zu starr ist. Trotzdem möchten wir ein Plädoyer für eine Aufwertung des Stadtbachs auch im Bereich des Kleefelds halten.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich danke der Kommissionssprecherin für die sehr gute Vorstellung beider Geschäfte. Die SP/JUSO-Fraktion wird der Umlegung des Stadtbachs bei der HPS und dem Ausführungskredit zustimmen. Ich habe nichts mehr zu ergänzen, da die Gründe und alles Relevante von Katharina Gallizzi bereits erwähnt wurden.

Zum Traktandum 15: Ich war bei der Einreichung der Motion noch nicht im Stadtrat, aber Präsident der SP Bümpliz-Bethlehem. Wir haben das Thema damals diskutiert. Ich hätte mir damals nicht im Traum vorstellen können, dass ich 20 Jahre später hier im Stadtrat stehen und über die Abschreibung debattieren muss. Die Kommissionssprecherin hat es erwähnt: Eine Kommissionsminderheit – das sind wir von der SP – ist der Meinung, dass es für eine Abschreibung zu früh ist. Aber wir haben volles Verständnis dafür, dass eine 20-jährige Motion, die einen solchen Widerstand durch die Stockwerkeigentümerschaft erfährt, abgeschrieben werden soll. Uns, der SP Bümpliz-Bethlehem, wäre es aber lieber, wenn man die Abschreibung ein wenig später vornehmen würde, nämlich nach Abschluss der laufenden Gespräche. Wir nehmen es aber nicht persönlich, wenn die Abschreibung heute vorgenommen wird. Einzelne Bümplizerinnen und Bümplizer oder Bethlehmer werden dieser Abschreibung nicht zustimmen. Die SP/JUSO-Fraktion wird sich der Stimme enthalten und sich nicht querlegen.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das Projekt bedeutet eine Aufwertung des Aussenraums und es handelt sich um einen Auftrag des Stadtrats. Zudem wird es im Stadtratsvortrag als Klimamassnahme angepriesen. Aus dieser Perspektive ist der GLP/JGLP-Fraktion aufgefallen, dass es eine sehr teure Klimamassnahme ist: 1,2 Mio. Franken für 20 Meter Bach ist sehr viel Geld. Bei diesem Meterpreis stellt sich die Frage, wie die Klimabekämpfung umsetzbar wäre, wenn man dies im grossen Rahmen betrachtet. Wir haben keine konkreten Zahlen, wie das aussehen würde. Wir haben den Eindruck, dass es sich hierbei nicht um ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis handelt. Wir werden dem Projekt trotzdem zustimmen.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Ich danke der Referentin für das gute Vorstellen des Geschäfts. Die Stimmberechtigten haben im Herbst 2020 einem Kredit von 30 Mio. Franken für den Neubau der HPS zugestimmt. Die Bauarbeiten sind in vollem Gange und die Schule soll im nächsten Frühling bezogen werden können. Parallel zu diesem Bauprojekt wurde geprüft, ob der Stadtbach im Rahmen eines separaten Projekts auf das Schulhausareal der HPS verlegt und renaturiert werden kann. Aktuell fliesst dieser Bach geradlinig entlang der Wangenstrasse und gilt als naturfremd. Vorgesehen ist, den Stadtbach oberhalb der Kreuzung Wangenstrasse

se/Obermattstrasse auf das Gelände der HPS und von der Statthalterstrasse wieder in den alten Bachlauf zu führen. Auch im Abschnitt zwischen der Jöggiacker- und der Obermattstrasse sind punktuelle Aufwertungsmassnahmen am Stadtbach vorgesehen. Wie im Vortrag zu lesen ist, hätten wir in diesem Bereich gerne noch mehr umgesetzt, was aber aktuell nicht realistisch ist, da es längere Verhandlungen mit der Eigentümerschaft erfordert. Wir können bereits jetzt einen attraktiven Aufenthalts- und Erholungsraum schaffen, der ausserhalb der Schulzeiten auch der Bevölkerung offenstehen soll. Auch hier ist eine Aufwärtskompatibilität möglich. Der Gemeinderat bittet Sie, dem Ausführungskredit zuzustimmen und die Motion «Wohnen im Kleefeld am Stadtbach» abzuschreiben. Die Forderungen sind – so weit von der Stadt direkt beeinflussbar – erfüllt. Grössere Aufwertungsmassnahmen würden auch private Parzellen betreffen und das kann aktuell nicht realisiert werden, weil die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer fehlt. Wir werden aber in Absprache mit dem Quartier an diesem Thema dranbleiben. Die Erhöhung der Biodiversität, die Renaturierung und die Klimamassnahmen sind dem Gemeinderat wichtig und bleiben auch bei einer Abschreibung sicher zuoberst auf der Agenda.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu. (55 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 022

15 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP): Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Abschreibung

2003.SR.000082

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 18. Mai 2022

PVS-Sprecherin *Katharina Gallizzi* (GB): Es geht um die Abschreibung der Motion «Wohnen im Kleefeld am Stadtbach». Die traktandierte Abschreibung dieser Motion steht in direktem Zusammenhang mit dem vorher behandelten Geschäft. 2002 wurde eine Planungsstudie für die Aufwertung des Kleefelds erarbeitet. Mitgewirkt haben daran die Quartierbevölkerung, das Stadtplanungsamt und Stadtgrün. Sie sieht unter anderem eine Aufwertung und Renaturierung des Stadtbachs auf dem Areal des Kleefelds vor. Die Motion fordert, dass auf der Basis dieser Studie die Sanierung des Stadtbachs zwischen Jöggiacker- und Statthalterstrasse an die Hand genommen werden soll. Die Verwaltung hat in der Folge ein Projekt ausgearbeitet. Damit dieses umgesetzt hätte werden können, wäre nicht-städtisches Land auf dem Kleefeld gebraucht worden. Die Eigentümerversammlung des Kleefelds hat es aber 2011 abgelehnt, das Land abzugeben. Sie befürchtete, dass die Aufwertung zu mehr Lärm und mehr Littering führen könnte. Weil die Renaturierung auf der Höhe des Kleefelds nicht möglich war, ist der Stadtbach nun also auf städtischem Boden bei der HPS aufgewertet worden. Zudem wurden punktuelle Renaturierungsmassnahmen im Bereich vor dem Kleefeld geplant. Das Ziel der Verwaltung ist nach wie vor, den Stadtbach durch das Gebiet des Kleefelds zu leiten und ihn aufzuwerten. Dazu hat das Stadtplanungsamt bereits neue Abklärungen für Verbesserungen im Wohnumfeld vorgenommen. Der Kick-off mit Einbezug der Grundeigentümer*innen und Baurechtsnehmer*innen war im Laufe des Junis vorgesehen – ich weiss nicht, ob das bereits passiert ist. Die Mehrheit der PVS empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion abzuschreiben. Die Verwaltung hat viel darangesetzt, die Motion umzusetzen. Weil die Umsetzung auf privatem Land nicht möglich war, wurden Alternativen gesucht, die bei der HPS gefunden werden konn-

ten. Trotz dieser bereits erfolgten Massnahme geht der Prozess weiter und es werden neue Verhandlungen mit den Eigentümer*innen gesucht. Der Mehrheit der Kommission reicht dies für die Abschreibung aus. Eine Kommissionsminderheit hat sich gegen die Abschreibung ausgesprochen. Sie argumentieren, dass es im Kleefeld aktuell eine neue Dynamik mit den Quartierbewohnenden gebe. Das könne eine Chance sein, den Aussenraum besser zu gestalten und den Stadtbach trotzdem noch aufzuwerten. Die Abschreibung dieser Motion setze deshalb ein falsches politisches Signal. Zudem sind Befürchtungen formuliert worden, dass, wenn man das Projekt abschreibt, es weniger Priorität hätte, als ihm zustehen würde. Wie gesagt empfiehlt die PVS Ihnen mehrheitlich die Abschreibung dieser Motion.

Diskussion siehe Traktandum 14.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu. (36 Ja, 4 Nein, 15 Enthalten) [Namen](#) 023

16 Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE): Berichterstattungssoftware; Investitions-/Verpflichtungskredit

2022.FPI.000006

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE): Berichterstattungssoftware; Investitions-/Verpflichtungskredit.
2. Er bewilligt für die Umsetzung des Projekts einen Investitionskredit von Fr. 203 650.00 zulasten der Investitionsrechnung I6500166 (Kostenträger PG650100).
3. Er bewilligt für den Betrieb des Systems einen Verpflichtungskredit von Fr. 390 650.00 zulasten der Erfolgsrechnung der Informatikdienste für die Jahre 2023 – 2027.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 8. Juni 2022

FSU-Sprecherin *Regula Bühlmann* (GB): Ich halte mich kurz. Es handelt sich beim vorliegenden Geschäft um den zweiten Teil eines Geschäfts, das wir im März 2022 beraten haben. Es geht um die Berichterstattungssoftware zu FISBE. Das hat man letztes Jahr bereits einmal ausgeschrieben, aber keine passende Offerte erhalten. Es handelt sich um die Software, die für die Erstellung der Finanzberichte ab 2024 respektive ab nächstem Jahr für die Budgets ab 2024 gebraucht wird. Bisher wurde dafür ein Excel-Tool eingesetzt. Das ist nicht mehr zeitgemäss, ineffizient und fehleranfällig. Deshalb gibt es nun eine zeitgemässe Informatikbasis für die finanzielle Berichterstattung. Leider – das ist der Wehrmutstropfen – gab es keine Offerte für Open Source (OS), auch wenn die Ausschreibung für OS offen war. Die Software, die schlussendlich den Zuschlag erhielt – AMANA – hat sonst alle Kriterien erfüllt, sogar die preislichen. Die Kommission empfiehlt den Kredit einstimmig zur Annahme.

Fraktionserklärung

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir bedauern es ebenfalls, dass es keine OS-Lösung gibt. Wir finden, dass man als Stadt nicht nur schreiben sollte, dass man offen für OS sei, sondern offensiver herangehen und schreiben soll, dass man OS gutheisst und OS-

Offerten erwünscht seien. Schlussendlich stimmen wir dem Kredit trotzdem zu und freuen uns auf die leserinnenfreundliche Finanzberichterstattung, die wir hoffentlich nächstes Jahr erhalten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Investitions- und Verpflichtungskredit zu. (52 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

[Namen](#) 024

- Die Traktanden 17 bis 20 werden gemeinsam behandelt. -

17 Digitaler Arbeitsplatz (DAP) 4.0: Client-Migration (Hardware-Beschaffung); Investitions- und Verpflichtungskredit

2019.FPI.000066

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Beschaffung und Einführung der neuen Arbeitsplatzinfrastruktur einen Investitionskredit von Fr. 3 445 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Informatikdienste (I650 0131).
2. Für den Betrieb der neuen Arbeitsplatzinfrastruktur mit einer Laufzeit von 5 Jahren (Jahre 2023 bis 2028) genehmigt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 550 000.00, wobei die jährlichen Kosten zulasten des Globalbudgets der Informatikdienste gehen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 1. Juni 2022

FSU-Sprecherin *Bernadette Häfliger* (SP): Die aktuelle Bürokommunikationsplattform der Stadt Bern wurde im Jahr 2017, also vor rund sechs Jahren, das letzte Mal erneuert und kommt nun langsam ans Ende ihrer Lebensdauer. Die entsprechenden Lizenzen und Wartungsverträge laufen ebenfalls aus. Die Erneuerung ist notwendig, damit ein wirtschaftlicher Betrieb möglich bleibt und es zu keinen relevanten Ausfällen kommt. Im August 2019 startete das Migrationsprojekt. Dafür hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von 150 000 Franken gesprochen und die FPI beauftragt, die Vorarbeiten zur Ablösung an die Hand zu nehmen. Die Produktivsetzung dieser neuen Plattform ist zwischen April und September 2023 geplant. Die Erneuerung der ICT-Infrastruktur in der Stadtverwaltung wird im übergeordneten Programm Digitaler Arbeitsplatz der Zukunft (DAP) 4.0 zusammengefasst. Das beinhaltet eine Modernisierung und Flexibilisierung der Arbeitsplatzgestaltung, eine periodische Erneuerung der einzusetzenden Software und die Befähigung der Mitarbeitenden im Umgang mit den neuen Technologien. Die Vorarbeiten dazu sind mit den Vertretungen aus allen Direktionen und einer externen Firma, die auf Innovationsgestaltung spezialisiert ist, durchgeführt worden. Zusätzlich wurde eine Umfrage bei den städtischen Mitarbeitenden durchgeführt, wobei nur Personen mit einem IT-Arbeitsplatz erreicht werden konnten. Die Ergebnisse der Umfrage wurden in einem Schlussbericht zusammengefasst und zeigen vor allem den Wunsch nach mehr Flexibilität und Mobilität auf. Mit DAP 4.0 soll ein eigentlicher Kulturwandel in der Stadtverwaltung eingeleitet werden. Der Zugriff auf Applikationen, Speichersysteme und Dienstleistungen soll jederzeit und mittels städtischer FAT-Clients ortsunabhängig erfolgen. Bei Bedarf kann die Infrastruktur mit einer SIM-Karte auch mobil eingesetzt werden. Die Mitarbeitenden sollen ihr Notebook im Hardware-Portfolio ihren beruflichen Bedürfnissen entsprechend auswählen dürfen. Die Notebooks werden durch die Informatikdienste konfiguriert und während der Betriebsdauer stets auf dem neusten Stand gehalten. Zusätz-

lich wird der Arbeitsplatz standardmässig mit einem 27-Zoll-Monitor oder mit zwei 24-Zoll-Monitoren, einer Dockingstation, einer Maus und einem Headset ausgestattet sein. Die Mitarbeitenden sollen bei der Einführung dieser neuen Instrumente geschult werden, damit sie diese auch tatsächlich nutzbringend einsetzen können. Zudem stehen in den Direktionen und Abteilungen IT-affine Mitarbeitende als Champions zur Verfügung. Der externe Zugriff auf das Stadtnetz wird mit einer separaten Lösung zur Verfügung gestellt werden. Mitarbeitende ohne IT-Arbeitsplatz sollen ihre privaten Geräte nutzen, um auf das Stadtnetz zu gelangen. Die Beschaffung soll in einer Mischform von Kauf von Geräten mit langer Lebensdauer – beispielsweise Monitore – und der Miete von Notebooks passieren. Der Gemeinderat beantragt einen Investitionskredit in der Höhe von 3 445 000 Franken, wobei in diesem Betrag auch Dienstleistungen enthalten sind. Mit einer Abschreibung über fünf Jahre folgen daraus Kapitalfolgekosten in der Höhe von rund 730 000 Franken pro Jahr. Weiter wird ein Verpflichtungskredit für den Betrieb von 2023 bis 2028 in der Höhe von 3 550 000 Franken – jährlich also 710 000 Franken – für die Miete der Notebooks sowie für das Hardware-Management beantragt. Rund 150 Geräte können aus dem bisherigen Bestand weiterverwendet werden. Das Geschäft unterliegt gemäss Artikel 37, Bestimmung C der Gemeindeordnung (GO) dem fakultativen Referendum. Die FSU hat dem Geschäft einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt.

Fraktionserklärung

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich sage ein paar Worte zu DAP 4.0. Die GB/JA!-Fraktion begrüsst den Ersatz der Büroumgebung durch eine moderne und nutzerinnenfreundliche Lösung. Die letzten zwei Pandemie-Jahre haben gezeigt, wie wichtig eine digitale Arbeitsumgebung ist. Aber Digitalisierung kann durchaus auch ein zweischneidiges Schwert sein. Sie ermöglicht einem – manchmal zwingt sie einen dazu – immer und überall erreichbar zu sein und immer und überall zu arbeiten. Zum Beispiel soll die Telefonie in der Stadtverwaltung über MS Teams laufen, das natürlich auch auf privaten Handys installiert werden kann. Das bringt mehr Flexibilität wie beispielsweise eine bessere Erreichbarkeit im Homeoffice. Man hat in den letzten zwei Jahren gesehen, wie wichtig das ist. Es braucht aber auch sehr viel Selbstdisziplin, damit man am Feierabend und an den freien Tagen die Teams-App nicht einfach laufen lässt und auch mal nicht erreichbar ist. Es braucht zudem Vorgesetzte, die die Zeitautonomie der Mitarbeitenden respektieren, ihnen auch ein Vorbild sind und nicht selbst zu jeder Tages- und Nachtzeit Arbeitssignale per E-Mail schicken und vor allem auch Vorgesetzte, die nicht überprüfen, wann ihre Mitarbeitenden online sind und wann nicht. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er diesbezüglich in allen Direktionen gut hinschaut, und zwar so, dass die Digitalisierung für die städtischen Angestellten Vorteile und keine Nachteile bringt.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich möchte auch zu DAP 4.0 etwas sagen. Beim Durchlesen des Vortrags hatte ich den Eindruck, dass er für Leute, die sich nicht gross mit dem IT-Bereich auseinandersetzen, schwierig zu verstehen ist. Man liest Schlagwörter wie THIN-Clients, FAT-Clients, Citrix, Kollaborationswerkzeug, Office-Suite, usw. Schlussendlich geht es um folgendes: Man will die gesamte PC-Infrastruktur für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung aktualisieren. Man hat sich entschieden, von der aktuellen THIN-Client-Strategie – das sind dünne Geräte, die über eine Citrix-Plattform laufen – zu einer FAT-Client-Strategie zu wechseln, bei der die gesamte Rechenleistung auf einer solchen Kiste drauf ist und man individuell damit arbeiten kann. Das bietet Vor- und Nachteile. Ein Nachteil ist, dass man mit der aktuellen CITRIX-Umgebung nicht aufhört, diese aber sehr redimensioniert. Das bedeutet, dass das Thema «Bring Your Own Device» nun wegfällt. Man hat eine vorgelagerte Analyse

gemacht und knapp 30% der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung hätten es begrüsst, wenn sie sich weiterhin auch auf ihren individuellen Geräten selbst anmelden und über CITRIX dann auf die städtischen Applikationen zugreifen könnten. Das wird voraussichtlich so nicht mehr möglich sein, was aus Sicht der GLP/JGLP ein herber Verlust für die Flexibilität der Arbeitsformen ist. Was neben der gesamten Hardware-Infrastruktur auch ein grosses Thema sein wird, ist der Wechsel zu MS Teams, der hier verteufelt wird, was ich nicht nachvollziehen kann. Klar ist Microsoft ein Moloch, darin sind wir uns alle einig. Aber es ist aktuell State of the Art, Produkte in diesem Bereich, die ein sehr effizientes und kollaboratives Arbeiten zulassen, zu verwenden. Die Mitarbeitenden werden sich in User-Gruppen einteilen, abteilungsübergreifend effizient Daten austauschen und die gesamte Telefonie darüber abwickeln können. Das bedingt selbstverständlich eine Abhängigkeit, die nicht in Abrede gestellt werden kann. Aber nichtsdestotrotz wird die Stadt Bern mit all diesen Themen sehr zeitgemässe, aktuelle und zielführende Applikationen erhalten, um endlich im digitalen Zeitalter anzukommen. Was man darüber hinaus nicht vergessen darf, ist das gesamte Changemanagement – wir haben das in der FSU diskutiert. Das ist mir ein wichtiges Anliegen. Die Leute müssen befähigt werden. Es geht nicht nur um Schulung, sondern um fortlaufendes Befähigen – User Adoption – und die Leute müssen an die Themen herangeführt werden. Ansonsten bringt die beste Infrastruktur und die beste Software-Landschaft nichts, wenn sie von den Leuten nicht effizient genutzt werden können oder sie diese gar nicht nutzen. Ich habe gehört, dass man in diesem Bereich viel investieren wird, was mich sehr freut. Das ist ein sehr wichtiges Thema, das wir aufgreifen möchten.

Wir von der GLP/JGLP-Fraktion begrüssen das Geschäft zum DAP 4.0 sehr, es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, damit man auch in der Stadtverwaltung in der neuen Welt ankommt und das kollaborative und zeitgemässe Arbeiten ermöglicht.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Vielen Dank für die gute Aufnahme. Als ich in dieser Direktion angefangen habe, durfte ich die letzte Einführung von neuer Hardware quasi bekanntmachen und miterleben. Es waren die vorhin erwähnten THIN-Clients. Kürzlich haben wir die Kreditabrechnung davon erstellt und bewiesen, dass wir sehr auf die Kosten achten: Von einem Kredit von ursprünglich 6,1 Mio. Franken hatten wir zuletzt 1,9 Mio. Franken übrig. Die damalige Einführung hat ebenfalls gezeigt, wie schnell sich die Informatik entwickelt. Damals habe ich das verkauft und gesagt, dass die THIN-Clients-Strategie günstig sei und man keine teuren grossen Apparate mehr brauche. Dann kam Corona und heute sieht die Welt ganz anders aus.

Heute geht es also um einen 1:1-Ersatz eines Arbeitsinstrumentes der Mitarbeitenden der Stadt Bern, die einen Computer haben. Dieser soll mit einem Instrument ersetzt werden, das, aufgrund der Erfahrungen mit Corona, auch zuhause gebraucht werden kann. Das bedeutet, dass es einen ganzen Computer braucht. Bring Your Own Device war ein wichtiger Punkt. Es gibt Gründe, warum wir das nicht mehr machen wollen. Auch viele grosse Unternehmen kommen auch davon ab, vorwiegend aus Sicherheitsgründen. Der Betrieb und der Unterhalt sind viel komplizierter, aber auch die Frage der Sicherheit ist nicht dieselbe. Ich habe heute wieder von einer namhaften Firma gehört, bei der sich Hacker einhacken konnten, welche die Firma nun erpressen. Wir müssen auch darauf achten, haben die Sicherheit höher gewichtet und lösen uns vom CITRIX-Modell. Ein weiteres, angesprochenes Thema war die 24-Stunden-Gesellschaft. Ich bin ein absoluter Gegner davon und finde, dass man sich abgrenzen muss. Wir wissen aber, dass jede und jeder ein Natel in der Hosentasche hat, was nichts anderes als ein kleiner Computer ist. Somit sind wir wieder bei der Frage der Digitalisierung angekommen. Eigentlich ist die gesamte Stadt digitalisiert, jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin hat ein Handy und wir haben mittlerweile auch den Zugriff auf das Intranet via Handy ermöglicht. Wir werden daran arbeiten, dass bei der Digitalisierung alle mitgenommen werden.

Zu den drei Vorstössen: Das Postulat «ICT-Betrieb optimieren und Digitalisierung vorantreiben» spricht eine riesige Herausforderung an. Es ist tatsächlich schier unmöglich, die richtigen Leute zu finden. Da sind wir selbstverständlich dran und es ist beinahe ein tägliches Thema. Die Lösung ist nicht, dass wir uns Expertinnen und Experten mit möglichst hohen Löhnen extern suchen, diese dann nicht bei uns haben, und stattdessen die Leistung teuer einkaufen müssen. Man hätte im Postulat auch die Frage stellen können, wie die Stadt sicherstellt, diese Leistung weiterhin erbringen zu können. Ich bin überzeugt, dass wir das selbst machen müssen. Es ist ein solch vielseitiges Thema und wir haben selbstverständlich einige externe Auftragnehmer wie beispielsweise den 24-Stunden-Support. Hier kaufen wir professionelle Dienstleistungen zu. Das ist je länger, desto mehr der Fall. Weil wir die entsprechenden Leute nicht finden, müssen wir für einzelne Projekte Leute von extern beauftragen. Der Hinweis ist angekommen und wir sind dran. Die riesige Herausforderung, Leute nicht abzuhängen, sehen wir auch und sind auch dort dran, Lösungen zu suchen. Ich habe die Hoffnung und die Erfahrung, dass es darum geht, auch die älteren Mitarbeitenden mitzunehmen. Die jungen Mitarbeitenden sind uns Welten voraus. Sie nehmen ein Gerät in die Hand und wissen, wie es funktioniert. Deshalb müssen wir darauf achten, dass wir diejenigen, die nicht damit aufgewachsen sind und auch nicht den entsprechenden Bildungsstand aufweisen, nicht abhängen.

Zum Traktandum 20: Sobald wir mit einem Bericht Begeisterungstürme auslösen, liebe Katharina Gallizzi, mache ich ein Kreuz an die Decke. Das Ziel der Informatik ist, dass die Arbeit der Verwaltung funktioniert, und dass die Serviceleistungen tagtäglich erbracht werden können. Kostspielige Experimente mit programmiertem Absturz können wir uns schlicht und ergreifend nicht leisten. Das habe ich jedes Mal wieder gesagt. Open Source ist immer wieder ein Thema und wir haben gute Projekte entwickelt. Aber es ist naiv zu glauben, dass eine Stadt wie Bern einfach sagen kann, dass wir jetzt von Microsoft wegkommen. Es gab Versuche in München, bei denen viel Geld ausgegeben wurde und schlussendlich das Fazit gezogen werden musste, dass es nicht funktioniert. Wir werden auch beim nächsten Kredit wieder sagen, dass wir Microsoft brauchen, anders geht es nicht. Sie alle arbeiten bei der Stadt, beim Kanton oder bei anderen grossen Arbeitgebern und benutzen sehr wahrscheinlich ebenfalls Microsoft. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft, es ist wichtig und wir sind froh, wenn wir diese Ausschreibung nun machen können. Der Kredit ist nahe bei 7 Mio. Franken. Das ist keine Kalkulation, um das Stimmvolk zu umgehen. Wir haben die Ausschreibung abgeschlossen und sind sehr zuversichtlich, dass wir für die Einführung deutlich unter dem Höchstbetrag liegen. Damit habe ich geschlossen und wäre äusserst glücklich, wenn Sie vor der Pause noch Traktandum 21 ohne grosse Diskussion beschliessen könnten. Ansonsten komme ich nach der Pause nochmals.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Investitions- und Verpflichtungskredit zu. (56 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

[Namen](#) 025

18 Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GLP/JGLP (Dolores Dana, FDP/Remo Sägeser, GLP): ICT-Betrieb optimieren und Digitalisierung vorantreiben

2021.SR.000160

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 17. November 2021

Postulant *Remo Sägesser* (GLP): Dolores Dana ist heute abwesend, deshalb werde ich die Ausführungen machen. Uns ging es bei der Einreichung darum, hinter die Kulissen zu schauen und Themen zu prüfen und zu schauen, wo gewisse Optimierungen vorgenommen werden könnten. Im Bereich Workplace-Management, im Bereich Rechenzentren und Infrastruktur gibt es viele spezialisierte, internationale Unternehmen, die äusserst kompetente Lösungen anbieten können. Unser Postulat ging überhaupt nicht in die Richtung, dass wir Kompetenzen der ICT der Stadt Bern in Frage stellen wollten. – Sie machen das sehr gut und wir haben in der FSU häufig Kontakt mit ihnen. Es ging uns um einen Weitblick. Dieses Thema wurde aus unserer Sicht etwas verpasst, namentlich die gesamte Thematik im Bereich des Fachkräftemangels seit 2019. Es treten deutlich mehr Leute aus dem Arbeitsmarkt aus als ein. In den nächsten zehn Jahren werden uns rund eine halbe Million Fachkräfte fehlen. Speziell im Bereich ICT ist dies ein extrem heikles Thema. Ich habe mich vorgängig auf den Stellenportalen umgeschaut: Beim Bund sind aktuell im IT-Bereich 100 Stellen ausgeschrieben, beim Kanton 30 Stellen und sogar bei der Stadt Bern insgesamt sieben Stellen. Wir wollten den Weitblick schärfen und fragen, wie sich die Stadt Bern aufstellt, ob es Aufgaben gäbe, die allenfalls von Dritten übernommen werden könnten. Wir haben vier Optionen in den Raum gestellt. Erstens das Workplace-Management, das die Infrastruktur und die Hardware der Arbeitsplätze beinhaltet. Das diskutieren wir aktuell auch mit DAP 4.0. Dann könnte es im Bereich des Rechenzentrums, der Netzwerkinfrastruktur und allenfalls auch im Bereich eines ERP-Solutioncenters – das meint die Betreuung des aktuellen SAP-Bereichs – Optionen geben. Wir haben Antworten darauf erhalten, die bei uns einen fahlen Beigeschmack hinterliessen. Uns ist bewusst, dass die Stadt das heute sauber und effizient betreibt. Es geht nicht darum, alles outsourcen zu wollen. Es geht aber um einen Weitblick und darum, sich zu überlegen, wie es in fünf oder zehn Jahren aussieht. Es geht uns darum, dass sich die Stadt mit dieser Thematik auseinandersetzt und schaut, wie diese Themen zukünftig aufrechterhalten werden können, wenn man beispielsweise die Leute auf dem Markt nicht mehr findet. Ich bin im Bereich IT-Projektmanagement primär für Spitäler tätig und habe Kunden, die über 1000 Mitarbeiter haben. Aktuell schreiben diese Kunden ICT-Stellen nicht mehr aus, weil man die Leute auf dem Markt nicht mehr findet. Sie müssen sich anders organisieren oder mit externen Drittpartnern arbeiten. Deshalb legen wir Ihnen ans Herz, das Postulat zu unterstützen. Dies aus der Idee heraus, dass die Stadt dort nochmals vertieft hinschaut, die Themen, die auf uns zukommen, zukunftsorientiert anschaut und prüft.

Diskussion siehe Traktandum 17.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. (16 Ja, 40 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 026

19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Bettina Stüssi, SP): Die Stadt Bern als attraktive Arbeitgeberin in der digitalen Transformation

2019.SR.000259

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 11. März 2020

Postulantin *Bernadette Häfliger* (SP): Ich spreche als Einreichende und werde das Fraktionsvotum für alle Traktanden dieses Blocks anhängen.

Zu Traktandum 19: Die durch die digitale Transformation stattfindenden Veränderungen bedeuten viel mehr als technologische Entwicklungen. Sie erfassen sämtliche Lebensbereiche, wobei aktuell besonders die Akteure der Arbeitswelt gefordert sind. Während neue, innovative Berufe entstehen, verändern sich traditionelle Berufsbilder teilweise erheblich. Einige Berufe werden in den nächsten Jahren sogar gänzlich verschwinden. Allgemein kann gesagt werden, dass das Arbeitsumfeld komplexer und die Anforderungen tendenziell höher werden. Gerade für weniger qualifizierte und/oder ältere Mitarbeitende ist das eine Herausforderung, die sie nicht mehr ohne Unterstützung meistern können. Im Hinblick auf den sich abzeichnenden massiven Fachkräftemangel ist hauptsächlich eine eigentliche Weiterbildungsoffensive zu fordern, damit möglichst viele Mitarbeitende für die Arbeitswelt 4.0 qualifiziert werden und auch tatsächlich bis zur Pensionierung im Berufsleben bleiben können. Nebst vielen Vorteilen birgt die Digitalisierung der Arbeit auch einige Risiken, die es zu minimieren gilt. Die Gefahr der Entgrenzung und die damit verbundenen gesundheitlichen Folgen sind aktiv anzugehen. Gemäss dem Jobstressindex der Schweizer Gesundheitsförderung sind rund 30% der Schweizerinnen und Schweizer negativ von beruflichem Stress betroffen und der Anteil steigt Jahr für Jahr. Weil ein Burn-out nicht nur eine menschliche Tragödie bedeutet, sondern weil dadurch auch volkswirtschaftlich grosse Schäden entstehen, lohnt es sich, in die Prävention zu investieren. Prävention heisst in diesem konkreten Fall die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Zudem verlangt die Digitalisierung auch neue Formen von Mitbestimmung und einen gut ausgebauten Mitarbeitenden-Datenschutz. Die SP/JUSO-Fraktion ist deshalb erfreut darüber, dass der Gemeinderat die Herausforderungen zu erkennen scheint und unser Postulat zur Annahme empfiehlt. Weil das Postulat nun doch bereits drei Jahre alt ist, was in einer zunehmend agiler werdenden Realität eine halbe Ewigkeit bedeutet, hoffen wir sehr, dass der Gemeinderat nicht nur bereit ist, einen Postulatsbericht schreiben zu lassen, sondern auch, die im Postulat formulierten Überlegungen bereits bei laufenden Projekten zu berücksichtigen. Leider fehlen uns diesbezüglich noch die konkreten Schritte. Dem heute vorgelegten Projekt zum Digitalen Arbeitsplatz stimmt die SP/JUSO-Fraktion zu, weil es einen wichtigen technologischen Fortschritt für die Mitarbeitenden der Stadt Bern bedeutet. Dieser Schritt ist für die Attraktivität des Arbeitsplatzes ein wichtiger Faktor, wird aber sicher kein alleinstehendes Merkmal auf dem Arbeitsmarkt sein. Es gilt bei diesem Projekt festzustellen, dass die technologische Entwicklung leider nur für einen Teil der Mitarbeitenden vollzogen wird. Alle, die keinen IT-Arbeitsplatz haben, werden von dieser Entwicklung praktisch gänzlich ausgeschlossen. Das sind im Jahr 2022 immerhin die Hälfte der städtischen Mitarbeitenden. Sie wurden bei der Umfrage, wie sie sich den Arbeitsplatz 4.0 vorstellen, gar nicht erreicht, da die Umfrage IT-basiert erfolgt ist. Die SP/JUSO-Fraktion fordert deswegen den Gemeinderat auf, keinen Graben zwischen den digitalisierten und nicht-digitalisierten Mitarbeitenden aufkommen zu lassen und auch weniger Qualifizierte oder handwerklich Tätige bei dieser Entwicklung bewusst mitzunehmen und zu unterstützen. Ebenso fordern wir den Gemeinderat auf, nicht nur den technologischen Wandel zu vollziehen, sondern den dazu notwendigen arbeitsmedizinischen Aspekten und dem Mitarbeitenden-Datenschutz jetzt die dringend notwendige Aufmerksamkeit zu widmen. Das Vertrösten auf später soll jetzt rasch mit konkreten Schritten überwunden werden. Die Fraktion SP/JUSO lehnt das Interfraktionelle Postulat FDP/JF, GLP/JGLP zur sogenannten Optimierung der ICT-Infrastruktur ab, weil wir davon überzeugt sind, dass die Stadt im Sinn eines zukunftsorientierten Service public die IT-Infrastruktur, die ICT-Dienstleistungen und die Netzwerkinfrastrukturen selbst betreiben muss. Es ist richtig und wichtig, dass sich die Verwaltung in diesem Bereich ein eigenes und unabhängiges Expertenwissen aufbaut, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bürger*innen gerecht zu werden. Wir finden es richtig, dass die Stadt damit dem Risiko einer Abhängigkeit von Dritten

entgegenwirken will. Es wäre unserer Meinung nach vollkommen verfehlt, innovative Lösungen und digitale Dienstleistungen gänzlich auslagern zu wollen. Die eidgenössische Abstimmung zur elektronischen ID (E-ID) vom 7. März 2021 hat im Übrigen klar gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger Privatanbietern im Zusammenhang mit digitalen Dienstleistungen im Bereich des Service public nur beschränkt vertrauen. In dem Sinn nehmen wir auch den Begründungsbericht des Gemeinderats zur Motion «Nachhaltigkeit in der neuen Digital-Strategie der Stadt Bern» positiv zur Kenntnis und begrüssen sehr, dass nicht irgendwelche technischen Spielereien, sondern weiterhin der Mensch und sein Umfeld im Zentrum des staatlichen Handelns stehen soll. Selbstverständlich ist es wichtig, dass die Interaktion zwischen Verwaltung und Bevölkerung zukünftig hauptsächlich digital vonstattengehen wird. Trotzdem gilt es zu berücksichtigen, dass zumindest in einer Übergangszeit Dienstleistungen nach wie vor auch analog angeboten werden müssen, um einen chancengleichen Zugang für alle Einwohnenden in der Stadt Bern gewährleisten zu können. Unserer Meinung nach gehören deswegen zu einem umfassenden und hindernisfreien digitalen Dienstleistungsangebot auch Beratungsleistungen und ein gut ausgebauter städtischer Datenschutz. Abschliessend kann ich für die SP/JUSO-Fraktion festhalten, dass wir die Digitalisierung in der Stadtverwaltung sehr begrüssen und Investitionen in die neuen Formen des Verwaltungshandelns unterstützen. Gleichzeitig erwarten wir aber auch, dass der Gemeinderat jetzt rasch auch die umfassenden Massnahmen, die die digitale Transformation begleiten müssen, sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die Bürgerinnen und Bürger, an die Hand nimmt.

Diskussion siehe Traktandum 17.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (54 Ja, 1 Nein, 1 Enthalten) [Namen 027](#)

20 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Matthias Stürmer, EVP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL/Katharina Gallizzi, GB/Daniel Lehmann, SVP): Nachhaltigkeit in der neuen Digital-Strategie der Stadt Bern; Begründungsbericht

2017.SR.000161

Motionärin *Katharina Gallizzi* (GB): Ich bin die letzte der Einreichenden, die noch im Stadtrat ist. Deshalb habe ich den Bericht etwas genauer angeschaut. Ich muss sagen, dass ich nicht in Begeisterungstürme ausgebrochen bin, als ich den Begründungsbericht gelesen habe. Er hinterlässt bei mir ein Gefühl, wie wenn man weitergemacht hätte wie bis anhin, und dies in ein paar schöne Worte gefasst hat. Punkt 1 beispielsweise fordert, dass die Digital-Strategie ökologische, soziale und ökonomische Aspekte berücksichtigt. Der Gemeinderat antwortet darauf, dass sich die Strategie an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert und deshalb der Mensch im Zentrum steht. Das ist sehr wichtig, wie wir vorgängig gehört haben. Aber das reicht noch lange nicht aus, um ökologisch und sozial zu sein. Bei der Beschaffung von digitaler Infrastruktur müssen die Aspekte eine zentrale Rolle spielen. Was nützt uns die beste, auf unsere Bedürfnisse angepasste IT-Infrastruktur, wenn bei ihrer Herstellung arbeitsrechtliche Standards nicht eingehalten oder die verwendeten Rohstoffe unter umweltzerstörerischen Bedingungen gefördert wurden? Auch die zitierten Massnahmen zur vermehrten Beschaffung von Open Source weisen zwar in die richtige Richtung. Leider haben wir aber den Eindruck, dass sie nicht mit der nötigen Konsequenz umgesetzt und weiterverfolgt werden. Seit Jahren,

respektive seit Jahrzehnten, fordert der Stadtrat, dass die IT in der Verwaltung auf Open Source umgestellt wird. Nur so kann die Abhängigkeit von grossen Tech-Konzernen wie Microsoft reduziert werden. Dieser Vision sind wir aber in der letzten Zeit keinen Schritt näher gekommen. Die Potenzialanalyse Open Source Software (POTOSS) ist die Rechtfertigung dafür, dass wir Open Source in vielen Bereichen nicht anwenden können. Das wurde somit für alle Zeit in Stein gemeisselt. Bei jeder neuen IT-Beschaffung kann man nun den POTOSS-Bericht zitieren, der ja aufgezeigt hat, dass «ein vollständiger Umstieg auf Open Source heute nicht möglich ist». Das kann sein, aber wichtig in diesem Statement sind die Worte «vollständig» und «heute». Das heisst nicht, dass wir nun bis in alle Ewigkeit proprietäre Produkte beschaffen müssen, weil wir kurzfristig den Umstieg nicht schaffen. Leider hat man aber den Eindruck, dass genau das passiert. Ich lese dies nicht aus dem Begründungsbericht zu unserer Motion heraus, sondern aus den Vorträgen zu den IT-Beschaffungsgeschäften des letzten Jahres. So wurde uns zum Beispiel im Oktober, knapp zwei Monate vor Ablauf der Lizenz, wieder einmal ein Kredit zur Verlängerung der Microsoft-Lizenzen für weitere drei Jahre unterbreitet. Einmal mehr konnte der Stadtrat nichts anderes tun, als dem zuzustimmen. Wir wollen ja nicht, dass die städtischen Mitarbeiter von einem Tag auf dem anderen ohne funktionierende IT-Infrastruktur dastehen. Anstatt aber den Weg aufzuzeigen, wie die Ablösung von Microsoft irgendeinmal in ferner Zukunft Realität werden könnte, steht im Vortrag lediglich: «POTOSS hat gezeigt, dass ein flächendeckender Umstieg der Kernanwendungen der städtischen ICT-Landschaft auf Open Source mit sehr hohen Risiken und beträchtlichen Mehrkosten verbunden wäre». Dass die Abkehr von Microsoft nicht mal im Ansatz in Erwägung gezogen wird, zeigt auch das heute behandelte Geschäft zur Client-Migration. Einer der zentralen Punkte ist die Einführung von MS Teams für Telefonie und Kommunikation. Das heisst, die Abhängigkeit von Microsoft wird ausgebaut, anstatt reduziert. Ich möchte deshalb klarstellen: Der Begründungsbericht zu unserer Motion liegt nun zwar vor. Für uns von der GB/JA!-Fraktion ist die Arbeit aber damit noch lange nicht erledigt. Das Ziel bleibt die Ablösung von allen proprietären IT-Produkten, auch wenn die POTOSS-Analyse gezeigt hat, dass das heute und morgen nicht so einfach möglich sein wird. Aber das bedeutet doch, dass wir es übermorgen probieren sollten. In dem Sinn ist der Begründungsbericht kein Abschluss eines Auftrags, sondern ein kleiner Meilenstein eines sehr langen Weges zur digitalen Nachhaltigkeit.

Diskussion siehe Traktandum 17.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

21 Ersatz Backbone; Investitions- und Verpflichtungskredit

2022.FPI.000052

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Ersatz Backbone; Investitions- und Verpflichtungskredit.
2. Er bewilligt für die Umsetzung des Projekts einen Investitionskredit von Fr. 685 000.00 zulasten der Investitionsrechnung I650038 (Kostenträger PG650100).
3. Er bewilligt für die Bereitstellung eines Pikettdiensts einen Verpflichtungskredit von Fr. 100 000.00 zulasten der Erfolgsrechnung der Informatikdienste mit einer Laufzeit von fünf Jahren (Juni 2023 bis Mai 2028).
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 18. Mai 2022

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Investitions- und Verpflichtungskredit zu. (56 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

[Namen](#) 028

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.09.2022

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

22.11.2022

X 

Signiert von: Christine Otis (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Glauser	Halua Pinto de Magalhães
Valentina Achermann	Lukas Gutzwiller	Simone Richner
Janina Aeberhard	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Timur Akçasayar	Erich Hess	Mirjam Roder
Lena Allenspach	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Katharina Altas	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Bettina Jans-Troxler	Kurt Rüeegsegger
Tom Berger	Anna Jegher	Remo Sägesser
Nicole Bieri	Barbara Keller	Mahir Sancar
Lea Bill	Ingrid Kissling-Näf	Judith Schenk
Regula Bühlmann	Nora Krummen	Marianne Schild
Eva Chen	Corina Liebi	Sara Schmid
Nicole Cornu	Maurice Lindgren	Ursula Stöckli
Sibyl Martha Eigenmann	Salome Mathys	Therese Streit-Ramseier
Claudine Esseiva	Matteo Micieli	Bettina Stüssi
Vivianne Esseiva	Szabolcs Mihalyi	Ayse Turgul
Jelena Filipovic	Tanja Miljanovic	Johannes Wartenweiler
Thomas Fuchs	Alina Irene Murano	Janosch Weyermann
Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler	Marcel Wüthrich
Franziska Geiser		

Entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Milena Daphinoff	Fuat Köçer
Ruth Altmann	Alexander Feuz	Anna Leissing
Diego Bigger	Jemima Fischer	Simone Machado
Laura Binz	Lionel Gaudy	Tabea Rai
Gabriela Blatter	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Francesca Chukwunyere	Ueli Jaisli	Florence Schmid
Dolores Dana	Nora Joos	Michael Sutter

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
----------------	-----------------------	-------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, Juristische
Mitarbeiterin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Manuel C. Widmer*: Unser Ziel heute sollte sein, über alle Sachgeschäfte zu beraten. Ich hoffe, wir schaffen das gemeinsam.

22 Neubau Volksschule und Sportanlagen Viererfeld; Projektierungskredit

2020.PRD.000035

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Neubau Volksschule und Sportanlagen Viererfeld; Projektierungskredit.
2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 4 550 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB17-002. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

Bern, 27. April 2022

Anträge

1.	PVS	Im Perimeter Mittelfeld / Viererfeld / Enge / Studerstrasse 44 ist ein Raum für eine Aula vorzusehen. Diese soll auch vom Quartier genutzt werden können.
2.	PVS-Minderheit	Im Perimeter Mittelfeld / Viererfeld / Enge / Studerstrasse ist für eine Schul- und Quartierbibliothek genügend Raum an einer attraktiven Lage zu sichern.

PVS-Referentin *Barbara Nyffeler* (SP): An der Sitzung vom 19. Mai 2022 gab die PVS grünes Licht für die Sanierung des über 100-jährigen Volksschulhauses Enge. Mit dem Projektierungskredit für den Neubau der Volksschule und Sportanlagen Viererfeld nehmen wir sozusagen das Gegenstück an die Hand, das auf der gegenüberliegenden Seite der Studerstrasse gebaut werden soll. Drei Elemente sollen gebaut beziehungsweise projektiert werden: Die Volksschule Viererfeld, also ein Schulhaus für 20 Klassen, genauer: neun Klassen im Zyklus 1 und elf Klassen im Zyklus 2. Vorgesehen ist auch eine Tagesschule mit Aufenthalts- und Essräumen. Dazu kommen alle weiteren Räume, die zu einer modernen Schule gehören. Nicht vorgesehen ist der Bau einer Aula und einer Bibliothek. Das zweite Element ist die Dreifachturnhalle mit Garderoben. Das dritte Element ist das Rasensportfeld mit Kunstrasenfeld und Garderobe. In der Anlage sollen auch öffentliche Schutzplätze entstehen. Im nächsten Schritt wird geprüft, ob die Einstellhalle für das autoarme Quartier Viererfeld unter der Turnhalle realisiert werden kann. Das wäre eine gute Gelegenheit, den Raum gut zu nutzen. Die gesamte Anlage wird den Minergie-A-ECO-Standard erfüllen und eine positive Energiebilanz ausweisen. Selbstverständlich wird dem Baumschutz, der Biodiversität und dem Stadtklima höchste Priorität eingeräumt. Bei diesem Projekt redet der Denkmalschutz ausnahmsweise nicht mit.

Vorgesehen sind eine minimale Anzahl oberirdischer Autoabstellplätze entlang der Studerstrasse und mindestens 415 Veloabstellplätze. Der beantragte Projektierungskredit beträgt 4,55 Mio. Franken. Nach erster Schätzung mit heutigen Preisen werden sich die Baukosten auf 59 bis 78 Mio. Franken belaufen. Falls der Stadtrat heute grünes Licht für die Projektie-

rung gibt, wird er voraussichtlich 2026 über den Baukredit befinden. Der Baustart ist für 2027 vorgesehen, die Fertigstellung für 2029.

Über dieses Geschäft wurde in der PVS intensiv diskutiert. Die folgenden Punkte schauten wir uns genau an: Punkt 1 betrifft die Frage, ob dies der richtige Zeitpunkt für die Freigabe des Projektierungskredits ist, wenn doch die Abstimmung über die Kredite für die Infrastrukturen für die Arealentwicklung Viererfeld/Mittelfeld erst 2023 stattfinden wird. – Die Verwaltung konnte überzeugend darlegen, dass der Zeitpunkt richtig ist. Hochbau Stadt Bern (HSB) will vorbereitet sein, um den Wettbewerb im Frühling 2023 starten zu können. Die Sanierung der Volksschule Hochfeld ist mitzubedenken. Die beiden Projekte sind so terminiert, dass der nötige Schulraum zur Verfügung stehen wird, wenn es ihn braucht. Der PVS wurde zugesichert, der Wettbewerb werde nicht vor der Volksabstimmung zum Kredit für die Infrastrukturen gestartet, folglich werde auch nichts dafür ausgegeben. Punkt 2 betrifft die Frage, ob der Perimeter richtig gewählt ist. Aufgrund der Tatsache, dass es in der Stadt Bern eigentlich immer an Schulraum mangelt, wäre es vielleicht angezeigt, das Areal an der Studerstrasse 24, das sich im Eigentum des Fonds befindet, einzubeziehen. – Laut der Verwaltung ist der Perimeter richtig gewählt. Auf dem besagten Areal befinden sich ein Wohnhaus und diverse Gewerbebauten. Das Land müsste zunächst in eine Zone für öffentliche Nutzung umgezont werden. Das Planungskarussell würde dadurch neu gestartet, in folgedessen käme es zu einer Verzögerung. Aber grundsätzlich hat der Fonds dieses Areal mit Blick auf eine künftige Erweiterung gekauft. Punkt 3 betrifft die Frage der Dimensionierung: Ist es richtig, ein Schulhaus für 20 Klassen zu bauen, obgleich man weiss, dass es im Schulkreis Länggasse-Felsenau viel mehr Schulraum braucht? Das neue Schulhaus wird auf dem freien Feld gebaut; dies würde eine Aufstockung des Raumprogramms erlauben. – Laut Auskunft der Verwaltung ist die Sache aber nicht so einfach, weil mit der Volksabstimmung 2016 eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) festgelegt wurde, in der die Dimensionen des Neubaus vorgegeben sind. Um nachträgliche Änderungen vorzunehmen, müsste der Planungsprozess nochmals neu aufgerollt werden, was eine Verzögerung von mehreren Jahren mit sich brächte. Punkt 4 betrifft das Thema Aula und Bibliothek: Da im Schulkreis Länggasse-Felsenau keine Aula existiert, besteht dafür ein Bedürfnis. Die Überlegung, dass mit dem Bau eines neuen Schulhauses auch die langersehnte Aula gebaut wird, liegt nahe. Dasselbe gilt für die Bibliothek. – Die Verwaltung wies die PVS, unter Verweis auf die ZPP, darauf hin, dass es zulasten des Schulraums ginge, wenn eine Aula im Schulhaus untergebracht werden müsste, da die Volumetrie des Gebäudes vorgegeben sei.

Aus der aufgezeigten Diskussion ergeben sich folgende Anträge: Der PVS-Antrag fordert, dass im Perimeter Mittelfeld / Viererfeld / Enge / Studerstrasse 44, im Zuge der gesamten Quartierentwicklung der Bau einer Aula vorzusehen ist, die alsdann vom ganzen Länggass-Quartier genutzt werden kann. Der PVS-Minderheitsantrag fordert, dass im selben Perimeter auch Raum für eine Bibliothek an attraktiver Lage gesichert wird. Bitte stimmen Sie diesen Anträgen zu, damit diese Forderungen und Bedürfnisse endlich eingelöst werden. Die PVS beantragt dem Stadtrat, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist ganz klar, dass es auf dem Viererfeld ein Schulhaus braucht, denn in der neuen Siedlung werden sicher viele Kinder leben. Nur leider wurde bei der Erarbeitung des Zonenplans davon ausgegangen, dass es nicht viele Kinder sein werden, nämlich nur 0,4 pro Wohnung. Natürlich ist es zu einem gewissen Grad Kaffeesatzleserei, Prognosen zu machen, wie viele Kinder künftig in der neuen Siedlung wohnen werden. Da man die Zahlen schlecht abschätzen kann, wäre es doch logisch, eine gewisse Reserve in die Schätzung einzuschliessen. Da das aber nicht geschehen ist, müssen wir

jetzt mit den Konsequenzen leben. Mittlerweile wurde die Prognose auf 0,5 Kinder pro Wohnung korrigiert – und schon ist man am Anschlag. Mit etwas Würgen bringt man das Raumprogramm noch knapp auf der Parzelle unter, aber für eine Bibliothek bleibt kein Platz. Aber was wird geschehen, wenn mehr Kinder in die neue Siedlung einziehen? – Dieses Szenario ist durchaus realistisch. Ich wohne in einer Siedlung mit 80 Wohnungen, in der mittlerweile 80 Kinder leben. Das macht im Schnitt ein Kind pro Wohnung. Das sind doppelt so viele Kinder wie in der nach oben korrigierten Prognose fürs Viererfeld angenommen wird. Für sie wird im neuen Schulhaus nicht genügend Platz sein. Das bedeutet, dass die Stadt ein Schulhaus plant, obschon davon auszugehen ist, dass es im Endeffekt zu klein ausfällt. Um die Situation grundlegend zu verbessern, bräuchte es eine Anpassung des Zonenplans, so dass das Schulhaus entweder grösser oder höher gebaut werden könnte. Dadurch würden jedoch die Planungen der Wohnsiedlung und insbesondere des Schulhauses enorm verzögert. Vielleicht würden dann zwar Wohnungen gebaut, aber kein Schulhaus für die Kinder, die dort einziehen. Zudem wäre dafür eine neue Volksabstimmung nötig – mit unbekanntem Ausgang. Deswegen bleibt nur die Option, einen Teil der nötigen Bauten auszulagern. Darum beantragt die PVS-Minderheit, die Bibliothek auszulagern. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass in der neuen Siedlung eine Bibliothek entsteht. Sie soll sowohl der Schule als auch dem Quartier zur Verfügung stehen. Da der für den Bau einer Bibliothek nötige Platz im Schulhaus fehlt, unterstützen wir diesen Antrag, so dass zumindest im Perimeter eine Bibliothek entsteht. Wenigstens konnte der Fonds das Areal an der Studerstrasse kaufen, das laut Potenzialstudie als Reserve für zusätzlichen Schulraum geeignet ist. Wie schnell dieses Areal entwickelt werden kann, ist noch unklar. Trotzdem kann es die Problematik zumindest langfristig etwas entschärfen. Die Fraktion GB/JA! stimmt auch dem PVS-Antrag zu. In der Länggasse gibt es immer noch keine Aula. Die Quartierkommission beschloss an ihrer letzten Sitzung eine Resolution, mit der Forderung, dass das Quartier endlich eine Aula bekommt. Mit der Überbauung Vierer- und Mittelfeld werden noch mehr Menschen im Länggass-Quartier leben und der Bedarf nach einer Aula für das Quartier wird noch grösser. Da auf dem Schulareal kein Platz für eine Aula ist, muss auch sie in eine der umliegenden Parzellen ausgelagert werden. Es kann eine Chance im Sinne der Vernetzung von Schule und Quartier sein, wenn die Schule ins Quartier geht, und sich das Quartier mit der Schule auseinandersetzen muss. Da es das Schulhaus Viererfeld unbedingt braucht, bleibt uns nicht viel anders übrig, als diesem Kredit – verhalten – zuzustimmen.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Als Länggässlerin freue ich mich auf das neue Stadtquartier und hoffe, dass seine Verwirklichung nicht so lange mit Einsprachen blockiert sein wird, bis ich mich ernsthaft mit dem Thema «Alterswohnungen» auseinandersetzen muss, welche in diesem Quartier ebenfalls gebaut werden sollen. Obwohl auch das generationenübergreifende Wohnen ein wichtiges Thema auf dem Vierer- und Mittelfeld ist, wird aufgrund des hohen Anteils des genossenschaftlichen Wohnens vor allem auch Wohnraum für Familien geschaffen. Das ist auch wichtig. Weil der Schulraum in den angrenzenden Quartieren schon heutzutage knapp ist, ist dieser Projektierungskredit sehr wichtig. Dieses Geschäft stösst im Quartier auf grosses Interesse, da viele Hoffnungen damit verbunden sind.

Wie ich bereits zur Sanierung des Schulhaus Enge ausgeführt habe, begrüsst die Fraktion SP/JUSO, dass mit den beiden Schulhäusern in Zukunft ein attraktiver Schulstandort entstehen wird, der gleichzeitig eine verbindende Wirkung zwischen der Länggasse und der Engehalbinsel schaffen kann. Deshalb unterstützt unsere Fraktion sowohl den Projektierungskredit als auch den Antrag der PVS sowie den PVS-Minderheitsantrag. Für uns ist zentral, dass dieses Schulhaus rasch verwirklicht werden kann, damit es vor dem Bezug der ersten Wohnungen zur Verfügung steht. Diese frühzeitige Bezugsmöglichkeit ist zwingend notwendig, weil seit langem die Sanierung des Schulhauses Hochfeld ansteht. Damit während der Renovati-

onsphase ausreichend Schulraum zur Verfügung steht, muss auf das neue Schulhaus Viererfeld ausgewichen werden. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass dieser Projektierungskredit dem Stadtrat frühzeitig vorgelegt wird. Somit können die weiteren Arbeiten aufgenommen werden, sobald die Überbauung Vierer- und Mittelfeld deblockiert sein wird.

Da durch das starke Wachstum der Zahl der Schüler*innen im Rossfeld und dem zu erwartenden Kinderanteil im neu zu bauenden Quartier, das auf 600 Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Schulhaus Viererfeld, zusammen mit den bereits bestehenden Schulhäusern, wahrscheinlich nicht ausreichen wird, bestünde die optimale Variante darin, ein grösseres neues Schulhaus zu errichten. Das scheint jedoch aufgrund der Überbauungsordnung nicht möglich, deswegen fordern wir die Stadt auf, durch Zumieten weiterer Schulräumlichkeiten im Quartier den Schulraum zu schaffen, den es im Schulkreis Länggasse-Felsenau dringend braucht. An sich geht es nicht an, dass aufgrund des zu knapp berechneten Raums auf wichtige Infrastrukturelemente wie eine Aula verzichtet werden muss. Deshalb unterstützen wir den PVS Antrag und den PVS-Minderheitsantrag. Das Quartier Länggasse/Engehalbinsel braucht zwingend eine Aula. Ein Standort im Perimeter Vierer- und Mittelfeld, Enge, Studerstrasse wäre geradezu ideal, weil dadurch die Verbindung zwischen altem und neuem Quartierteil gestärkt werden kann. Es wäre unverständlich, wenn beim Bau des neuen Quartiers nicht endlich auch eine Aula bezogen werden könnte. Diese kann sich durchaus auch in einem bestehenden alten Gebäude in der Umgebung des neuen Schulareals befinden. Unsere Fraktion begrüsst die Einrichtung einer Ganztageschule sehr, bedauert aber, dass mit dem vorgesehenen Projekt auf die Einführung einer Classe Bilingue verzichtet wird. Das ist eine weitere verpasste Chance!

Wir finden es nicht optimal, dass die Schul- und Quartierbibliothek nicht direkt im Schulhaus vorgesehen ist, können aber mit der von der PVS Minderheit geforderten Lösung leben. Wir stimmen dem Projektierungskredit zu und unterstützen die vorliegenden Anträge.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Wir versuchen, bei der Entwicklung des Vierer- und Mittelfelds neue Wege zu gehen. Das Schulhaus soll als Plusenergiehaus nach Minergie-A-ECO-Standard und nach dem Schweizer Standard für nachhaltiges Bauen konzipiert werden. Der Gemeinderat hat schon mehrmals in Aussicht gestellt, dass neue Bauten diesen Standards entsprechen. Für das Schulhaus wird ein Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt. Dabei werden nicht nur der Teil Architektur, sondern auch die gesamten Bauleistungen ausgeschrieben, so dass wir im Sinne einer Gesamtleistung ein komplettes, mit Preissicherheit versehenes Projekt erhalten. Es handelt sich um ein neues Verfahren, dass zu einem bewussten Umgang mit den Kosten beim Bau von Schulhäusern führt. Die Schulanlage Viererfeld wird auf der grünen Wiese realisiert. Eine solch offene Situation bietet sich nicht häufig. Das Projekt muss sich an den Masterplan Viererfeld/Mittelfeld halten. Die Ausgangslage ist bestens, um diesen Versuch zu starten.

Das Raumprogramm wurde anhand der Prognosen zur Zahl der Schülerinnen und Schüler erstellt, aber nun ist die Idee mit der Aula und der Bibliothek in der PVS aufgekommen. Eine Bibliothek, die mehr als Quartier- denn als Schulbibliothek dienen soll, kann ohne Weiteres in das neue Viererfeld-Quartier integriert werden. Im neuen Quartier werden offene Erdgeschossflächen entstehen. Da es nicht einfach ist, Erdgeschossnutzungen zu finden, wird sich sicher Raum für eine Quartierbibliothek an zentraler Lage finden. Vielleicht kann sie in der Nähe des Eingangs des neuen Quartiers, auf der Höhe der Inneren Enge, schon in der ersten Etappe gebaut werden. Dort wäre sie fürs gesamte Quartier gut erreichbar. Es wird problemlos machbar sein, eine Bibliothek in dem im Antrag vorgeschlagenen, erweiterten Perimeter zu realisieren.

Im Zusammenhang mit der Aula wurde in der PVS ursprünglich darüber diskutiert, die Aula im Schulhausareal unterzubringen. Aufgrund der geführten Diskussion wurde der Antrag geän-

dert, so dass er sich nun auf einen erweiterten Perimeter bezieht. Somit bleibt mehr Spielraum. Noch ist die Planung Viererfeld nicht so weit fortgeschritten, dass der Bau einer Aula ausgeschlossen wäre. Aber auf der Parzelle des Schulhauses ist es zu eng, um dort die Aula zu erstellen. Die Realisierung einer Aula im erweiterten Perimeter lässt sich bestimmt in die weiteren Projektierungen integrieren. Auf die erste folgen weitere Etappen. Noch ist man frei und offen.

Falls Sie mit der Zustimmung zu den Anträgen die Möglichkeit schaffen wollen, eine Bibliothek und eine Aula zu realisieren, wäre es möglich, diese Forderungen umzusetzen. Der Gemeinderat ist offen dafür. Die Möglichkeit der Umsetzung besteht durchaus.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Danke für die unterstützenden Voten zur neuen Volksschule und Sportanlage Viererfeld. Beim Gedanken an dieses Projekt erinnere ich mich an eine alte Fotografie, die vor 130 Jahren vom Berner Münsterturm in Blickrichtung Kirchenfeld aufgenommen wurde: Darauf sind entlang der Marienstrasse ein paar wenige Häuser zu sehen und man sieht das Historische Museum. Im Hintergrund steht – allein auf weiter Flur – das bezugsbereite Schulhaus Kirchenfeld. So muss Stadtentwicklung auch heute aussehen. Gleichzeitig mit neuen Wohnsiedlungen müssen auch immer Schulraum und weitere Infrastrukturen für das Quartier, für Familien, Sport und Kultur mitgeplant werden. So kann sichergestellt werden, dass die neuen Bewohnerinnen und Bewohner, die ins Quartier ziehen werden, ihre Kinder vor Ort zur Schule schicken können. Wir brauchen eine Quartierschule auf dem Viererfeld, und zwar rechtzeitig. Es ist eine Chance, dass wir mit der Vorlage zum Projektierungskredit und der Zeitplanung terminlich so gut aufgestellt sind, dass das Schulhaus fertiggestellt sein wird, wenn die ersten Familien einziehen können.

Die Schulanlage in ihrer Konzeption, mit den Sportanlagen und den neuen Räumlichkeiten, die im angrenzenden Gebiet vorzusehen sind, wird bewirken, dass das neue Quartier rasch als Quartier wahrgenommen wird. Wir wollen ein Schulhaus bauen, das selbst Energie produziert. Es ist ein Gebot der Stunde, dass die Stadt Häuser baut, die mehr Energie produzieren, als verbrauchen. Man darf nicht vergessen, dass das Schulhaus auf einer Wiese gebaut wird, wo es derzeit wenig Bäume und Schatten gibt. Wir tun gut daran, von Anfang an bei der Projektierung daran zu denken, dass sich die Leute heute und in Zukunft im Sommer nicht mehr draussen aufhalten können, wenn keine schattenspendenden und kühlenden Elemente vorhanden sind. Der Platz soll nicht nur von den Schülerinnen und Schülern, sondern auch von der Wohnbevölkerung genutzt werden. Es ist eine Chance, dass mit der Sperrung der Studerstrasse ein zusammenhängendes Schulhausareal realisiert werden kann, das Platz für Freizeitaktivitäten und Sport bietet. Mit der neuen Dreifachturnhalle und dem Allwetterplatz werden neue und attraktive Angebote, auch für den Vereinssport, zur Verfügung gestellt. Das ist dringend notwendig. Im Zusammenhang mit dem Thema Fussball, wird immer wieder darüber diskutiert, dass es Hallen für den Vereinssport braucht. Deswegen bin ich froh, dass im Viererfeld eine Dreifachturnhalle entsteht.

Zu den Anträgen: Die Pläne für eine Aula in der Länggasse können seit zehn Jahren nicht umgesetzt werden, weil das betreffende Projekt nicht zur Ausführung kommt. Mit der grossen Überbauung bietet sich die Chance, einen Standort für eine Aula zu finden. Dass sie auf dem Schulareal errichtet wird, ist unmöglich. Meiner Überzeugung nach sollten heutzutage Gebäude mit nur einer Nutzung nicht unser Ziel sein. Eine Aula wird nicht rund um die Uhr von der Schule genutzt. Sie kann auch vom Quartier genutzt werden. In diesem Sinne ist der PVS-Antrag sicherlich wertvoll. Die Aula soll so platziert werden, dass eine multifunktionale Nutzung stattfinden kann. Es ist ein Gebot der Stunde, diese Form der Verdichtung von Anfang an mitzudenken. Dass es eine Bibliothek braucht, brachte die BSS schon früher ein. Da das Schulhausareal aber sehr klein ist, sprachen wir uns für eine Kooperation von Schul- und Quartierbibliothek aus. Auch hierfür bietet sich nun die Chance. Ich bezweifle, dass reine

Schulbibliotheken ein zukunftsfähiges Modell sind. Die Zusammenlegung von Schul- und Quartierbibliothek ist wohl das bessere Modell. So wird die Bibliothek auch zu einem Ort der Begegnung und des Austauschs. Der PVS-Minderheitsantrag stärkt uns in der Idee, dass die Bibliothek auch ein Identifikationsort im Quartier werden soll. Der Gemeinderat wird die Anträge wohlwollend aufnehmen. Danke für Ihre Unterstützung der Anträge und die Zustimmung zum Projektierungskredit.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem PVS-Antrag zu. (53 Ja, 4 Nein, 0 Enthalten) [Namen 029](#)
2. Der Stadtrat stimmt dem PVS-Minderheitsantrag zu. (36 Ja, 18 Nein, 1 Enthalten) [Namen 030](#)
3. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu. (54 Ja, 1 Nein, 2 Enthalten) [Namen 031](#)

23 Gesamtsanierung Volksschule Elfenu; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit

2018.PRD.000069

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung Volksschule Elfenu; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit.
2. Er genehmigt die beantragte Projektierungskrediterhöhung von Fr. 600 000.00 um Fr. 400 000.00 auf Fr. 1 000 000.00
3. Er genehmigt den Baukredit (Kostendach) von Fr. 6 100 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB12-037. Der Projektierungskredit von Fr. 1 000 000.00 ist darin eingerechnet.
4. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Gesamtsanierung der Volksschule Elfenu werden Fr. 447 500.00 in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 17 900.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 4. Mai 2022

Antrag

- | | | |
|----|---------|---|
| 1. | SP/JUSO | <p>Es sind zusätzliche Massnahmen für die Versickerung des Regenwassers im Allgemeinen zu prüfen und umzusetzen.</p> <p>Im Speziellen soll vertieft geprüft werden, wie die Dachwasserversickerung verbessert und wie der Grünraum als temporäres, zusätzliches Rückhaltevolumen gestaltet werden kann.</p> |
|----|---------|---|

PVS-Referentin *Brigitte Hilty Haller* (GFL): Dieses Geschäft war in der PVS unbestritten und wurde einstimmig angenommen. In dieser Schulanlage müssen drei Bauten aus den 20er- und 30er-Jahren gesamtsaniert werden. Da damals anders gebaut wurde als heutzutage, entspricht das Raumprogramm nicht den heutigen Erfordernissen. Das Projekt trägt den vielversprechenden Namen «i ha di weisch wie gärn». Die drei Einzelbauten werden saniert und auf eine optimale Nutzung ausgelegt. Es werden aber nur kleine Umbauten und ein paar strukturelle Änderungen vorgenommen. Die Wärmedämmung im Innern aus der Zeit entspricht nicht den heutigen Vorstellungen. Im Pavillon II wird ein Mehrzweckraum entstehen, der auch für

eine Ganztages- oder Tagesschule genutzt werden kann. Die in die Jahre gekommenen sanitären Einrichtungen und die Haustechnik bzw. die elektrischen Anlagen werden erneuert. Für die Warmwassererzeugung ist eine Sole/Wasser-Wärmepumpe vorgesehen. Im Pavillon III wird eine Fussbodenheizung eingebaut.

Der Aussenraum wird teilweise neugestaltet. Es wird ein Bereich geschaffen, der mehr Biodiversität als heute bieten wird. Mittels Rampe wird ein behindertengerechter Zugang zum Garten gebaut, den man mit einem Rollstuhl befahren kann. Mit einer Hecke wird versucht, die Lärmimmissionen einzudämmen. Dabei handelt es sich um Kinderlärm, an dem sich offenbar ein paar Bewohnende der umliegenden Liegenschaften stören. Der zwischen den Schulbauten verlaufende Kistlerweg durchtrennt das Areal. Es wird eine Teilspernung vorgenommen, so dass eine zusammenhängende Schulanlage entsteht. Im Perimeter beziehungsweise im Quartier, in dem die Schule liegt, herrscht an sich wenig Verkehr. Wie bei allen Schulhausprojekten wird eine Kinder- und Jugendmitwirkung stattfinden und auch das Quartier wird einbezogen. Der Aussenraum mit Garten soll im Rahmen einer Kindermitwirkung umgestaltet werden. Kinder der Unterstufe haben grosse Freude daran, ihre Umgebung mitgestalten zu dürfen.

Der Umbau kann nicht durchgeführt werden, wenn der Schulbetrieb läuft. Aber es bestehen Möglichkeiten für die Kinder, vorübergehend an einen anderen Standort innerhalb des Schulkreises wechseln, zum Beispiel ins Manuelschulhaus oder in den Kindergarten Elfenau II am Willadingweg.

Der Stadtrat hat bereits einen Projektierungskredit von 600 000 Franken gesprochen, der nun auf 1 Mio. Franken erhöht werden soll. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 6,1 Mio. Franken. Daraus resultieren pro Jahr Raumkosten von 137 480 Franken. Das Schulamt muss künftig 94 625 Franken pro Jahr für die Schulraumkosten an diesem Standort aufbringen.

Zur Terminplanung: Wenn der Stadtrat den Krediten zustimmt, kann im Herbst 2022 mit dem Bau begonnen werden. Das Bauende ist für Juni 2024 geplant. Ich beantrage dem Stadtrat, dieser Vorlage zuzustimmen.

Timur Akçasayar (SP) begründet den Ergänzungsantrag SP/JUSO: In der PVS wurde über das Thema Versickerung diskutiert und es wurden gewisse Informationen nachgeliefert. Aber diese Antworten haben unsere Fraktion nicht überzeugt, nachdem wir weitere Abklärungen traf. Aus diesem Grund beantragen wir, dass bei diesem Projekt zusätzliche Massnahmen für die Versickerung geprüft werden. Wir sind überzeugt, dass beim vorliegenden Bauprojekt Verbesserungen bei der Versickerung möglich sind und umgesetzt werden können. Wir hätten diese Thematik gerne nochmals in der PVS behandelt, aber da war das Geschäft schon im Rat traktandiert. Der Versickerung von Niederschlags- beziehungsweise Meteorwasser muss immer oberste Priorität zukommen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, beispielsweise kann das Dachwasser über Pflasterrinnen an der Oberfläche geführt werden oder der Grünraum kann temporär für zusätzliche, flexible Rückhaltevolumen genutzt werden. In der Stadt Bern existieren einige gute Beispiele für solche Umsetzungen. Wir glauben, das vorliegende Projekt sieht vor, dass lediglich das Minimum vom Minimum realisiert wird. Darum bitten wir Sie, unserem Prüfauftrag für eine gute Versickerung zuzustimmen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried:* Die Volksschule Elfenau ist eine kleine und sympathische Schulanlage. Sie soll im heutigen Bestand umgebaut und mit dem nebenan gelegenen Kindergarten verbunden werden. Weil beim Umbau der Volksschule Manuel gut vorgesorgt wurde, konnte das an sich für die Elfenau vorgesehene Raumprogramm ins Schulhaus Manuel transferiert werden, weil ebendieses Projekt noch aufgestockt werden konnte, als es sich schon in der Bauphase befand. Da der nötige zusätzliche Schulraum im Schulhaus Manuel realisiert worden ist, kann die Schulanlage Elfenau nunmehr weitgehend im Bestand saniert

werden. Die Schule liegt idyllisch unter Bäumen, in der Nähe des Alterspflegeheims Tilia. Ich habe Verständnis für die Frage, wieso man das Wasser dort nicht besser versickern lassen kann. Bei der Behandlung des Geschäfts in der PVS wurden wir von dieser Frage überrascht, so dass wir nicht restlos Auskunft geben konnten. Die Auskunft wurde nachgeliefert und als Nachtrag ins Protokoll der Kommissionssitzung aufgenommen. Der Boden des Schulareals ist an sich versickerungsfähig, aber es stellt sich ein Problem wegen Platzmangels. In Anbetracht der Tatsache, dass die Schulanlage nicht dicht gebaut ist, erstaunt es einen, dass man nicht das gesamte Wasser versickern lassen kann. Aber das Areal weist einen sehr dichten Baumbestand auf. Im Bereich der Baumwurzeln werden verständlicherweise keine Versickerungsanlagen gebaut. Zudem soll eine Erdsondenheizung gebaut werden, die Platz beansprucht, auf dem sodann keine Versickerungsanlage mehr erstellt werden kann. Es steht Ihnen frei, dem Ergänzungsantrag SP/JUSO zuzustimmen. Dann klären wir die Sache nochmals ab, werden aber wahrscheinlich zum gleichen Ergebnis kommen. – Es wird immer gefragt, wieso Bauen so teuer ist: Wenn solche Abklärungen mehrfach durchgeführt werden müssen, verteuert sich dadurch jedes Projekt. An sich wurde die Frage der Versickerung schon untersucht. Dies führte zum Schluss, dass es besser ist, nebst der geplanten Versickerungsanlage keine zusätzlichen Versickerungsmassnahmen vorzusehen. Bitte lehnen Sie den Ergänzungsantrag ab und stimmen Sie diesem Baukredit zu.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP/JUSO zu. (36 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltene) [Namen](#) 032
2. Der Stadtrat stimmt der Projektierungskrediterhöhung und dem Baukredit zu. (56 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltene) [Namen](#) 033

24 Sanierung Leichtathletikanlage Sportplatz Wankdorf; Baukredit

2022.PRD.000024

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sanierung Leichtathletikanlage Sportplatz Wankdorf; Baukredit.
2. Er genehmigt den Baukredit von Fr. 3 780 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-169. Der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im Baukredit eingerechnet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 25. Mai 2022

PVS-Referentin *Barbara Nyffeler*: Ich darf Ihnen jetzt ein angenehmes Geschäft vorstellen. Die Älteren unter uns kennen die Lokalität bestens: Es geht um die Leichtathletikanlage, die zwischen dem Wankdorf Stadion und der Sporthalle Wankdorf liegt, in welcher der Stadtrat vor zwei Jahren tagte. Diese Leichtathletikanlage wird intensiv genutzt, von Schulen, Vereinen und vor allem auch vom Leistungssport. Dort trainieren Läuferinnen, die zur absoluten Spitze zählen. Aber die Anlage ist in die Jahre gekommen. Mit der Sanierung sollen die aufgelaufenen Schäden behoben werden. Es handelt sich um eine Minimal-, keine Maximal-Sanierung. Zu den Zielsetzungen gehört, die Wettkampftauglichkeit für nationale und internationale Anlässe zu erhalten.

Vorgesehen ist der vollständige Ersatz der acht Laufbahnen, die uneben geworden sind, so dass sich Pfützen bilden, wenn es regnet. Das Wasser fliesst nicht mehr richtig ab und es sind Blasen im Belag entstanden. Die Weit- und Dreisprunganlagen, die heute auf dem Areal verteilt sind, werden zusammengefasst. Die Stabhochsprunganlage wird verlegt. Insgesamt

wird die Entwässerung verbessert, die Leitungen und Installationen werden erneuert. Das ist der Hauptteil der Sanierung. Beim grossen Rasenfeld in der Mitte wird eine automatische Bewässerungsanlage installiert und es wird ein neuer kleiner Allwetterplatz mit Basketballkörben erstellt, der zum Aufwärmen dient und auch vom Quartier genutzt werden kann. Kostenpunkt der Sanierung: 3,78 Mio. Franken.

Finanziell ist er nicht Teil des Projekts, aber den folgenden Umstand möchte ich erwähnen, der Vollständigkeit halber und auch für die Fussballfans unter uns: Das Rasenfeld der Leichtathletikanlage wird jeweils von Februar bis Mai von der 1. YB-Mannschaft genutzt. Da sie während der Sanierung zum Trainieren ausweichen muss, wird der Platz Nr. 4 auf der Grossen Allmend auf die Normgrösse für Fussballfelder vergrössert. Dieses Fussballfeld kann danach auch besser für den Vereins- und Breitensport genutzt werden. Die Kosten von 115 000 Franken für diese Massnahme fallen nicht in diesen Kredit, sondern gehen zulasten des jährlichen Instandhaltungs- und Grünanlagenbudgets.

Die Sanierung der Leichtathletikanlage war in der PVS unbestritten. Die PVS beantragt dem Stadtrat die Annahme des Baukredits.

Fraktionserklärung

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Leichtathletik boomt in der Stadt Bern, besonders weil wir mit Mujinga und Ditaji Kambundji zwei «Aushängeschilder» für diesen Sport in Bern haben. Weniger in Form als die beiden Frauen ist unsere Laufbahn im Leichtathletikstadion Wankdorf, auf der sie trainieren. Sie ist in die Jahre gekommen. Damit in Bern weiterhin Wettkämpfe stattfinden können, muss diese Bahn zwingend erneuert werden. Wer das CITIUS-Meeting besucht oder mitverfolgt hat, weiss, wie erfolgreich Leichtathletikwettkämpfe in der Stadt Bern sein können. Wir bauen diese Bahn aber nicht für die Topathletinnen und -athleten, vielmehr bauen wir mit ihr einen kleinen Bestandteil unserer Sportstadt, denn in dieser Anlage trainieren unzählige Nachwuchsathletinnen und -athleten sowie Breitensportlerinnen und -sportler. Das Sanierungsprojekt wurde redimensioniert. Es werden nur Massnahmen umgesetzt, die notwendig sind, damit dort weiterhin Sport getrieben werden kann. Danke dafür, dass diese Kreditvorlage bei Ihnen gut ankommt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zu. (54 Ja, 1 Nein, 0 Enthalten) [Namen 034](#)

25 Genehmigung des Covid-19-Überbrückungsdarlehens an Bern Welcome

2017.SUE.000098

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Genehmigung des Covid-19-Überbrückungsdarlehens an Bern Welcome.
2. Er genehmigt das Darlehen in Höhe von Fr. 1 000 000.00 an die Bern Welcome AG, das der Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss GRB 2021-780 vom 23. Juni 2021 zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft für ordentliche Ausgaben der Schuldnerin gemäss Artikel 98 Absatz 2 Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) gewährt hatte.

Bern, 18. Mai 2022

SBK-Referentin *Corina Liebi* (JGLP): Im Sommer 2021 musste angesichts der Auswirkungen der Coronapandemie und ihrer akuten Liquiditätsprobleme der Bern Welcome AG ein Überbrückungsdarlehen in der Höhe von 1 Mio. Franken gewährt werden. Bern Welcome reagierte selber schnell und einschneidend auf die Pandemie, schaffte es aber nicht, die Pandemiefolgen alleine abzufedern. Obschon Covid-19-Kredite aufgenommen und schmerzhaft Sparmassnahmen implementiert wurden, wäre der Weiterbestand von Bern Welcome ohne Darlehen akut gefährdet gewesen, da Bern Welcome keine Härtefallgelder von Bund und Kanton erhielt, weil die Stadt Bern an dieser Unternehmung substantziell beteiligt ist. Ebendiese Unternehmung ist von zentraler Bedeutung für die Berner Volkswirtschaft und für den Tourismusort Bern. Sie generiert eine breite Wertschöpfung für den Kanton und die Stadt. Ihr Ausfall wäre eine Katastrophe für den gesamten Wirtschaftsstandort Bern gewesen und hätte den Verlust vieler Arbeitsplätze mit sich gebracht. Bern Welcome unternimmt beispielsweise für die Stadt das Inkasso der Übernachtungsabgaben. Angesichts der Dringlichkeit der Liquiditätsprobleme beschloss der Gemeinderat – basierend auf dem Notrechtartikel in der Gemeindeordnung (GO) – eine umgehende Darlehensgewährung an Bern Welcome. Gemäss diesem GO-Artikel kann der Gemeinderat in einer Notlage ohne gesetzliche Grundlage im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats Massnahmen ergreifen; diese müssen alsdann innerhalb eines Jahres durch den Stadtrat genehmigt werden.

Vorliegend geht es um die rückwirkende Genehmigung des Covid-19-Überbrückungsdarlehens an Bern Welcome. Dieses Geschäft wurde in der SBK ausführlich und kritisch diskutiert, insbesondere weil die Rechte des Parlaments durch diese Vorgehensweise bis zu einem gewissen Grad ausgehebelt wurden. Wir haben auch darüber diskutiert, dass der Gemeinderat es verpasst hat, die SBK als zuständige Kommission frühzeitig darüber zu informieren, dass Bern Welcome vor massiven Finanzproblemen steht. Die SBK wusste zwar, dass die Finanzen von Bern Welcome wegen Corona nicht rosig waren, eine aktive Kommunikation des Gemeinderats, dass die Unternehmung kurz vor dem Konkurs stand, blieb jedoch aus, obschon die Kommission zwei Tage vor der Unterzeichnung des Darlehensvertrags eine Sitzung abhielt. Wir wünschen uns, künftig proaktiv über Vorgänge dieser Art informiert zu werden, und nicht erst kurz vor den Medien, damit uns Zeit zum Reagieren bleibt. Die Tatsache, dass dieses Geschäft nicht rechtzeitig in den Stadtrat kam, zog in der Kommission die Frage nach sich, ob dies rechtliche Konsequenzen in Bezug auf den Darlehensvertrag mit sich bringe. Unsere Abklärungen im Anschluss an die SBK-Sitzung haben ergeben, dass dem nicht so ist. Die Kommission nahm ihre Aufsichtspflicht wahr, indem sie bei der Stadtkanzlei eine rechtliche Einschätzung zur Definition des Notrechtsartikels einholte. Daraufhin kam sie zum Schluss, dass die Anwendung des Notrechtartikels in diesem spezifischen Fall rechtlich korrekt und verhältnismässig war, auch wenn das bedeutet, dass der Stadtrat dieses Geschäft nur noch rückwirkend genehmigen kann.

Trotz der kritischen Worte, die diesem Geschäft vorangingen, wäre es das falsche Signal, dieses Überbrückungsdarlehen nicht zu genehmigen. Bern Welcome unternahm alles Mögliche, um selbst aus der Notlage herauszukommen. Wäre das Überbrückungsdarlehen nicht gesprochen worden, wären einschneidende Konsequenzen für die Stadt Bern und den ganzen Kanton die Folge gewesen. Darum war der Entscheid des Gemeinderats, ein Darlehen zu gewähren, inhaltlich wichtig und richtig. Mit 8 Ja- und 2 Nein-Stimmen beantragt die SBK dem Stadtrat, diesem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Sarah Rubin (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Stadt leiht Bern Welcome 1 Mio. Franken unter Berufung auf Notrecht aus und redet von «Gefahr im Verzug» für Bern Welcome. Notrecht! – Sowas geht gar nicht an! – Wie dem Stadtrat bekannt ist, stehen wir dem Konstrukt Bern Wel-

come schon lange skeptisch gegenüber. Bis heute ist unklar, was genau Bern Welcome macht, wohin es sich entwickelt und wo die Abgrenzung zu anderen städtischen Angeboten verläuft. Die Fraktion GB/JA! findet, dass die Stadt – im Vergleich zum Nutzen – doch recht viel Geld in dieses Konstrukt investiert. Für die nächste Leistungsvertragsperiode soll sich der Auftrag der Stadt auf das Wesentliche konzentrieren. Ein Ausbau des städtischen Beitrags kommt für uns nicht in Frage, im Gegenteil.

Eine Aussage wie – ein Ausfall von Bern Welcome hätte weitreichende Folgen für diesen Wirtschaftssektor und würde den Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten – mutet speziell an, wenn man nachliest, worum es sich dabei handelt, nämlich um die Erträge der Tourist Information sowie aus den Stadtführungen, Partnerschaften und Kickback-Meetings. Das klingt sehr vage, aber auch ein bisschen nach Prestigefischerei. 1 Mio. Franken per Notrecht, gleichzeitig wird fit und munter an Orten weitergespart, an denen es wirklich wehtut und massiv Arbeitsplätze abgebaut werden. Und zwar in Bereichen, welche dringend Ressourcen benötigen wie beispielsweise Stadtgrün und das Stadtplanungsamt. Zudem herrscht auch dringender Handlungsbedarf in Bezug auf das nicht eingesparte Personal. Aufgrund der Belastung durch das Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT) und aufgrund von Covid sind viele städtische Mitarbeitende über ihre Belastungsgrenze hinausgegangen. Die verbleibenden Leute müssen die entstandenen Lücken füllen, und stehen dadurch umso mehr unter Druck. Natürlich lässt sich in diesen Bereichen weniger Prestige einheimsen. Obschon in der Stadt Bern offiziell der Klimanotstand herrscht, und obgleich das Wort «Not» darin auch vorkommt, reicht das offenbar nicht aus, um endlich vorwärts zu machen. Aber hier könnte der Gemeinderat ruhig den Mut und Tatendrang beweisen, den er offenbar beim Thema Bern Welcome angebracht findet. Die Guillotine der Klimakatastrophe ist definitiv bedrohlicher als die «Guillotine der öffentlichen Beteiligung», um das Wording im Vortrag zu übernehmen.

Zurück zum Überbrückungsdarlehen: Es ist fraglich, wie viel von dem riesigen Darlehen die Stadt Bern wie zurückerhält und wann. Laut dem Vortrag des Gemeinderats geht es mit Bern Welcome finanziell bereits wieder aufwärts. Wir sehen daher nicht ein, warum sie das Darlehen nicht jetzt zurückzahlen. Der Gemeinderat hat stattdessen vor, auf einen Drittel der Rückzahlungen zu verzichten, zugunsten einer Erhöhung des Aktienkapitals. Es ist seltsam, dass die Stadt als Leistungsvertragspartnerin gleichzeitig Aktien an ihrer Leistungsvertragspartnerin hält. Das birgt grosse Risiken und kann zu Interessenkonflikten führen. Wir halten es für fraglich, dass das rechtlich überhaupt zulässig ist. Anscheinend führte genau dieser Umstand dazu, dass der Kanton fand, er wolle nicht auch noch Geld da reinbuttern. Schliesslich habe ich folgende Frage an den Gemeinderat: Was geschähe, wenn der Stadtrat diesen Überbrückungskredit ablehnte? Was wären die Konsequenzen? – Wir gehen davon aus, im Falle einer Ablehnung müsste Bern Welcome die Gelder einfach zurückzahlen. Das wäre im Sinne unserer Fraktion. Aus diesen Gründen lehnen wir den vom Gemeinderat gewährten Überbrückungskredit ab.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Im Gegensatz zur Fraktion GB/JA! findet unsere Fraktion, dass der Gemeinderat gut gehandelt und schnell reagiert hat, um Bern Welcome vor dem Konkurs zu bewahren. Das geschah mithilfe eines Darlehens und nicht mit einer Zahlung à fonds perdu, wie man nach dem Votum meiner Vorrednerin meinen könnte. Es existiert ein Vertrag, der regelt, wann das Darlehen zurückbezahlt wird. Bern Welcome führt für die Stadt wichtige Aufgaben aus. Sie managt die Übernachtungsabgaben, inklusive den Bern Tickets, an denen alle Touristen in Bern ihre Freude haben, weil sie ihnen ermöglichen, unkompliziert mit dem ÖV zu reisen. Bei einem Konkurs von Bern Welcome hätte man erst herausfinden müssen, wer diese Aufgaben für die Stadt ausführen könnte. Fraglich wäre auch, was mit dem Aktienkapital der Stadt geschehen würde. Den Konkurs zuzulassen, wäre sicherlich nicht begrüssenswert. Erfreulicherweise ist die Situation jetzt wieder besser, als

man gemeint hat, dass sie sich entwickeln würde. Die Aktienkapitalerhöhung wird tiefer ausfallen, als zunächst gedacht. Die Amortisation kann vermutlich früher abgeschlossen werden, als es vertraglich vereinbart war. Mit dieser Begründung stimmen wir diesem Darlehen zu.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion stimmt dem Überbrückungsdarlehen zu. Die Umstände, die zur Gewährung eines Darlehens führten, wurden in der Kommission diskutiert und auch vorhin ausgeführt: Es geschah in einer herausfordernden Situation, die schnelles Handeln erforderte. Der Gemeinderat reagierte in Anbetracht der Situation richtig. Es ist legitim, dass die Stadt in einer Pandemie ausserordentliche Unterstützung bietet. – Das Notrecht lässt es zu. Bern Welcome hatte damals alle anderen Optionen schon ausgeschöpft. Ein Konkurs von Bern Welcome wäre für die Stadt ein grosser Verlust. Bern Welcome generiert für den Kanton und die Stadt Bern eine breite Wertschöpfung und stellt einen Mehrwert für den gesamten Wirtschaftsstandort Bern dar. Zudem wären, nachdem im Zuge der Sparmassnahmen schon Arbeitsplätze abgebaut werden mussten, noch weitere Arbeitsplätze direkt und indirekt gefährdet gewesen. Das wäre ein Verlust, auch in dieser Branche. – Mir fehlt das Verständnis für die Aussage, in diesem Bereich wäre das nicht schlimm. Überdies wäre der Konkurs von Bern Welcome mit Mehraufwand verbunden. Man müsste dafür sorgen, dass die Aufgaben – darunter auch öffentliche Aufgaben – von anderer Stelle übernommen werden. Es lag also sowohl kurz- als auch langfristig im Interesse der Stadt, diesen Überbrückungskredit zu sprechen. Der Kredit wird zeitnah zurückbezahlt. Die Kaskade der Rückzahlungen ist im Vortrag an den Stadtrat aufgeführt. Die Rückzahlung erfolgt bis spätestens 2026 oder schneller. Es ist erfreulich, dass neben der Stadt auch der Kanton und die anderen Aktionär*innen zusammenrückten und sich an der Rettung von Bern Welcome substantiell beteiligten. Die finanzielle Gesundheit dieser Unternehmung ist auf gutem Weg. Aktuell sieht es danach aus, dass deren Genesung schneller fortschreitet als gedacht. Es ist nachvollziehbar, dass in dieser nach wie vor von Unsicherheit geprägten Situation, in der wir nicht wissen, wie sich die Dinge mit der Pandemie diesen Herbst entwickeln, erst nächstes Jahr über den genauen Rückzahlungsmodus entscheiden wird. Mit dieser Begründung stimmen wir dem Überbrückungsdarlehen zu.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Seien wir ehrlich: Wir haben keine Wahl. Wir befinden über ein Geschäft, das eigentlich bereits gelaufen ist. Jetzt Nein zu sagen, wäre ein symbolisches Statement an den Gemeinderat, aber weiterbringen würde es niemanden. Unsere Fraktion erachtet die Gewährung des Darlehens als richtig und anerkennt die Benefits, die Bern Welcome für Bern erbringt. Sehr erfreulich ist, dass Bern Welcome diese Gelder vermutlich früher zurückzahlen kann. Wir sagen Ja zu diesem Geschäft.

An die Adresse von Sarah Rubin geht mein Einwand, dass Bern Welcome auch Aufgaben für die Stadt wahrnimmt, die ausgelagert werden müssten, wenn es Bern Welcome nicht mehr gäbe. Eben weil Bern Welcome öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist es wichtig, diese Unternehmung zu unterstützen.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir können von Bern Welcome und der Art und Weise, wie sie arbeiten, halten, was wir wollen. Heute geht es nicht um den Leistungsvertrag oder um den Leistungskatalog, den sie für die Stadt erfüllen. Es geht darum, dass es Bern Welcome ohne dieses Darlehen, beziehungsweise, ohne die rückwirkende Genehmigung des Kredits durch den Stadtrat, nicht mehr gäbe. Egal, was man von Bern Welcome hält – nichts wäre schlimmer, als wenn es Bern Welcome nicht mehr gäbe. Irgendwie einen Bogen von Bern Welcome zur städtischen Finanzpolitik und zum FIT zu spannen und vorzugeben, wegen des rückzahlbaren Darlehens würden anderen Stellen Gelder entzogen, die anderweitig verteilt werden könnten, zeugt von einem seltsamen Verständnis von Finanzpolitik. Zu denken,

man hätte die Million nicht an Bern Welcome auszahlen, sondern sparen können, ist ein Irrtum, den ich mit einem Bild ausdrücken möchte, das ich schon mehrmals verwendet habe: Wer seiner Milchkuh im Stall das Heu wegnimmt, weil er denkt, so könne er Heu einsparen, wird feststellen müssen, dass die Kuh nach zwei Tagen keine Milch mehr gibt und schliesslich stirbt, woraufhin keine weiteren Einnahmen aus dem Verkauf ihrer Milch mehr anfallen werden. Ebenso funktioniert die Sache mit Bern Welcome und mit dem Tourismus, dem Standortmarketing, der Eventbranche, der Hotellerie, der Gastronomie, bis hin zur Verknüpfung mit dem Kulturplatz Stadt Bern. Ich danke der Sprecherin der SP/JUSO-Fraktion. Es tut gut, ein solches Votum von ihrer Fraktion zu hören. Auch bei Bern Welcome geht es um Arbeitsplätze und um Personen, die ohne Bern Welcome ihre Jobs verlieren würden. Es ist nicht so, dass alle bei der Stadt oder beim Kanton arbeiten. Zum Glück gibt es noch Menschen, die in der Privatwirtschaft arbeiten. Ich sage es in aller Deutlichkeit: In den Branchen, die wirklich zum Wirtschaftsmotor einer urbanen Region wie Bern gehören, wird ein nicht unerheblicher Teil der Wertschöpfung der Stadt Bern generiert. Das schafft Steuereinnahmen. Und diese Einnahmen braucht die Stadt beispielsweise, damit sie weniger FIT-Massnahmen umsetzen muss. Es steht der Fraktion GB/JA! frei, ein seltsames Zeichen zu setzen, und so zu tun, als ob man diese Million auch sonst wem hätte geben können. Auf diese Art werden Sie sich mittel- bis langfristig jeglichen Spielraum in der Finanzpolitik selbst entziehen. Deswegen bitte ich Sie, der vorberatenden Kommission zu folgen und diesem Geschäft zuzustimmen.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Eigentlich wollte ich dem Stadtpräsidenten nur eine Frage stellen, aber mein Vorredner hat mich zu einem Votum provoziert: Schon wieder geht es Richtung Kommunismus, das heisst, der Staat soll und muss alles organisieren und alles in seiner Hand halten. Das sieht man in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel bei ewb, das Firmen zusammenkauft, die es dann sang- und klanglos, über Steuer- und Gebührengelder finanziert, aber beln lässt. Man wirft diesen Firmen – zum Beispiel der Bären Haustechnik AG – aber noch Geld nach, anstatt sie Konkurs gehen zu lassen. Dafür muss der Gebührenzahler Geld aufwerfen. Zu Bern Welcome: Es kann nicht Aufgabe der Stadt Bern sein, eine Mehrheitsbeteiligung an einem solchen Betrieb zu halten. Wäre Bern Welcome privat organisiert, wären sie gar nicht erst in Probleme geraten. Daher meine Frage an den Stadtpräsidenten: Ich kenne manchen Betrieb, der keinen Anspruch auf Corona-Unterstützungen hatte und schmerzliche Umsatzeinbussen erleiden musste. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Betriebe die Möglichkeit hatten, den Stadtpräsidenten um Geld anzufragen. Wir müssen uns überlegen, ob wir in Bern endgültig den Kommunismus ausrufen wollen, indem wir diesem Kredit zustimmen, oder ob wir ein marktwirtschaftliches System vorziehen, in dem sich die Stadt aus allen Beteiligungen zurückzieht, welche die Privatwirtschaft in irgendeiner Weise konkurrenzieren.

Johannes Wartenweiler (SP): Bevor unter Erich Hess' Ägide der Kommunismus ausgerufen wird – was wir zugegebenermassen lieber selbst, in eigener Regie machen würden –, muss ich darauf hinweisen, um was für einen Verhältnisblödsinn es geht. Wir sprechen von einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, das ernsthaft gewisse Dachfunktionen wahrnehmen muss, die es in Form von privatwirtschaftlichen Lösungen nicht gibt und noch nie gab, denn die Stadt war immer involviert. Bitte erzählen Sie hier keinen ...

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Danke für diese Debatte und vor allem auch für das Kommissionsvotum. Es handelt sich um ein Geschäft, das ein gewisses Verständnis voraussetzt und den Willen, sich damit auseinanderzusetzen. Danke auch für Johannes Wartenweilers Erinnerung daran, dass Bern Tourismus und Bern Welcome seit jeher durch die Stadt

unterstützt werden. Alle Tourismusmarketingorganisationen, auf der ganzen Welt, in jeder Stadt werden durch die Gemeinden getragen. Es existiert keine einzige privatrechtlich organisierte Tourismusorganisation. Der Grund liegt darin, dass die Wertschöpfung in der gesamten Wirtschaft geschieht, dass aber das Tourismusmarketing durch eine zentrale Organisation geleistet wird. Das ist gerechtfertigt, da durch die Wertschöpfung im Tourismus Steuereinnahmen entstehen. Sie können sich gerne von einer Tourismusfachfakultät ins Bild setzen lassen. Ich kann Ihnen versichern, dass Tourismuswerbung auf der ganzen Welt gleich funktioniert.

Man muss bedenken, dass die Situation von Bern Welcome dramatisch war. 2019 erzielte Bern Welcome ungefähr einen Umsatz von 9 Mio. Franken. Durch die Pandemie brach der Umsatz auf 4 Mio. Franken, also um mehr als die Hälfte ein. Es ist logisch, dass dies jeden staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Betrieb betriebswirtschaftlich vor riesige Probleme stellt. Gottseidank reagierte die Schweiz sehr gut auf die Entwicklungen, indem alle Betriebe, die durch die Pandemie in eine schlechte Lage gestürzt wurden, grosszügig unterstützt wurden. Aber es gab gewisse Ausnahmen, eine davon begann sich letzten Sommer für Bern Welcome abzuzeichnen, indem der Bund – entgegen aller Erwartungen – bekanntgab, dass von der öffentlichen Hand unterstützte Betriebe keinen Anspruch auf Härtefallgelder hätten. Der Kanton Bern übernahm diese Regelung. Er verzichtete darauf, zusätzliche Härtefallgelder aus eigener Kraft auszuschütten, zumal die Weisung des Bundes ja lautete, dies sei grundsätzlich nicht möglich. Etwa im Juni 2021 zeichnete sich ab, dass es darauf hinauslief, dass Bern Welcome keine Härtefallgelder erhalten würde. Dadurch spitzte sich die Situation weiter zu, worauf rasch, innerhalb einer Woche, Gespräche organisiert wurden. Bern Welcome reagierte prompt. Nachdem der Gemeinderat das Darlehen an Bern Welcome im Juli genehmigt hatte, wurde definitiv klar, dass es keine Härtefallgelder geben werde. Es ist logisch, dass Bern Welcome, aufgrund all der enttäuschten Erwartungen, in eine Überschuldungssituation geriet. Infolgedessen hätte über Bern Welcome der Konkurs verhängt werden müssen. Was hätte die Stadt dann getan? – Die Gesellschaft hätte unter riesigen Verlusten, vorwiegend zulasten der betroffenen Leute, abgewickelt werden müssen. Danach hätte eine neue Gesellschaft und Organisation aufgebaut werden müssen. Bern Tourismus existiert seit ca. 130 Jahren. An seiner Stelle müsste eine neue Organisation geschaffen werden, die diese Aufgabe für die Stadt wahrnehmen könnte. Aus diesen Gründen war die Entscheidung für den Gemeinderat einfach, Bern Welcome mit einem Überbrückungsdarlehen zu unterstützen, welches innerhalb einer Woche gesprochen wurde. Dieser Prozess – von der Information bis zur Genehmigung – dauerte von Mittwoch zu Mittwoch. Am Montag dazwischen fand eine SBK-Sitzung statt, aber da in den Kommissionssitzungen keine Möglichkeit für aktuelle Mitteilungen vorgesehen ist, und weil der Beschluss des Gemeinderats zu diesem Zeitpunkt noch ausstand, verzichteten wir darauf, die SBK zu orientieren. Die Information über das mittlerweile ausgelöste Darlehen an die Kommissionsmitglieder folgte am Freitag nach der Gemeinderatsitzung, noch vor der Medienorientierung. Soviel zur verspäteten Information. Der Gemeinderat muss dieses Darlehen dem Stadtrat zur nachträglichen Genehmigung vorlegen. Dies ist im Mai 2022, elf Monate nach der Genehmigung des Darlehens geschehen. Inzwischen sind wir 14 Tage über die Frist vom 23. Juni 2022, also zwei Wochen verspätet. Darüber können Sie mit uns schimpfen, wenn Sie wollen, aber an sich hätte der Stadtrat schon vor 14 Tagen – also fristgerecht – über dieses Geschäft beschliessen können.

Falls der Stadtrat dieses Darlehen nachträglich nicht genehmigt, geschieht eigentlich nichts. Das mag für dem Stadtrat ein bisschen gemein und frustrierend sein, aber: Der Gemeinderat war aufgrund der Härtefallsituation befugt, einen Darlehensvertrag abzuschliessen. Der Vertrag wurde mithilfe einer dritten Person beziehungsweise einer unabhängigen Gesellschaft erarbeitet und unterzeichnet. Dieser Darlehensvertrag gilt, da die Partnerin darauf vertrauen durfte, dass der Gemeinderat ein solches Darlehen sprechen darf. Ein Nein wäre eine Ohrfei-

ge ins Gesicht des Gemeinderats. Es würde ausdrücken, dass der Stadtrat mit dem Handeln des Gemeinderats nicht einverstanden ist. Aber der Gemeinderat hat nach bestem Wissen und Gewissen und in bester Verantwortlichkeit gehandelt, weil er der Ansicht ist, dass es nötig war, diese Gesellschaft zu retten, damit sie der Stadt erhalten bleibt und ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Gottseidank geht es Bern Welcome jetzt wieder besser. Es besteht aber das Problem, dass viele Leistungen in der Krise heruntergefahren werden mussten. Das Personal war betroffen: Mitarbeitende, die Bern Welcome während der Phase der Kurzarbeit verliessen, wurden nicht ersetzt, um die Kosten zu reduzieren. Bern Welcome muss seine Arbeiten zunächst wieder hochfahren. Dass es ihnen besser geht, bedeutet nicht, dass sie das Darlehen von heute auf morgen zurückbezahlen können. Bern Welcome muss zuerst wieder auf die Beine kommen und das Geschäft zum Laufen bringen. Sie bezahlen das Darlehen zurück, wie es der Rückzahlungsplan vorsieht. Wenn keine neue Pandemiewelle dazwischenkommt, ist zu hoffen, dass sie dazu in der Lage sind. Ein Auf und Ab wie in letzter Zeit wäre für Bern Welcome sehr anspruchsvoll. Wir wollen hoffen, dass sich die Dinge positiv entwickeln, damit das Darlehen so abgewickelt werden kann, wie es vor einem Jahr vorgesehen wurde. Danke für Ihr Vertrauen und für Ihre Zustimmung, die in etlichen Voten zum Ausdruck kam.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt das Covid-19-Überbrückungsdarlehen an Bern Welcome. (41 Ja, 14 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 035

26 Sicherheitsdienst für die Schützenmatte; Verpflichtungs- und Nachkredit

2018.PRD.000121

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt den Einsatz eines Sicherheitsdienstes auf der Schützenmatte. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen Verträge abzuschliessen.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Jahre 2022 – 2027 einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 750 000.00. Die jährlichen Kosten gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste, Generalsekretariat, PG100100): 2023 – 2027: Fr. 150 000.00 pro Jahr.
3. Er gewährt für den Globalkredit 2022 der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste, Generalsekretariat, PG100100) einen Nachkredit in Höhe von Fr. 112 500.00. Der vom Gemeinderat für die viermonatige Testphase beschlossene Nachkredit in Höhe von Fr. 50 000.00 ist im beantragten Nachkredit von Fr. 112 500.00 enthalten.

Bern, 6. April 2022

SBK-Referent *Tom Berger* (FDP): Der Gemeinderat legt uns ein Kreditgeschäft vor. Das heisst, wir als Parlament sind eigentlich nur für den Kredit zuständig. Ich nehme vorweg, dass die SBK sehr umfangreich über das Geschäft diskutierte und den Bogen thematisch weit spannte, ja so weit, dass wir am Schluss bei der Grossbaustelle «Zukunft Bahnhof Bern» anlangten. Dieses Projekt ist sehr interessant und sehenswert, aber ich fokussiere in meinem Kommissionsvotum auf das eigentliche Geschäft, den Kreditantrag: Dieser beinhaltet zum einen den Nachkredit fürs laufende Jahr, zum anderen die Verpflichtungskredite für die nächsten fünf Jahre, die sich auf insgesamt 750 000 Franken belaufen, das macht 150 000 Franken pro Jahr.

Die Ausgangslage ist klar: Die Schützenmatte ist eines der meistbesuchten, aber auch am meisten durchmischten Ausgehareale der Stadt respektive der ganzen Region. Bekanntlich kam es auf diesem Areal in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen. Es kam zu einer Häufung der Gewaltdelikte, darunter auch schwere Gewaltdelikte. Es ereigneten sich Diebstähle, Körperverletzungen, Fälle von sexualisierter Gewalt und sogar Auseinandersetzungen, die derart eskalierten, dass es fast Tote gegeben hätte. 2019 führte das damalige Jugendamt eine Befragung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch, die sich an Wochenenden in der Reitschule und auf dem Vorplatz der Reitschule aufhielten. Eine wichtige Erkenntnis dieser Befragung lautet, dass sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Reitschule und auf dem Vorplatz sehr sicher und wohl fühlen. Als problematisch und unangenehm wird jedoch der Heimweg via Schützenmatte und Bollwerk beschrieben, vor allem, wenn man dort alleine unterwegs ist. Dannzumal fand auf der Schützenmatte mit der «Platzkultur» eine Zwischennutzung statt. Der Verein Platzkultur engagierte 2019 den privaten Sicherheitsdienst Samson Security. Ausschlaggebend für die Wahl dieser Security war, dass dieser Akteur den Perimeter sehr gut kennt. Der Inhaber der Firma war früher beim Internationalen Studentencub (ISC) engagiert. Er kennt die unterschiedlichen Akteure im Perimeter und genießt bei ihnen eine hohe Akzeptanz. 2020 wurde die Zwischennutzung leider gestoppt, dann kam die Pandemie. Jetzt hat die Stadt Bern die Funktion des «Platzwarts» auf der Schützenmatte wieder selbst übernommen. Um die Sicherheitssituation nachhaltig zu verbessern, soll künftig dauerhaft auf die Dienste des privaten Sicherheitsdiensts Samson Security gesetzt werden. Deren Kernauftrag besteht darin, potenzielle Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen, bevor diese über Stunden hochkochen und teils sogar in wüste Eskalationen münden. Man setzt dabei stark auf den Dialog, zieht aber auch umgehend die Kantonspolizei bei, wenn es anders nicht möglich ist oder wenn Personen dies explizit wünschen, damit sie Anzeige erstatten können, weil ihnen etwas widerfahren ist. Die SBK diskutierte auch über die Art und Weise, wie Samson Security arbeitet. Wir sind informiert worden, dass der Sicherheitsdienst visuell als solcher erkennbar ist. Die Leute tragen meistens eine Leuchtweste und darunter zumeist eine stichsichere Weste, selten tragen sie Pfeffersprays mit sich. Sie verzichten bewusst darauf, andere Einsatzmittel wie Schlagstöcke oder Ähnliches mit sich zu führen. Das verdeutlicht, dass Samson Security stark auf den Dialog setzt und zu intervenieren versucht, bevor sich aus einer kleinen Konfliktsituation unnötigerweise ein grosser Konflikt entwickelt. Das Security-Team ist sehr divers zusammengesetzt, was massgeblich zur hohen Akzeptanz beiträgt, den dieser Sicherheitsdienst auch im Perimeter rund um die Schützenmatte genießt. Das Personal beherrscht nicht weniger als zehn Sprachen und ist in Bezug auf Geschlechter und kulturelle Kenntnisse sehr divers aufgestellt. Der Sicherheitsdienst erbringt noch einen weiteren Mehrwert: In der Vergangenheit war es leider nicht möglich, mehrtägige Anlässe auf der Schützenmatte abzuhalten. Wer dort zum Beispiel eine Open Air-Kunstvernissage durchführen wollte, musste leider davon ausgehen, dass ein grosser Teil der Kunstwerke am nächsten Morgen entweder ganz verschwunden wären oder nicht mehr in dem Zustand vorgefunden würden, wie er bei der Kunstinstallation vorgesehen war. Vielleicht würde dadurch neue Kunst entstehen, aber das ist eine andere Frage. Künftig werden solche Veranstaltungen möglich sein. Sobald die Leute, die den Platz nutzen, nach Hause gehen, übernimmt der Sicherheitsdienst bis morgens um sechs Uhr die Nachtschicht, um die Schützenmatte danach wieder an die Veranstaltenden zu übergeben, so dass immer aufmerksame Augen und Ohren vor Ort sind.

Der Sicherheitsdienst ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen Verbesserung der Situation auf und im Umfeld der Schützenmatte. Die SBK wurde informiert, dass diese Massnahme in die Gesamtentwicklung des Perimeters eingebettet ist: Der Bereich unter dem Viadukt soll durch bauliche Massnahmen aufgewertet werden, die zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Sicherheit im Perimeter beitragen werden. In der SBK kam die Frage

auf, was geschehe, wenn eine Person mit der Arbeit des Sicherheitsdienstes nicht einverstanden sei, weil sie vielleicht eine Intervention mitbekam, die ihr missfiel. – Die Stadtverwaltung hob hervor, dass man sich mit derartigen Anliegen an die zuständigen Leute in der Verwaltung wenden kann. In der Kommission wurde ausserdem darüber gesprochen, ob die Stadt Bern die Kosten für den Sicherheitsdienst selbst tragen müsse, oder ob es möglich sei, dass sich benachbarte Gemeinden beteiligten, da sich die Jugend aus der Umgebung häufig in der Stadt bzw. auf der Schützenmatte aufhalte. – Man teilte uns mit, dass keine gesetzliche Grundlage für eine Verbundfinanzierung existiere, und wies darauf hin, dass solche Aufgaben zu den Zentrumslasten gehörten, die eine Bundesstadt zu tragen habe, die ihrerseits über den kantonalen Lastenausgleich abgegolten würden. Lange Rede – kurzer Sinn: Die SBK beantragt dem Stadtrat einstimmig, die Annahme dieses Kredits.

Fraktionserklärungen

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Wieso braucht es auf der Schützenmatte Sicherheitspersonal? Was steht gleich neben der Schützenmatte? – Die Reithalle. Genau diese Reithalle, die Sie seit Jahrzehnten in Schutz nehmen, von der Sie immer behaupten, die Leute dort seien die Liebsten und Besten und keinesfalls Kriminelle. Dass Sie nun zusätzliches Sicherheitspersonal einstellen wollen, zeugt davon, dass diese Leute eben doch kriminell sind. Wieso wird der Auftrag, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, nicht knallhart mit der Polizei durchgesetzt, wie es sich gehört? Bei den anderen Ausgehlokalen muss die Stadt nicht für zusätzliches Sicherheitspersonal aufkommen. Wer als Betreiber eines Ausgehlokals Sicherheitsprobleme vor seiner Türe hat, wird vom Bewilligungsgeber – der öffentlichen Hand – dafür verantwortlich gemacht. Er muss auf private Kosten Sicherheitspersonal einstellen, das geht sicherlich nicht zulasten des Steuerzahlers. Die Schützenmatte liegt gleich vor der Reithalle. Die Reithalle ist ein Magnet für Probleme, inklusive der schwarzafrikanischen Drogendealer, welche dort die Leute ausnehmen. Ja, man kann es in den Polizeirapporten und in den Schriften der Staatsanwaltschaft nachlesen, dass sich vor der Reithalle hauptsächlich schwarzafrikanische Drogendealer aufhalten. Zum grossen Teil sind sie es, die dort Leute ausnehmen. Wir müssen den Tatsachen ins Auge sehen. Wir täten besser daran, der Polizei den Auftrag zu geben, dort eine Null-Toleranz-Politik zu betreiben und bei all denen, die in und rund um die Reithalle rumlungern, durchzugreifen. Es kann nicht sein, dass eine Zweiklassengesellschaft entsteht, in der die einen mit Samthandschuhen angefasst werden, hingegen andere knallhart bestraft werden, nur weil sie mit dem Auto ein bisschen zu schnell gefahren sind. Wir müssen bei den Gewalt- und Drogendelikten und bei den Leuten, die auf dem Vorplatz herumlungern, durchgreifen. Wir müssen ihnen die Leitplanken aufzeigen. Das geht nicht mit einer Securitas-Firma. Dafür braucht es die Polizei, die wirklich durchgreift. Ich bitte darum, bei der Reithalle endlich aufzuräumen. Mittlerweile müssen Sie selbst bemerkt haben, dass Sie über Jahrzehnte Fehlentscheide getroffen und den Fehler begangen haben, all die Vorkommnisse auf dem Vorplatz bei der Reithalle zu tolerieren. Es gäbe viel weniger Probleme, wenn die Autos dort noch immer parkieren könnten, wenn also der Gemeinderat nicht so dumm gewesen wäre, alle Parkplätze auf der Schützenmatte aufzuheben. Mit dem Parkplatz waren die Probleme geringer. Zudem würden Parkplätze für Einnahmen sorgen und die Stadt müsste kein zusätzliches Sicherheitspersonal bezahlen. Wären auf der Schützenmatte Autos parkiert, würden die diversen «Sürmel» dort weniger herumlungern, als sie es jetzt tun. Ich bitte Sie ganz klar, diesen Kredit abzulehnen.

Barbara Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich gehe nicht auf das Votum meines Vorredners ein, bis auf die Bemerkung, dass er den Unterschied zwischen dem Vorplatz und der Schützenmatte kennenlernen sollte. Den kann ich Ihnen, Herrn Hess, gerne einmal zeigen.

Viele der Anwesenden, vor allem aus der linken Ratshälfte kennen die Situation, wenn man des Nachts von der Reithalle auf dem Heimweg über die Schützenmatte gehen muss: Man fühlt sich nicht so ganz wohl dabei, über den Platz zu gehen. Die «Schütz» ist ein Dreh- und Angelpunkt des Berner Nachtlebens. Es ist eines der am intensivsten genutzten Ausgehareale im Kanton Bern. Die vielen Leute und die unterschiedlichen Lokale bei der Schützenmatte, aber auch die Polizeipräsenz schaffen dort schwierige Situationen. Es geht von einer aggressiven Grundstimmung über körperliche Übergriffe bis zu sexualisierter Gewalt. Ich bin wohl das Gegenteil einer Person, die grundsätzlich für einen Sicherheitsdienst plädiert. Aber die Situation auf der Schütz hat gezeigt, dass es nicht anders geht. Der Sicherheitsdienst soll eine erste Intervention ermöglichen und somit viele kritische Situationen auf dem Platz auffangen und kleine Konflikte direkt schlichten. Wir wissen alle, dass es nicht einfach ist, einen Sicherheitsdienst zu finden, der von allen auf dem Platz akzeptiert wird und somit die Bindefunktion wahrnehmen kann. Im Sommer 2019 wurden mit Samson Security gute Erfahrungen gemacht. Sie schafften es, von allen – von der IKuR (Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule) bis zur KAPO (Kantonspolizei) – mehr oder weniger akzeptiert zu werden. Aus diesem Grund wurde auf die Ausschreibung eines Auftrags verzichtet und auf diesen bewährten Sicherheitsdienst gesetzt.

Wir haben mit verschiedenen Leuten vor Ort gesprochen. Auch wenn die meisten einem privaten Sicherheitsdienst – vor allem auch aus ideologischen Gründen – skeptisch gegenüberstehen, handelt es sich dabei um eine Lösung, die man akzeptieren kann. Positiv zu erwähnen ist die Diversität des Sicherheitsdiensts, dessen Leute viele Migrations Sprachen beherrschen und auch genderspezifisch durchmischt sind. Wichtig ist, dass klare Regeln bestehen, in welchen Situationen die KAPO gerufen wird. Das soll nur in Ausnahmefällen geschehen. Wichtig ist auch, dass die Akteure und Akteurinnen auf dem Platz weiterhin angehört und ernstgenommen werden, und dass Beschwerden gegen den Sicherheitsdienst aufgenommen und weiterbearbeitet werden. Unter diesen Umständen unterstützt die SP/JUSO-Fraktion den Einsatz eines privaten Sicherheitsdiensts auf der Schütz und ist bereit, den Nachkredit sowie den Verpflichtungskredit für die nächsten fünf Jahre zu bewilligen.

Folgendes ist dem noch anzufügen: Interventionen bei Konflikten sind wichtig, sonst wird es gefährlich. Aber noch viel wichtiger sind die Präventionsarbeiten. Mit «Medina» haben wir einen Akteur vor Ort, der eine unglaublich wichtige Arbeit leistet. Ich danke den Leuten von Medina für ihre wertvolle Sozialarbeit. Wir betonen besonders, dass Samson Security und KAPO die Sozialarbeit vor dem Medina-Container weder stören, noch sich ihr in den Weg stellen dürfen.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Voten wie das vorletzte erleichtern es mir, mit der Arbeit im Stadtrat aufzuhören. Zur Sache: Die Schützenmatte ist Berns urbanster Ort. Sie ist dadurch auch ein Kristallisationspunkt für das Schöne und Hässliche in dieser Stadt. Wo sonst gibt es einen Ort, an dem sich alle treffen können, etwas Anonymität gewährleistet ist und man trotzdem auf Bekannte stossen kann? Wo sonst sind alle willkommen und wo sonst braucht man keinen bestimmten Code zu kennen? Welcher andere Platz ist so niederschwellig zugänglich, auch wenn man kein Geld in der Tasche hat? Wo gibt es, dank unzähliger Engagierter, Unterstützung oder Trost für jene, die es gerade brauchen? Wo entsteht immer wieder Neues, Komisches, Irritierendes? Wo sonst ist es in unserer Kleinstadt etwas grenzwertig in positiver Hinsicht und auch mal laut oder nervig, anstatt immer nur pittoresk? – Auf der Schützenmatte realisiert man, dass wir nicht in Wohlen oder Belp sind, sondern in Bern, einer Stadt, die lebt, in der sich Menschen begegnen. Gleichzeitig zeigen sich auf der Schütz halt auch die hässlichen Seiten unserer Gesellschaft. Es ereignen sich immer wieder Gewaltdelikte, es geschehen Drogendeals, Übergriffe und sexualisierte Gewalt, manchmal in erschreckendem Ausmass, wie es 2019 der Fall war. Die Ursachen dafür liegen nicht auf der

Schütz und nicht bei der Reitschule. Aber es sind auch keine Naturgesetze, sondern politische und ökonomische Entscheidungen, die diese Probleme produzieren. Wenn wir Menschen zu Illegalen erklären und ihnen jegliche Perspektive rauben, hat das Konsequenzen. Wenn wir am Sozialstaat sparen, geht das nicht spurlos an der Gesellschaft vorbei. Wenn unsere Konzerne in anderen Ländern ganze Landstriche zerstören und dank Gewinnverschiebungen keine Steuern zahlen, dann verlieren Menschen ihr Daheim und ihre Zukunft. Wenn wir die Klimakrise weiter ignorieren, werden die Probleme nur noch schlimmer. Und solange wir den Drogenhandel nicht regulieren, wird dieses gewalttätige Business weiterhin Menschen ausbeuten. Darum ein Appell an alle, die sich zu Recht über solche Zustände entsetzen und darüber jammern: Helfen Sie mit, deren Ursachen auf städtischer, kantonaler, nationaler oder globaler Ebene in den Griff zu bekommen!

Ich danke der Verwaltung und dem Gemeinderat für ihre Bemühungen, gute Lösungen für die Schützenmatte zu finden. Wir haben den Eindruck, dass viel Wert auf den Dialog gesetzt wird, dass die verschiedenen Institutionen und Gruppen einbezogen werden, und dass der gewählte Sicherheitsdienst einen professionellen und für die Schützenmatte passenden Ansatz verfolgt. Deshalb stimmt die GB/JA!-Fraktion dem vorliegenden Kredit zu.

Eine grundsätzliche Anmerkung habe ich trotzdem anzubringen: Nüchtern betrachtet ist es eine totale Zumutung, dass die Stadt Bern auf eine private Firma ausweichen muss. Eigentlich verfügt ein Gemeinwesen für Sicherheitsprobleme über die Polizei, die demokratisch überwacht wird, das Gewaltmonopol innehat usw. Das ist der Normalfall, den man sich wünscht; denn wir gehören ja nicht zu denen, die private Sicherheitsdienste verteidigen. Das geht in unserer Stadt aber nicht, weil der Kanton die Polizei kontrolliert, weshalb wir nicht dafür sorgen können, dass sie so funktioniert, wie sie eigentlich sollte: Professionell, dialogorientiert, mit einer breiten Palette an Instrumenten für den urbanen Raum ausgestattet, gut ausgebildet, gut bezahlt, mit einer Fehlerkultur, statt mit Machogehabe und militärischen Korpsgeist, und sicher nicht so, wie man immer wieder hört, dass nämlich die Feindseligkeit gegen Linke und People of Color geradezu kultiviert wird, besonders wenn es um die Reitschule geht. Wir fordern den Gemeinderat einmal mehr auf, sich der Sache anzunehmen und das Problem mit der Arbeitsweise der Kantonspolizei in den Griff zu kriegen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GVL/EVP: Ich halte mich kurz und verhalte mich pragmatisch, indem ich die Suche nach der Schuld an der Situation beiseitelasse. Wir sind grundsätzlich einfach froh, dass die Situation auf der Schützenmatte derzeit so ruhig ist, dass sie nicht andauernd für negative Schlagzeilen sorgt. Wir sind dankbar für den Einsatz von Christoph Ris und Kevin Liechti, die jetzt für die Stadt tätig sind. Wir sind auch dankbar dafür, dass mit Samson eine breit akzeptierte Sicherheitsfirma existiert, die vor allem in den frühen Morgenstunden und an den Wochenenden für Sicherheit auf der Schützenmatte sorgt. Deshalb stimmen wir diesem Kredit zu.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Im Eichholz patrouilliert seit Jahren ein privater Sicherheitsdienst, ohne dass es irgendwem in den Sinn käme, zum Beispiel dem benachbarten Restaurant Serini die Schuld dafür zuzuschieben. Bei der Schützenmatte verhält es sich ähnlich, wenn nicht genau gleich: Die Schützenmatte ist ein öffentlicher Raum, in dessen Umgebung unterschiedliche Anrainerinnen und Anrainer sind, von denen keiner allein für die Ereignisse auf der Schützenmatte verantwortlich ist. Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, der in meinem Kommissionsvotum unerwähnt blieb, über den in der SBK auch noch diskutiert wurde: Problematisch wird es auf der Schützenmatte vor allem dann, wenn die Clubs und Bars im Umkreis, also auch am Bollwerk, ihre Türen schliessen und sich die Leute noch vor dem Lokal aufhalten, oder wenn diejenigen Leute, die im Laufe des Abends in einem der Lokale Probleme machten, woraufhin sie rausgeworfen wurden, schliesslich auf der Schützen-

matte landen. Unsere Fraktion findet es zwar schade, dass es überhaupt notwendig ist, einen Sicherheitsdienst zu engagieren. Aber da es momentan nicht anders geht, müssen wir diesen Schritt gehen. Dementsprechend stimmen wir diesem Kredit zu.

Ein Punkt ist aber noch erwähnenswert: Ich konnte beim Referat in der SBK ein Luftbild des Perimeters Schützenmatte präsentieren; leider ist der Stadtrat nicht so modern. Auf dem Bild sieht man auf der einen Seite die Reitschule, die Grosse Halle und den sogenannten Vorplatz. Der Vorplatz endet genau am Eisenbahnviadukt. Auf der anderen Seite des Viadukts liegt die Schützenmatte, für die ein Sicherheitsdienst aufgestellt wird. Die Zone direkt unter dem Eisenbahnviadukt ist weder beim Sicherheitsdienst der IKuR, noch im Vertrag mit der Samson Security erfasst. Die Verwaltung ist sich dessen bewusst. Sie sagt jedoch, Samson Security habe kein Interesse daran, mit dem Lineal eine Linie auf dem Boden zu ziehen und ein Agieren jenseits der Linie zu verweigern. Gleichwohl, zumal der Vertrag jährlich neu ausgehandelt werden kann: Sollte es sich als Problem erweisen, dass sich das Engagement der Security nicht auf das Areal unterhalb des Viadukts erstreckt, müsste der Perimeter entsprechend angepasst werden. Das ist der einzige kleine Kritikpunkt, den wir anzubringen haben. Die Fraktion FDP/JF stimmt dem beantragten Verpflichtungs- und Nachkredit zu.

Einzelvoten

Thomas Glauser (SVP): Es ist ein Armutszugnis für die Stadt, dass sie einen privaten Sicherheitsdienst einstellen und dafür 750 000 Franken pro Jahr ausgeben muss. Das macht 62 500 Franken pro Monat für einen kleinen Raum, nur weil sich die Leute nicht vertragen, weil dort mit Steinen und Flaschen geworfen wird, Leute halb zu Tode geprügelt werden und zwölf Polizisten wegen Übergriffen ins Inselspital eingeliefert werden mussten. Eigentlich muss man sich schämen für die Stadt Bern, die nebst den Polizei- und Einsatzelementen, die für die öffentlichen Sicherheit auf kantonaler und städtischer Ebene zuständig sind, noch zusätzliche Massnahmen treffen muss. Wer ist schuld daran? – Früher gab es auf der Schützenmatte noch einen anständigen Busparkplatz. Reiseautos aus Tschechien, Polen und von überall reisten dort an. Aber auch dieser Parkplatz wurde verdammt und ins Neufeld verschoben. Im weiteren Verlauf wurde das Kulturwesen auf dem Platz sukzessive gefördert und ausgedehnt. Das war vielleicht gut, vielleicht auch nicht. Eines ist klar: Auf der Schützenmatte ballen sich seitdem die Probleme mit der Sicherheit, die Situation ist immer schlimmer geworden. Heute sind wir soweit, dass wir neben unserem Einsatzinstrument – der Polizei – 62 500 Franken für die Sicherheit ausgeben müssen. Das ist beelendend und ein Armutszugnis für die Stadt Bern. Ich stimme diesem Kredit sicherlich nicht zu.

Thomas Fuchs (SVP): Ich wollte diesem Kredit eigentlich zustimmen, weil ich fand, dass mehr Sicherheit auf diesem elenden Platz namens Schützenmatte allen helfen und dazu führen würde, dass weniger Probleme und Diskussionen mit Leuten von ausserhalb der Gemeinde Bern oder aus anderen Kantonen entstehen, die schon seit Jahren den Kopf schütteln und sich fragen, wie lange die Stadt Bern noch zuschauen will. Das Übel fängt damit an, dass dieses Geschäft nicht beim Sicherheitsdirektor liegt, obwohl es um die Sicherheit geht, sondern beim Stadtpräsidenten, der es an sich gerissen beziehungsweise übernommen hat, im Wissen darum, dass dann weniger geschieht, als wenn es über die Polizei und somit den Sicherheitsdirektor läuft. Aus folgendem Grund habe ich mich nun anders entschieden: Ich musste mir anhören, was für eine Verherrlichung und Verharmlosung hier betrieben wird, selbst von Leuten aus der FDP. – Entweder sind Sie so blauäugig oder haben das Gefühl, wir seien so dumm, Ihnen alles zu glauben, was Sie erzählen; dass nämlich die Schützenmatte mit der Reitschule und den anderen Gebäuden dort nichts zu tun habe. Eine GLP-Stadträtin regte sich auf, als Erich Hess sagte, schwarzafrikanische Drogendealer würden sich dort auf-

halten. Waren Sie denn noch nie vor Ort? – Ihre entsetzte Reaktion auf die Wahrheit, die Erich Hess beschreibt, lässt das vermuten. Gehen Sie dorthin und schauen Sie sich die Situation mit eigenen Augen an! Sie werden sehen, dass es so ist, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen. Ich danke der Polizei herzlich dafür, dass sie, trotz allem, für Ordnung sorgt in dieser linken Stadt der Schweiz. Wenn nämlich die Klimasekte und ihresgleichen das Sagen hätten, würde sich die Misere von der Reitschule auf die ganze Stadt ausbreiten. Da ich nicht bereit bin, die Tolerierung von Gewalt und anderen Vorkommnissen durch die Linke weiter hinzunehmen und dafür auch noch Steuergelder auszugeben, lehne ich diesen Kredit ab.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die in weiten Teilen sachliche Debatte. Betrachten wir nochmals, wie es dahin gekommen ist: Das Nachtleben in der Stadt Bern verlagerte sich in der Vergangenheit immer wieder. Vor 30 Jahren herrschte ein lebendiges Nachtleben in der Matte und in der unteren Altstadt. Aber aufgrund von Lärmkonflikten verabschiedete sich das Nachtleben unter Klagen und verlagerte sich in die obere Altstadt, in den Raum Aarbergergasse, Bahnhof, Schützenmatte, Reitschule und Henkerbrünli. Das führt in diesem Grossraum zu Problemen. Ich habe diese erkannt und auch schon benannt. Es trifft nicht zu, dass ich davor meine Augen verschliessen würde. Die Ursachen sind multipel, verschiedene sind erwähnt worden: Die Reitschule ist das Problem. Die KAPO ist das Problem. Die Gesellschaft ist das Problem. Wahrscheinlich ist es ein bisschen von allem, multiple Ursachen eben. Mit Sicherheit lässt sich sagen, dass die Probleme zunehmen, wenn der Alkoholpegel steigt. Es liesse sich in einer mehr oder weniger synchronen Kurve aufzeichnen: Je höher der durchschnittliche Alkoholpegel, umso grösser werden die Schwierigkeiten. Aus diesem Grund ist der Sicherheitseinsatz stark eingrenzbare: Er beginnt an Freitag- und Samstagabenden um 22 Uhr und dauert bis am nächsten Morgen um 5 oder 6 Uhr. Einen Sicherheitsdienst muss man dann zum Einsatz bringen, wenn der Alkoholpegel hoch ist. Die KAPO ist im Raum präsent. Sie setzt dort einen Schwerpunkt.

Warum braucht es einen privaten Sicherheitsdienst für diesen Raum? – Zunächst lässt sich feststellen, dass alle Clubs rund um die Schützenmatte, aber auch in der ganzen Stadt private Sicherheitsdienste einsetzen. Das gilt für die Reithalle genau gleich wie für Clubs wie Le Ciel, Kapitel, ISC oder die Clubs in der Aarbergergasse. Die KAPO ist nachgeschaltet, wenn Schwierigkeiten entstehen, sind die privaten Sicherheitsdienste die erste Anlaufstelle. Die Schützenmatte liegt inmitten dieses Gebiets und ist eine Art eigener Club beziehungsweise «Biotop» geworden. Früher gab es keinen Sicherheitsdienst. Jetzt haben wir das Glück, mit Samson Security einen Sicherheitsdienst gefunden zu haben, der dieses Vakuum auffüllen kann. Er nimmt eine Aufgabe im öffentlichen Raum wahr, die von den Sicherheitsdiensten der Clubs im Umfeld nicht wahrgenommen werden soll oder darf. Samson Security wird von der Stadt eingestellt und dementsprechend auch von der Stadt kontrolliert. Sie ist der KAPO vorgeschaltet. Erst wenn eine Situation eskaliert, wird die KAPO eingeschaltet, die das Problem dann lösen kann. Wir machen also nichts anderes als das Missing Link einzusetzen, das in diesem Raum noch gefehlt hat. Ich hoffe sehr, dass dadurch ein Teil der Problematik gelöst ist. Wir sind zuversichtlich, dass eine Verbesserung der Situation erzielt werden kann; dank Ihrer Unterstützung und dank der Unterstützung aller beteiligter Akteure im betreffenden Raum, die wir von ihnen bezüglich dieses Vorgehens erfahren haben.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungs- und Nachkredit zu. (52 Ja, 5 Nein, 0 Enthalten) [Namen 036](#)

27 Interpellation Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus, FDP): Zeitgemässes Wohnen und Denkmalschutz: ein Widerspruch?

2019.SR.000368

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Tom Berger (FDP) für die Interpellantin Fraktion FDP/JF: Ich äussere mich zu allen Interpellationen unserer Fraktion. Zu Traktandum 27 wurde viel geschrieben, dabei wurde aber wenig gesagt. Wir sind mit dieser Antwort teilweise zufrieden. Traktandum 28: Alle Fragen wurden schlüssig beantwortet. Der Gemeinderat ist nicht schuld daran, dass die Zahlen teilweise veraltet sind. Wir sind mit der Antwort zufrieden. Mit der Antwort zu Traktandum 29 sind wir nicht zufrieden, insbesondere nicht mit der Behauptung des Gemeinderats, es seien durchaus auch andere Anbieter zugelassen worden. Aber tatsächlich wurden die anderen Anbieter mit dermassen vielen Auflagen belegt, dass die Sache gar nicht hätte funktionieren können. Es gab die Einschränkung, dass sie Publibike nicht konkurrenzieren, sondern lediglich ergänzen dürfen. Zu behaupten, es habe noch einen Markt neben Publibike gegeben, ist falsch.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP/JF ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

28 Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, BDP/CVP (Oliver Berger, FDP/Tom Berger, JF/Michael Daphinoff, CVP): Transparenz bei Publibike

2019.SR.000266

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen FDP/JF, Mitte sind mit der Antwort zufrieden.

29 Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, BDP/CVP (Tom Berger, JF/Oliver Berger, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Haben Anbieter von Veloverleihsystemen eine faire Chance in Bern?

2019.SR.000265

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen FDP/JF, Mitte sind mit der Antwort nicht zufrieden.

30 Interfraktionelle Motion BDP/CVP, FDP/JF (Lionel Gaudy, BDP/Tom Berger, JF/Oliver Berger, FDP): Die Zukunft der urbanen Mobilität – ein Veloverleih mit Qualität; Begründungsbericht

2020.SR.000045

Tom Berger (FDP) für die Motionärinnen: Natürlich hatten wir andere Vorstellungen, als wir diesen Vorstoss einreichten. Mittlerweile schlagen zwei Herzen in unserer Brust: Zum einen kann man sagen, die Stadt Bern fährt gut damit, Publibike möglichst lange zu den aktuellen Konditionen weiterarbeiten zu lassen, zumal Publibike keine Betriebsbeiträge von der Stadt erhält. Zum anderen ist die maximale Verzögerung der neuen Ausschreibung insofern problematisch, als man davon ausgehen muss, dass alle anderen Anbieter bis zum St. Nimmerleinstag, wenn die Ausschreibung dann endlich erfolgt, längst Konkurs gegangen sein oder sich anderen Geschäftsfeldern zugewendet haben werden. Obschon dieses Spannungsfeld besteht, akzeptieren wir, dass sich der Gemeinderat für die Variante entschieden hat, den aktuellen Vertrag möglichst lange weiterlaufen zu lassen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

31 2020.SR.000200 Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Nadja Kehrlifeldmann/Laura Binz, SP/Rafael Egloff, JUSO): Transkulturelle Öffnung der Kulturinstitutionen: Musterleistungsverträge anpassen, Kulturfördergremien divers besetzen und bei den Controlling-Gesprächen überprüfen

32 2020.SR.000278 Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Laura Binz, SP): Mit Leistungsvertrag subventionierte Häuser zeigen sich solidarisch mit selbstständigen Künstler*innen in Bern

33 2019.SR.000186 Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Laura Binz, SP): Diversity in der Sparte Musik

34 2020.SR.000341 Motion Fraktion GB/JA! (Sophie Achermann, GB) – übernommen durch Regula Bühlmann (GB): Lohntransparenz und Gleichstellung in subventionierten Theaterbetrieben

35 2021.SR.000097 Postulat Fraktion SP/JUSO (Rafael Egloff, JUSO/Katharina Altas/Nadja Kehrlifeldmann/Laura Binz, SP): Informationspflicht zu Lohnstruktur und Gagenentrichtung in Berner Kulturinstitutionen

36 2018.SR.000043 Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Yasemin Cevik, SP): Verbesserung der Altersvorsorge von freischaffenden Künstlerinnen und Künstler in Bern; Begründungsbericht

37 2016.SR.000175 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP) – übernommen durch Vivianne Esseiva (FDP): Bewilligungsverfahren für alle Kulturschaffenden vereinfachen; Begründungsbericht

38 2019.SR.000159 Motion Fraktion GFL/EVP (Michael Burkard, GFL) – übernommen durch Marcel Wüthrich (GFL): Ausstieg aus der Flughafen Bern AG

39 2020.SR.000135 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP) – übernommen durch Halua Pinto de Magalhães (SP): Was geschieht nach dem Wegzug der Deza?

- 40 2019.SR.000257 Motion Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger, SP): Datenschutz in der digitalen Transformation
- 41 2018.SR.000148 Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães/Michael Sutter, SP): Reparationen statt selbstverpflichtete Wohltätigkeit der Bürgergemeinde – Anerkennung einer gemeinsamen historischen Verantwortung

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Postulat Fraktion SP/JUSO (Barbara Keller, SP/Nicole Bieri, JUSO/Valentina Achermann, SP): Fallbelastung im Sozialdienst senken – für eine starke Sozialhilfe
2. Dringliches interfraktionelles Postulat GLP/JGLP, GFL/EVP (Marianne Schild, GLP/Tanja Miljanovic, GFL): Alternativen Standort für den geplanten Modulbau der Turnhalle auf dem Sportplatz Bitzius finden
3. Interpellation Fraktion GB/JA! (Jelena Filipovic, GB): Wie wirkt sich der Biogas-Ausstieg von Bernmobil auf die städtischen Klimaziele aus?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.09.2022

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

27.09.2022

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)